



Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2007 / 020

Vorlage an den Landrat

Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates

vom 30. Januar 2007

Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung

Inhaltsverzeichnis

Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung	Seite 2
Teil B Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte	Seite 4
Teil C Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen	Seite 13
Teil D Finanzentwicklung	Seite 88
Teil E Antrag	Seite 97

Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt die wichtigen Ziele und Massnahmen des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten und legt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Regierungsprogramm vor. Dieses kann vom Landrat unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden¹. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein strategisches Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. Um der strategischen Bedeutung gerecht zu werden, hat der Regierungsrat im Regierungsprogramm 2004 - 2007 neben den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen vier übergeordnete Legislaturziele und drei politische Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre formuliert.

Der Regierungsrat berichtet dem Landrat am Ende der Amtsperiode über die Umsetzung des Regierungsprogramms². Diese Berichterstattung findet im Rahmen des vorliegenden Rechenschaftsberichtes 2004 - 2007 statt.

Der Vergleich mit dem Regierungsprogramm 2004 - 2007 zeigt, dass nicht alle der gesetzten Ziele und Absichten umgesetzt werden konnten. Es ist aber festzustellen, dass die meisten Vorhaben programmgemäss in Angriff genommen, weitergeführt oder abgeschlossen werden konnten. Verzögerungen haben sich vor allem in der Vorbereitung verschiedener Gesetzesvorlagen ergeben. Verschiebungen oder Sistierungen von Projekten sind häufig aus finanziellen

¹ § 73 Absätze 1 und 2 Kantonsverfassung (SGS 100);
§ 44 Absatz 2 Landratsgesetz (SGS 131).

² § 73 Absatz 2 Kantonsverfassung (SGS 100);
§ 44 Absatz 3 Landratsgesetz (SGS 131).

Gründen (als Sparmassnahme) erfolgt. Vereinzelt sind neue Programmpunkte und / oder Massnahmen dazu gekommen. Diese sind mit dem Vermerk "neu" gekennzeichnet worden (und in der elektronischen Version zusätzlich gelb markiert).

Für die Details wird auf die folgenden directionsweise gegliederten Rechenschaftsberichte hingewiesen. Der Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 ist federführend von der Finanz- und Kirchendirektion betreut worden, die sich bei den vier anderen Direktionen für die gute und speditive Zusammenarbeit bedankt.

Teil B Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte

Der Regierungsrat setzt sich auch in der neuen Legislaturperiode für die Erhaltung und die Verbesserung der hohen Lebensqualität im Kanton Basel-Landschaft und in der Region Nordwestschweiz ein. Vor diesem Hintergrund verfolgt er vier übergeordnete Legislaturziele:

- Die Erhöhung der Standortattraktivität
- Die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit
- Den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit
- Die Steigerung der Effizienz in der Verwaltung.

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Bildungspolitik sowie die Gesundheitspolitik bilden die drei politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

Übergeordnete Legislaturziele

Übergeordnet über die politischen Schwerpunkte verfolgt der Baselbieter Regierungsrat in der neuen Legislaturperiode die folgenden vier Zielsetzungen:

1. Erhöhung der Standortattraktivität

Gute Voraussetzungen

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein gesunder Kanton und ein attraktiver Standort in der Region Nordwestschweiz. Das bestätigen unabhängige Analysen und Bewertungen von Finanzinstituten und Bewertungsagenturen.

Wachstumsschwäche der Schweiz als Gefahr

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich nach wie vor über gute Voraussetzungen. Aber der Vorsprung verkleinert sich, weil viele andere Industrieländer sich dynamischer verändern. In dieser Wachstumsschwäche der Schweiz liegt auch für den Kanton Basel-Landschaft eine Gefahr. Die aktuelle wirtschaftliche Stagnation trifft den Kanton Basel-Landschaft jedoch weniger stark, denn die Region Nordwestschweiz weist ein höheres Wertschöpfungsniveau auf als die übrige Schweiz und das umliegende Ausland.

Mit den inzwischen realisierten und den geplanten Liberalisierungsschritten in den Bereichen Telekommunikation, Post und Bahn sind wichtige Reformmassnahmen ergriffen worden. Dies gilt auch für das verschärfte Kartellrecht, welches den freien Wettbewerb stärkt, und die verbesserte staatliche Regulierung, die im Markt für gleich lange Spiesse sorgt. Wenn diese Reformen in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden, ist eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Standort Schweiz und einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung erfüllt. Dazu gehören auch die bilateralen Abkommen I und II mit der Europäischen Union (EU), welche den Marktzugang für Unternehmen in der Schweiz zum EU-Binnenmarkt verbessern.

Wenn die Schweiz als rohstoffarmes Land ihr "Humankapital", d.h. die berufliche Qualifikation und Motivation ihrer Arbeitskräfte, verstärkt fördert, kann sie auch künftig ihre Spitzenposition halten und weiter an Profil gewinnen. Die Forschungs- und Bildungspolitik, der technologische Wandel und die Ausländerpolitik spielen dabei eine entscheidende Rolle, insbesondere auch für die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Diese brauchen gerade auch im Baselbiet

bessere Rahmenbedingungen: Jungunternehmen und Neugründungen sollen gefördert werden, indem zum Beispiel ihre Kapitalgeber (Banken, Investoren) bewusst ein grösseres Risiko eingehen.

Stabilisierung der Staatsquote

Als Kernpunkt einer erfolgreichen Strategie zur Überwindung der Wachstumsschwäche stuft der Baselbieter Regierungsrat die Senkung der Staatsquote ein. Diese muss auf der Ausgabenseite gesenkt werden. Je mehr der Staat in den Marktprozess eingreift, desto grösser ist die Gefahr, dass er die wirtschaftliche Entwicklung behindert. Eine übermässige Ausdehnung der Staatstätigkeit und Ineffizienzen im öffentlichen Sektor müssen verhindert werden. Der Regierungsrat führt deshalb im kommenden Jahr eine generelle Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen durch und erwägt gleichzeitig die Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse.

Verstärkung der Standortvorteile

Im heutigen Umfeld können das wirtschaftliche Geschehen und die politische Entwicklung mittels rein kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass beeinflusst werden. Um so wichtiger ist deshalb für den Regierungsrat die bestmögliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Schaffung neuer und die Stärkung bereits vorhandener Standortvorteile sowie die offene und professionelle Kommunikation der kantonseigenen Stärken nach innen und aussen.

Zu diesen Rahmenbedingungen und Standortvorteilen zählt die Regierung folgende Faktoren:

- Stabilität des Rahmens: eine hohe Rechtssicherheit, politische und soziale Stabilität, ein leistungsfähiger Finanzplatz;
- Ordnungspolitik: mit dem Subsidiaritätsprinzip als Leitschnur und mit Raum für Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Gemeinden und der Bevölkerung;
- Steuern: attraktive und konkurrenzfähige Steuern für natürliche und juristische Personen, faires Steuersystem, mildes Steuerklima;
- Infrastrukturen: leistungsfähige Netze in den Bereichen Energie, Kommunikation und Verkehr (Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des EuroAirports Basel-Mulhouse, Zusammenlegung und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel, Verbesserung der Wirksamkeit des Angebotes im öffentlichen Verkehr sowie Unterhalt und Ausbau der kantonalen Hochleistungsstrassen);
- Bildungssystem: qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, gut qualifizierte, motivierte und mobile Arbeitskräfte;
- Sicherheit: Erhaltung und Verbesserung des insgesamt guten Sicherheitsstandards, unter anderem durch verstärkte sichtbare Polizeipräsenz und mehr Prävention zur Verminderung der Jugendkriminalität;
- Kultur: vielfältiges, eigenständiges und bedarfsgerechtes Angebot in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Trägerschaften;
- Kantonsübergreifende regionale Zusammenarbeit: Förderung eines möglichst einheitlichen Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz, mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn die Region Nordwestschweiz stärken und auf Bundesebene besser vernetzen;
- Gleichstellung von Frau und Mann: das Baselbiet soll einen Spitzenplatz unter den Kantonen in Bezug auf die Gleichstellung einnehmen; Ziel ist die tatsächliche Chancengleichheit; jede Frau, jeder Mann und jedes Kind soll die Möglichkeit haben, in allen Bereichen ihres oder seines Lebens den Weg zu gehen, welcher den Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht;
- Verwaltung: Effizienz und Flexibilität verbunden mit einer Servicementalität.

Wirtschaftsförderung mit zwei Ansätzen

Die Positionierung der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz im In- und Ausland ist Aufgabe der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese betreibt ein mittels Leistungsauftrag geregeltes, intensives Standortmarketing auf weltweit definierten Zielmärkten und unterstützt interessierte Unternehmen im Sinne eines "one stop shop" (aus einer Hand) bei der Umsetzung ihrer Ansiedlungspläne, was die Beschaffung von Informationen etwa über Immobilien sowie einen Lotsendienst für das Einholen notwendiger Bau- und Arbeitsbewilligungen oder für die Klärung von Steuerfragen umfasst.

Aber auch die bereits im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen werden betreut und gepflegt. Die Bestandespflege ist eine Aufgabe der gesamten Verwaltung über alle fünf Direktionen, spezifisch aber des Wirtschaftsdelegierten. Im Sinne eines Key Account Managements pflegt der Wirtschaftsdelegierte eine enge Beziehung zur Baselbieter Wirtschaft, steht in regelmässigem Kontakt mit den wichtigsten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern innerhalb des Kantons und stellt die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und Baselbieter Wirtschaft sicher.

2. Stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken vermag, ohne dass sie die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Bedürfnisbefriedigung beeinträchtigt. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass den drei Aspekten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bei der Ausgestaltung der Politik gleichermassen Rechnung getragen wird. Es gilt daher, Lösungen zu suchen, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisten, als auch die natürlichen Lebensräume erhalten und natürliche Ressourcen nicht übernutzen sowie ein Leben der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglichen³.

Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere ist das wirtschaftliche Wachstum immer noch mit einer Zunahme des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs verbunden. Mit der Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft" wurde ein Aktionsplan beschlossen, welcher den Kanton verstärkt auf die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern soll.

3. Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz ist eine Erfolgsgeschichte und hat beim Projekt "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" (NFA) als Muster gedient. Die im Zentrum stehende Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist organisch gewachsen und besteht heute aus über 80 vertraglichen Dach- und Einzelvereinbarungen.

Der Regierungsrat will das bewährte Kooperationsmodell mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn fortsetzen, und zwar überall dort, wo die Erfüllung von Aufgaben und die Erbringung von Leistungen im gemeinsamen Interesse liegen. Als Basis für die künftige Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit hat der Kanton Basel-Landschaft nun mit dem "Bericht zur regionalen Zusammenarbeit" (Partnerschaftsbericht) Grundsätze, Kriterien und einen Vorgehensraster entworfen. Diese sollen mit den Partnern diskutiert und verfeinert werden. Ziel ist es, damit ein Instrumentarium zu erhalten, das es ermöglicht, die regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller Beteiligten auszubauen und auf eine langfristig tragfähige Basis zu stellen.

Für eine Dreilandregion, wovon zwei Länder Gründungsmitglieder der Europäischen Union (EU) sind, ist die Weiterentwicklung der Beziehungen über die nationalen Grenzen hinweg von grosser Bedeutung. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Basel sollen durch die politischen Grenzen nicht in ihren Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten werden. Um Hindernisse abzubauen, welche die Lebensqualität einschränken oder den Alltag der Menschen erschweren, beispielsweise bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder bei der Eröffnung eines eigenen Geschäfts, hat der Kanton Basel-Landschaft gute

³ Mit der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik befasst sich der politische Schwerpunkt "Finanz- und Steuerpolitik auf der Seite 7.

grenzüberschreitende Beziehungen mit seinen Nachbarn dies- und jenseits der Landesgrenzen aufgebaut. In Zusammenarbeit mit privaten Organisationen steht ein Netzwerk von Auskunftsstellen bereit, um Fragen zu grenzüberschreitenden Themen rasch und sachkundig beantworten zu können.

Die notwendigen Schritte zur Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU sind getan. Impulse sind vor allem von den Vereinbarungen zum freien Personenverkehr, zum öffentlichen Beschaffungswesen und im Bereich Transitverkehr zu erwarten. Als konkrete Massnahmen sind die Einsetzung einer Tripartiten Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu nennen. Die Arbeit an den weiteren Dossiers, welche die Schweiz mit der EU verhandelt, werden vom Kanton Basel-Landschaft mit Sorgfalt verfolgt.

Im engeren regionalen Zusammenhang ist das Interreg III A Programm "Oberrhein Mitte-Süd" per Ende Dezember 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt und mit Fördermitteln von rund 46 Millionen Franken ausgestattet worden. Bis Ende 2006 können grenzüberschreitende Projekte beantragt werden; bis Ende 2008 müssen diese abgewickelt sein. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Entwicklungsprojekte für die trinationale Agglomeration Basel (TAB).

4. Steigerung der Effizienz in der Verwaltung

Der Ansatz der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" (WoV) hat eine effiziente, Prozess orientierte und schlanke Verwaltung zum Ziel, die gleichzeitig dienstleistungsorientiert und bürgernah ist. Die Verwaltungstätigkeit wird noch konsequenter auf die Bedürfnisse der Einwohnerschaft und der Unternehmen ausgerichtet und leistet damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung soll mit der Einführung bzw. der Weiterentwicklung von Führungsinstrumenten wie zum Beispiel der Kosten- und Leistungsrechnung, dem Leistungscontrolling und verbesserten Planungsinstrumenten erhöht werden. Im Rahmen einer Überarbeitung des Finanzhaushaltsrechts sollen die Grundsätze der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" festgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, das Projekt WoV innerhalb der Legislaturperiode 2004 - 2007 abzuschliessen.

Politische Schwerpunkte

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Bildungspolitik sowie die Gesundheitspolitik bilden die drei politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

1. Finanz- und Steuerpolitik

Gesunde Staatsfinanzen, eine tiefe Staatsquote und eine moderate Steuerbelastung sind wesentliche Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Zunehmend angespannte Finanzen engen den Handlungsspielraum aber stark ein. Die Erweiterung des finanzpolitischen Handlungsspielraumes bildet deshalb in der neuen Legislaturperiode den finanzpolitischen Schwerpunkt der Baselpolier Regierung. Der Regierungsrat will das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wieder herstellen sowie eine weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Steuerbelastung gewährleisten.

Nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik als Leitlinie

Zu diesem Zweck verfolgt der Baselbieter Regierungsrat eine nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik⁴. Diese ist darauf ausgerichtet, die Finanzierung der staatlichen Leistungen sicher zu stellen und das Wirtschaftswachstum im Kanton und in der Region Nordwestschweiz zu begünstigen. Auch sollen die Schulden begrenzt werden, damit der Handlungsspielraum zur Umsetzung der Legislaturziele nicht durch eine übermässige Zinsbelastung eingeschränkt wird. Eine nachhaltige Finanzpolitik erhöht zudem die Handlungsfreiheit in der Steuerpolitik. So kann die Höhe der Steuerlast und ihre Verteilung auf die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft positiv beeinflusst werden. Die Steuerbelastung soll moderat bleiben und punktuell gesenkt werden, so dass die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Standort erhalten bleibt und verbessert wird.

Vorteilhafte Ausgangslage für das Baselbiet

Der Kanton Basel-Landschaft ist und bleibt ein attraktiver Standort für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die bestehenden und für neue Unternehmen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand. Auch die finanzielle Lage darf im Vergleich mit den anderen Kantonen als solide beurteilt werden. Die in der Vergangenheit erzielten Defizite sind im interkantonalen Vergleich bedeutend tiefer. Trotzdem lässt sich auch im Kanton Basel-Landschaft ein Wachstum der Ausgaben beobachten, das über dem Anstieg der Steuereinnahmen liegt. Mit geeigneten Massnahmen will der Regierungsrat die guten Voraussetzungen nutzen und verhindern, dass der finanzielle Spielraum weiter eingeengt wird.

Struktureller Fehlbetrag im Kantonshaushalt

Der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft ist zunehmend strukturell überlastet, und für die neue Legislaturperiode zeichnet sich eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage ab. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können. Als Folge der Fehlbeträge nimmt der Selbstfinanzierungsgrad kontinuierlich ab. So können im Jahr 2004 die Investitionen nicht einmal mehr zur Hälfte aus eigener Kraft finanziert werden. Diese Entwicklung hat eine steigende Neuverschuldung und entsprechende Auswirkungen auf die Passivzinsen zur Folge. Trotzdem werden die staatlichen Investitionen in die für die Standortattraktivität wichtige Infrastruktur seit Jahren auf dem hohen Niveau von jährlich rund 150 Millionen Franken netto stabil gehalten. Eine solche Politik ist nachhaltig und berechenbar und löst Aufträge für die Wirtschaft aus. Der Regierungsrat will deshalb diese stetige Investitionspolitik in der neuen Legislaturperiode weiterführen und ein teureres "Stop-and-Go" vermeiden.

Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes

Die unbefriedigende finanzielle Entwicklung der letzten Jahre hat den Regierungsrat zum Handeln veranlasst. Er will mit einer nachhaltigen Finanzpolitik das Haushaltsgleichgewicht in der neuen Legislaturperiode wieder herstellen, damit gleichzeitig die Verschuldung stabilisieren und so den finanziellen und politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen muss ein substantielles Entlastungsvolumen realisiert werden. Dieses lässt sich mit konventionellen Sparmassnahmen im Rahmen des Budgetierungsprozesses nicht bewerkstelligen. Der Regierungsrat hat deshalb eine generelle Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des

⁴ Die vier Ziele der Finanzpolitik lauten: Nachhaltigkeit, Standortqualität, Effizienz und Gerechtigkeit. Nachhaltigkeit: Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. Standortqualität: Die Finanzpolitik soll konjunkturverträglich erfolgen und die soziale und politische Stabilität erhöhen. Eine tiefe Steuerbelastung und optimale Infrastrukturversorgung erhöhen die Attraktivität als Standort. Effizienz: Entscheidend ist ein gutes Preis- / Leistungsverhältnis des staatlichen Angebotes. Die Bürgerin soll als Kundin, der Bürger als Kunde wahrgenommen werden. Nicht notwendige Begehrlichkeiten müssen zurückgewiesen werden. Gerechtigkeit: Alle sollen einen angemessenen Beitrag leisten und bei Bedarf staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Politisch unerwünschte soziale und regionale Gefälle sind abzubauen.

Kantons Basel-Landschaft (GAP) gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, im Jahr 2007 ein Entlastungsvolumen von 200 Millionen Franken zu realisieren. Das Massnahmenpaket soll ausgewogen sein und eine gewisse Opfersymmetrie beinhalten. Die Vorlage zur GAP soll dem Landrat im Frühjahr 2005 unterbreitet werden.

Die Regierung prüft zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwandsdynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen.

Berechenbare Steuerpolitik

Der Kanton Basel-Landschaft liegt im schweizerischen Vergleich der Steuerbelastung traditionell deutlich unter dem Durchschnitt und damit im vorderen Mittelfeld. Der Regierungsrat richtet die Steuerpolitik weiterhin auf Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Die kantonale Steuergesetzgebung wird in der Zukunft aber noch deutlicher auf die nachhaltige Stärkung der steuerlichen Standortvorteile zielen als bisher.

Bei der Besteuerung der natürlichen Personen stehen in der neuen Legislaturperiode zwei Bereiche im Vordergrund. Zum einen wird die für den Kanton Basel-Landschaft spezifische Wohneigentumsförderung an zwei Gesetzesinitiativen angepasst. Es geht dabei um die Umsetzung der Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter (Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative) und um die Vorbereitung einer Vorlage zur Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerberinnen und Neuerwerbern von Wohneigentum und Wohneigentümern in finanzieller Notlage (Wohnkosten-Entlastungs-Initiative).

Der zweite Themenbereich betrifft die Umsetzung der in den Grundzügen vom Bund vorgegebenen Ehegatten- und Familienbesteuerung sowie der Rentnerbesteuerung. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision sollen auch einkommensschwache Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger steuerlich entlastet werden.

2. Bildungspolitik

Gutes Bildungssystem als Ausgangspunkt

Das Bildungssystem der Schweiz ist immer noch eines der besten der Welt. Der mit den Veränderungen in der Wirtschaft und dem technischen Fortschritt verbundene Wandel der Tätigkeiten erfordert zum einen immer mehr hoch qualifizierte Erwerbstätige; zum anderen üben immer mehr Menschen in ihrem Erwerbsleben verschiedene Tätigkeiten aus und müssen entsprechende berufliche Qualifikationen wiederholt auf- und ausbauen. Lebenslanges Lernen wird zur Voraussetzung, um den laufend ändernden Ansprüchen auf dem Arbeitsmarkt zu genügen. Darauf ist das Bildungssystem auf nationaler und kantonaler Ebene auszurichten.

Anhebung der Qualität des Bildungssystems

Das Lehr- und Lernangebot muss flexibler und vermehrt nach dem Baukastensystem ausgerichtet werden. Parallel dazu muss die Qualität des Bildungssystems Stufen übergreifend gesichert und gehoben werden (Stichworte sind hier das Qualitätsmanagement und das Bildungsmonitoring). Es sind ferner neue Lehr- und Lernformen einzubeziehen, insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Weichenstellungen im tertiären Bildungsbereich

Universität und Fachhochschulen befinden sich derzeit gleichermassen im Umbruch. Im Vordergrund stehen die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Bildung sowie das Erreichen der kritischen Grösse bezüglich Organisation und Finanzierung des Betriebes in einem sich rasch wandelnden Umfeld. Universität und Fachhochschulen werden regional, national wie international in zunehmendem Masse zu Konkurrenten um Studierende, Forschungsgelder und sonstige

Unterstützungsleistungen. In Zukunft werden Ausbildungsgänge an Hochschulen immer mehr Grundausbildungscharakter haben. Das Gebot des lebenslangen Lernens müssen die Hochschulen vermehrt mit dem Aufbau von Nachqualifizierungsangeboten für Berufsleute beantworten. Im Bereich der Hochschulen geht es vor allem darum, die Universitäten, den ETH-Bereich und die Fachhochschulen besser aufeinander abzustimmen und in der Vielfalt für die nötige Einheit zu sorgen. Der Konsolidierung der Fachhochschulen kommt steigende Bedeutung zu und ihre Studiengänge und Diplomabschlüsse sollen den europäischen Normen angepasst werden.

Richtung regionale Trägerschaft der Universität Basel

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt streben einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität bis hin zu einer Mitträgerschaft an. Die Regierungen der beiden Kantone werden unter Beizug der Universitätsorgane ihre entsprechenden Vorstellungen entwickeln und über die verschiedenen Szenarien befinden. Zentrumsleistungen integral betrachten, die Kosten transparent darstellen sowie den Nutzen und die Lasten fair teilen: Diesen Weg wollen die beiden Kantonsregierungen für die gesamte Universität und insbesondere im Bereich der Klinischen Medizin einschlagen. Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Erziehungsdirektoren und Finanzdirektoren soll nicht nur Szenarien, sondern auch einen Fahrplan für das Erreichen einer gemeinsamen Trägerschaft erarbeiten und einen Schlussbericht (inkl. Vorgehens- und Finanzierungsvorschläge) vorlegen.

Schaffung eines ETH-Institutes für Systembiologie

Die Schaffung eines ETH-Institutes für Systembiologie in der Region Nordwestschweiz ist auf einem guten Weg. Die beiden Basel leisten hier eine wichtige Anschubfinanzierung von je 10 Millionen Franken und unterstreichen damit ihr Bekenntnis zum Bereich "Life Sciences". Das wirtschaftliche Umfeld in der Region ist bereit und in der Lage, eine erfolgreiche Verknüpfung von Grundlagenforschung mit angewandter Forschung und Entwicklung zu garantieren. Das nationale Zentrum und Netzwerk für Systembiologie soll 2004 ins Leben gerufen werden.

Realisierung der Fachhochschule Nordwestschweiz

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn sind sich einig, dass im Rahmen der bestehenden Kooperation und des laufenden Strategiebildungsprozesses die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Hochschulregion Nordwestschweiz insgesamt entscheidend gestärkt werden sollen. Auf der Basis der beschlossenen Leitsätze soll die Fachhochschule Nordwestschweiz künftig als selbstbewusste Einheit auftreten. Sie soll in allen vier Kantonen verankert und markant präsent sein.

Weiter haben die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen, eine neue Fachhochschule zu errichten: Die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit soll aus der Fusion des Lehrerseminars Liestal, des Pädagogischen Institutes Basel-Stadt und der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel hervorgehen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll sie in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert werden.

Weiterführung der Reform der Berufsbildung

Auch künftig müssen sich Bildungsmarkt und Bildungssystem auf die beiden Eckpfeiler Hochschulbildung und Berufsbildung abstützen. Die Stärken dieser Zweiteilung sind unbestritten. In der Berufsbildung soll darum der eingeleitete Reformprozess weitergeführt und der Zugang zum Hochschulbildungssystem ausreichend gesichert werden. Die Schaffung neuer Lehrstellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Sicherung eines bedarfsgerechten Lehrstellenangebotes stehen dabei im Mittelpunkt.

3. Gesundheitspolitik

Physische und psychische Gesundheit sind ein grundlegendes Bedürfnis des einzelnen Menschen. Zwar tragen alle Menschen die Verantwortung für die eigene Gesundheit selbst; aber es gibt auch ein Interesse der öffentlichen Hand, dass das körperliche und geistige Wohlbefinden der Bevölkerung erhalten oder wieder

hergestellt werden. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung wirkt sich direkt auf das Zusammenleben, aber auch auf die Leistungsfähigkeit aus. Vordringliches Ziel des Kantons Basel-Landschaft ist es, für eine quantitativ ausreichende und qualitativ hoch stehende Gesundheitsversorgung zu sorgen, die sowohl für den Staat als auch für das Individuum erschwinglich ist.

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) von 1996 sind bisher zwei Hauptziele erreicht worden: Die Solidarität unter den Versicherten konnte gestärkt und der Zugang der ganzen Bevölkerung zur schweizerischen Gesundheitsversorgung konnte gesichert werden. Das dritte Hauptziel, die Eindämmung des Kostenanstiegs, wurde hingegen noch nicht erreicht.

Finanzierung, Kosteneindämmung und Kostenverteilung im Fokus

Die Gesundheitspolitik wird national und kantonale auch in den nächsten Jahren von Fragen der Finanzierbarkeit sowie der Kosteneindämmung und der Kostenverteilung geprägt sein. Falls die beabsichtigte Politik nicht in absehbarer Zeit zu spürbaren Wirkungen führt, wird der Handlungsdruck rasch ansteigen, da sowohl die Belastbarkeit der privaten Haushalte als auch jene der öffentlichen Hand (Bund, Kantone) an Grenzen stösst. Es wird allgemein erwartet, dass eine wirksame Kosteneindämmung ohne tief greifende Veränderungen im System kaum möglich sein wird.

Regionale Spitalplanung als erster Pfeiler der Gesundheitspolitik

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bekennen sich zur medizinischen Fakultät der Universität Basel. Sie haben sich bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode sehr intensiv mit der Planung der universitären Medizin befasst (Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel"). Dabei geht es darum, das Gesundheitswesen für die Bevölkerungen der beiden Kantone unter Wahrung der qualitativ hoch stehenden Gesundheitsversorgung insgesamt kostengünstiger und effizienter zu gestalten und die für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz bedeutenden Synergieeffekte zwischen der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Region Nordwestschweiz und der Universität Basel bzw. ihrer medizinischen Fakultät zu erhalten und zu verstärken. Gleichzeitig müssen die schweizweite Schwerpunktbildung vorangetrieben sowie die Lehre und Forschung in den Kompetenzbereich der Universität überführt werden. Das Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel" ist in drei Teilprojekte gegliedert:

- Die Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Fakultät der Universität Basel, den Kantonen und den Spitälern im Bereich Lehre und Forschung (Organisation und Stellung der medizinischen Fakultät) (Teilprojekt 1);
- Die Ermittlung der Kosten und die Entflechtung der Finanzströme sowie die Erteilung von Leistungsaufträgen in Lehre und Forschung für die Universitätskliniken (Teilprojekt 2);
- Die Versorgung der Bevölkerung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit Spitalleistungen der Universitätskliniken (Verteilung der Universitätskliniken im Rahmen eines zu schaffenden Verbundes auf die Spitäler in den beiden Kantonen) (Teilprojekt 3).

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten im Rahmen der Teilprojekte 1 und 2 (medizinische Fakultät und Finanzströme) vorangetrieben, während die Weiterarbeit am Teilprojekt 3 (Spitalverbund; Modelle der Verteilung der Universitätskliniken) vor dem Hintergrund der Entwicklung der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellt wurde.

"Hausaufgaben Basel-Landschaft" als zweiter Pfeiler der Gesundheitspolitik

Das von den beiden Basel gemeinsam durchgeführte Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel" und der Strategiebericht zur Spitalversorgung Basel-Landschaft (Projekt "Hausaufgaben Basel-Landschaft") bilden die Grundlage für die aufgrund der zweiten Teilrevision des KVG notwendige Überarbeitung der bestehenden gemeinsamen Spitalliste Basel-Stadt / Basel-Landschaft. Der Anteil der im eigenen Kanton hospitalisierten Personen beläuft sich im Kanton Basel-Landschaft auf rund zwei Drittel. Aufgrund der demografischen und medizinischen Entwicklung ist mit einer kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu rechnen. Die Versorgungsplanung zeigt, dass die vorhandene Spitalkapazität jedoch nicht erhöht werden muss. Klar ist aber auch, dass die Kapazität des Bruderholzspitals weiterhin gebraucht wird. Die Versorgungsplanung zeigt überdies, dass die der Hospitalisation nachgelagerten Strukturen verbessert werden

müssen und das Gesamtsystem besser aufeinander abgestimmt und gesteuert werden muss. Insbesondere muss die Aufnahmebereitschaft für Langzeitpflegebedürftige ausserhalb der Akutspitäler deutlich erhöht werden.

Gesundheitspolitisches Leitbild als dritter Pfeiler der Gesundheitspolitik

Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Baselbieter Versorgungsplanung sind weitere Schwächen und Risiken im Gesundheitssystem des Kantons Basel-Landschaft lokalisiert worden. So fehlen eine Verzahnung der gesundheitspolitischen Teilkonzepte im Bereich der prä- und poststationären Behandlung und ein gesundheitspolitisches Leitbild, das es ermöglicht, die gesundheitspolitischen Handlungsfelder gesamthaft zu positionieren und aufeinander abzustimmen. Die Erarbeitung eines entsprechenden Leitbildes ist auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode vorgesehen.

Gesundheitsförderung als vierter Pfeiler der Gesundheitspolitik

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definierte im Jahre 1986 in der so genannten "Ottawa-Charta" die folgenden fünf Handlungsfelder der Gesundheitsförderung: 1. Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz, 2. Förderung gesundheitsbezogener Gemeinschaftsaktionen, 3. Neuorientierung der Gesundheitsdienste, 4. Gesundheitsfördernde Ausgestaltung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung und Entsorgung, Freizeit, Kommunikation und Verkehr, 5. Umsetzung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik. Die gesetzliche Verankerung der Gesundheitsförderungspolitik basiert auf zwei Grundlagen: Zum einen auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, das in § 1 bestimmt, dass Kanton und Gemeinden die Aufgabe haben, die Gesundheit zu schützen und zu fördern; zum anderen auf dem KVG, §§ 19 und 20, wonach die Versicherer die Verhütung von Krankheiten zu fördern haben.

Die Baselbieter Fachstelle für Gesundheitsförderung ist während 15 Jahren gewachsen. Produkt ist eine leistungsstarke und professionelle Organisation, die für den Kanton wichtige und geschätzte Dienstleistungen erbringt. Eine interne Evaluation zeigt allerdings auf, dass im Laufe der Jahre eine gewisse Verwässerung der strategischen Ziele und eine Verzettlung der knappen Ressourcen verknüpft mit einem gewachsenen Mengenangebot stattgefunden haben. Dies, und die mit dem KVG neu geschaffenen Angebote, führen dazu, dass die Aufgaben der Baselbieter Gesundheitsförderung in der neuen Legislaturperiode überprüft werden müssen.

Teil C Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen

2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Übergeordnete Würdigung der Zielerreichung für den Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

Der Leistungsausweis des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2004 - 2007 lässt sich sehen: Der Regierungsrat hat zahlreiche Vorhaben umgesetzt oder eingeleitet, welche die übergeordneten Legislaturziele und die politischen Schwerpunkte positiv unterstützen. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat dem Kanton Basel-Landschaft zum wiederholten Male mit einem AAA die Bestnote erteilt. In dieser Bewertung werden nicht nur die Finanzlage des Kantons, sondern auch weitere Standortfaktoren wie das Wachstumspotenzial der Wirtschaft und das Wohlstandsniveau bewertet. Standard & Poor's attestiert der Baselbieter Verwaltung zudem eine hoch qualifizierte Führung ("highly sophisticated management").

Die **Standortattraktivität** wurde unter anderem mit folgenden Vorhaben erhöht:

- Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel: Mit der breiteren Abstützung der Finanzierung wird die Universität Basel und damit der Hochschulstandort Basel gestärkt. Es ist beabsichtigt, die Trägerschaft auf die anderen Nordwestschweizer Kantone Aargau und Solothurn auszudehnen.
- Realisierung der H2 Pratteln - Liestal: Mit der Realisierung dieses Streckenabschnittes wird die für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Verkehrserschliessung des Oberbaselbietes stark verbessert.
- Mit dem auf den 1. 1. 2007 in Kraft gesetzten revidierten Steuergesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie zur Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 wird die Steuerbelastung von Familien massgeblich gesenkt. Damit wird das Baselbiet für Familien mit Kindern attraktiver. Für eine zusätzliche Förderung der Anliegen von Familien werden die Kräfte stärker gebündelt im Rahmen des Bündnisses für Familien.
- Mit der bevorstehenden Revision der Besteuerung der juristischen Personen soll die Steuerbelastung auch für Unternehmen stark gesenkt werden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Basel-Landschaft erhöht.
- Dank des hohen staatlichen Investitionsvolumens ist gewährleistet, dass die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden können. Nicht zuletzt werden damit Aufträge für die Wirtschaft ausgelöst.

Stabilisierung der Staatsquote

Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes

Die finanzielle Entwicklung in der Finanzplanperiode ist wesentlich geprägt durch die Umsetzung der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP), durch die bis 2007 eine kumulierte Entlastung der Laufenden Rechnung von 89.7 Mio. Franken erreicht werden konnte. Die grossen Anstrengungen der Regierung und der Verwaltung haben sich gelohnt, denn ohne die nachhaltige GAP-Entlastung wäre es nicht gelungen, bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen den heutigen erfreulichen Stand zu erreichen. Das Projekt "Generelle Aufgabenüberprüfung" ist mit dem Budget 2007 abgeschlossen. Die Massnahmen "Fall orientierte Abgeltung in Spitälern" und "Überprüfung Neustrukturierung Sekundarschulkreise" werden später zu Entlastungen führen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Überprüfung der Staatsaufgaben eine verfassungsmässig festgeschriebene Daueraufgabe ist. Der Rechnungsabschluss 2005 sowie die Budgets 2006 und 2007 zeigen, dass der Baselbieter Finanzhaushalt wieder ins Lot gebracht worden ist. Die gute Konjunkturlage hat allerdings den Haushaltsausgleich auch positiv unterstützt.

Die Umsetzung der GAP hat den notwendigen Handlungsspielraum geschaffen, um neue Vorhaben, die im Hinblick auf die Verbesserung der Standortattraktivität von grosser Bedeutung sind, in Angriff zu nehmen.

Ohne GAP wären die Kantonsfinanzen ab 2006 in die tiefroten Zahlen gerutscht. Statt ausgeglichener Budgets in den Jahren 2006 bis 2007 hätte der Regierungsrat Voranschläge mit Fehlbeträgen von 76 Mio. Franken resp. 97 Mio. Franken vorlegen müssen und die Perspektiven für das Jahr 2008 wären beunruhigend düster. Ein analoges Bild zeigt sich beim Selbstfinanzierungsgrad: Ohne die Entlastung aus der GAP hätte eine laufende, drastische Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrads in Kauf genommen werden müssen. Im Jahr 2008 wäre gar ein negativer Selbstfinanzierungsgrad zu verzeichnen gewesen. Ohne GAP ergäbe sich für die Finanzplanperiode ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von nur rund 28 Prozent, was weit unterhalb der Zielvorgabe des Landrates liegt.

Damit das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist, sollen mit der Einführung der Defizitbremse institutionell verankerte Bremsmechanismen geschaffen werden.

Steigerung der Effizienz in der Verwaltung

Das Projekt "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" (WOV) wurde in der Legislaturperiode zwar mit einem Bericht an den Landrat abgeschlossen. Die Zielsetzungen einer effizienten und schlanken Verwaltung werden aber in neuen Einzelprojekten weiterverfolgt. Zu erwähnen sind vor allem die Projekte Einführung des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA), die Einführung einer neuen Software für das Rechnungs- und das Personalwesen (ERP) und die Revision des Finanzhaushaltsrechtes.

Projekt NFA

Im Rahmen der NFA werden die Prozesse zwischen dem Bund und dem Kanton, wie auch zwischen Kanton und Gemeinden analysiert und optimiert. Grundsätzlich sollen inter- und innerkantonale Aufgaben möglichst vollständig nur auf einen Träger zugeteilt werden. Wo nötig und sinnvoll werden Restrukturierungen vorgenommen. Programmvereinbarungen werden abgeschlossen sowie Effizienzsteigerungen angestrebt. Die Landratsvorlage betreffend Gesetz über die Umsetzung der NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden wird im Jahr 2007 im Landrat behandelt und soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Projekt ERP

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass für die Lohnadministrations- und die Rechnungswesensoftware eine integrierte Plattform aufzusetzen ist. Für die Evaluation der Software wurden die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Personaladministration, Personalcontrolling, Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie Controlling aufgearbeitet. Zudem wurden die Ist-Prozesse erhoben und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet. Das Projekt ERP wird in den kommenden drei Jahren die zentrale Schrittmacherfunktion für die Erarbeitung der fachlichen Konzepte in diesen Bereichen darstellen. Per 1. Januar 2009 sollen die neuen Applikationen eingeführt werden. Eine wichtige Zielsetzung des ERP-Projektes ist das Erkennen der Ausgangslage und der Verbesserungspotenziale in der Organisation und der Informatik in den Bereichen Personal- und Finanzwesen. Weitere Ziele sind das Erarbeiten des Inventars der heutigen elektronischen und manuellen Schnittstellen im Bereich der betriebswirtschaftlichen Systeme (Rechnungswesen, Zeiterfassung, Personalinformation, Budgetierung und Controlling) sowie die grobe Zusammenstellung bestehender und kommender Anforderungen an die betriebswirtschaftlichen Systeme und Schnittstellen. Somit soll mit den neuen technischen Führungsinstrumenten für alle Beteiligten gegenüber heute ein Mehrwert geschaffen werden. Zudem sollen die Bedürfnisse nach Führungsinformationen des Regierungsrates (Konzernsicht), der Direktionen, aber auch des Landrates optimal erfüllt werden.

Projekt Revision Finanzhaushaltsrecht

Im Rahmen der Finanzhaushaltsgesetzesrevision (SGS 310) werden folgende zentralen Stossrichtungen verfolgt: Die Rechnungslegung soll auf der Basis des revidierten Harmonisierten Rechnungsmodells der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (HRM2) zu mehr Transparenz weiter entwickelt werden. Es sollen neue Instrumente und Controllingprozesse (inklusive Berichtswesen) eingeführt und Aspekte zur Steuerung der Agenturen (insbesondere zur konsolidierten Betrachtungsweise) verstärkt aufgenommen werden. Zudem sollen der Gesetzestext aktualisiert, Lücken geschlossen sowie Unklarheiten behoben werden. Im Rahmen des Projektes "Global" werden die Detailbestimmungen zu den Globalbudgets festgelegt.

Projekt "Census"

Im Rahmen des Projektes "Census" ersetzte die kantonale Steuerverwaltung ihre EDV-Applikationen für die Führung des Steuerregisters, die Veranlagung der natürlichen und der juristischen Personen sowie für den Bezug der Staats-, Gemeinde- und direkten Bundessteuer. Dieses Projekt wurde zeit- und kostengerecht abgewickelt.

Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Die interkantonalen Verträge sollen nach einheitlichen Vorgaben ausgestaltet werden. Hierzu haben die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft die BL / BS-Standards entwickelt, die nun für die Regierungen bzw. die Departemente oder Direktionen verbindliche Eckwerte für die Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen enthalten. Die Standards regeln die finanziellen und die inhaltlichen Grundsätze und Kriterien für den Lastenausgleich zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie basieren auf der Interkantonalen Rahmenvereinbarung und auf den Grundsätzen der NFA. Unterschieden wird zwischen Leistungen, die gemeinsam erbracht werden sollen, und solchen, die ein Kanton beim anderen Kanton als Leistungserbringer einkaufen wird. Für beide Leistungskategorien sind Standards und Finanzierungsformeln erarbeitet und Eckwerte festgelegt worden, unter welchen gemeinsame Trägerschaften oder Leistungseinkäufe gestaltet werden sollen.

Im Jahr 2004 wurden die Verhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Partnerschaftsverhandlungen) auf eine neue Grundlage gestellt. Beide Regierungen kamen überein, eine Gesamtlösung für alle Fragen zu finden, die zwischen den beiden Kantonen unter dem Titel "Gemeinsame Finanzierung von Zentrumsleistungen" zur Diskussion standen. Die Verhandlungen wurden auf einige wenige, für die Region bedeutende Zentrumsleistungen beschränkt. Die Leistungen in den Bereichen dieser Sachdossiers weisen regionale Bedeutung auf und verursachen relevante Kosten. In den einzelnen Dossiers wird einerseits ermittelt, welche Kosten anfallen. Andererseits wird geprüft, ob Ausgleichszahlungen nötig sind, um dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gerecht zu werden. Unter der Steuerung des bikantonalen Lenkungsausschusses wurden in diesem Sinne sechs Teilprojekte in Auftrag gegeben:

- Teilprojekt 1: Universität;
- Teilprojekt 2: Medizinische Lehre und Forschung;
- Teilprojekt 3: Medizinische Dienstleistung;
- Teilprojekt 4: Kultur;
- Teilprojekt 5: St. Jakob;
- Teilprojekt 6: Zusammenlegung von Dienststellen.

Die BL / BS-Standards wurden erstmals bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage "Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel" angewendet.

Nr. 2.01	Programmpunkt Finanzwesen Strategische Zielsetzungen Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen realisiert werden soll. Mit der Einführung von neuen Steuerungs- und Führungsinstrumenten sollen die Ausgaben und Leistungen wirksamer gesteuert, enger miteinander verbunden und zusammenhängend dargestellt werden. Die Berichterstattung gegenüber dem Landrat soll einerseits kontinuierlich erfolgen (Budget), andererseits mit dem kommenden Regierungsprogramm weiter entwickelt werden. Die Ausgaben und Leistungen sollen enger verknüpft und transparenter dargestellt werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007	
Nr. 2.01.01	Einzelne Massnahme Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Zur Ende 2003 eingeleiteten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2005 eine Vorlage unterbreitet. Parallel dazu werden die Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, konkretisiert und umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling für die Generelle Aufgabenüberprüfung etabliert. Als flankierende Massnahme im Personalbereich wird eine zeitlich befristete Vorpensionierungsaktion durchgeführt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Entlastung von 81 Mio. Fr. im 2006 und 107 Mio. Fr. im 2007	Die Massnahmen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) haben in den Rechnungen bzw. in den Budgets der Jahre 2005 bis 2007 zu Entlastungen geführt. Die Entlastungen belaufen sich insgesamt auf 97.7 Mio. Fr. Einzelne Massnahmen können aufgrund von neuen Erkenntnissen nicht umgesetzt werden. Zwei Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 18 Mio. Fr. werden erst in den Folgejahren realisiert. Der Aufwand für die Vorpensionierungsaktion beläuft sich per Ende 2007 auf 9.3 Mio. Franken.
Nr. 2.01.02	Einführung einer Ausgabenbremse Einführung einer Ausgabenbremse zur besseren finanzpolitischen Steuerung der Ausgaben. Das Ausgabenwachstum soll besser auf das Einnahmenwachstum abgestimmt werden können.		Die Vorlage zur Defizitbremse (Landratsvorlage 2005 / 300) wird nach Abschluss der Behandlung in der Finanzkommission im Januar 2007 anschliessend im Parlament behandelt.

Nr. 2.03	Programmpunkt Sozialwesen Strategische Zielsetzungen Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes und eine effizientere Zusammenarbeit mit fachnahen Stellen (interinstitutionelle Zusammenarbeit) stehen im Vordergrund. Die Prüfung der Meldungen aus den Gemeinden hinsichtlich eines ordnungsgemässen und angemessenen Vollzuges der Sozialhilfegesetzgebung sowie die Beratung und die Fortbildung der Personen, die in den Gemeinden mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut sind, stellen die Kernaufgabe des Sozialamtes dar. Die Erhebung von aktuellem Zahlenmaterial für statistische Zwecke im Bereich Sozialhilfe und die damit verbundene Datenpflege sollten in elektronischer Form erfolgen. In welcher Weise eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton realisierbar ist, und wie die durch den Landrat auf fünf Jahre begrenzte Aufgabe der Eingliederung weiterzuführen ist, muss entschieden werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 ▪ Das neue Sozialhilfegesetz - das sich in den letzten fünf Jahren sehr bewährt hat - konnte gut eingeführt werden. Damit wurde im Kanton eine grosse Rechtssicherheit hergestellt. Ergänzend zum Gesetz und den Verordnungen besteht ein Handbuch Sozialhilferecht, dessen Beiträge durch eine vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission laufend ergänzt bzw. bearbeitet werden und das als Arbeitsinstrument von den Behörden rege genutzt wird. ▪ Mit RRB Nr. 1804 vom 29. November 2006 nahm der Regierungsrat vom unterbreiteten siebten Bericht der Koordinationsstelle IIZ zustimmend Kenntnis, inkl. einer Rückschau auf die vergangenen Jahre. ▪ Sämtliche geplanten Kontrollen in den Gemeinden sind erfolgt, verbunden mit guten Dialogen zwischen Amt und Behördenvertretungen der Gemeinden. Dutzende von Schulungsveranstaltungen, teilweise Grossveranstaltungen, aber auch intensive Öffentlichkeitsarbeit prägten die Legislaturperiode. ▪ Die Sozialhilfestatistik wurde jeweils in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt einmal pro Jahr erstellt, letztmals im Sommer 2006. Jedes Jahr wurde der Fokus auf aktuelle Themen gerichtet. Aktuelle und detaillierte Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft konnten dadurch für eine breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. ▪ Mit elf Gemeinden funktioniert die Vernetzung, acht weitere werden bis Mitte 2007 vernetzt sein. Mit diesen 19 Gemeinden können rund 80 Prozent aller Falleinheiten in elektronischer Form bewirtschaftet werden. ▪ Per Ende Juni 2005 erfolgte eine detaillierte Wirksamkeitsprüfung, deren Ergebnisse in eine Landratsvorlage eingeflossen sind, ebenso die Ergebnisse einer Vernehmlassung unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse und Vorschläge. Die Vorlage wurde am 4. April 2006 unter der Nummer 2006 / 091 durch den Regierungsrat an den Landrat überwiesen. Die Vorlage wurde in 2. Lesung mit 77:0 Stimmen für eine Geltungsdauer von 7 Jahren per 1. Januar 2007 beschlossen, unter gleichzeitiger Schaffung der Möglichkeit, Lohnkostenbeiträge auch an nicht-gemeinnützige und nicht-steuerbefreite Unternehmen ausrichten zu können.
-----------------	---	---

Nr. 2.03.01	Einzelne Massnahme Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen Beurteilung der Aufgabe "Eingliederung" und Entscheid für eine Verlängerung oder ein Nachfolgeprojekt vorbereiten. Planungsstand: Die Wirksamkeitsprüfungen werden von Jahr zu Jahr umfangreicher. Ende 2004 bzw. Ende 2006 muss darüber entschieden werden, ob ein Nachfolgeprojekt entstehen wird und wenn ja, muss definiert werden, wie dies aussehen wird. In die Überlegungen sind die Erfahrungen aus der interinstitutionellen Zusammenarbeit unbedingt einzufließen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 / 30. Juni 2006.		Die Landratsvorlage wurde am 4. April 2006 unter der Nummer 2006 / 091 durch den Regierungsrat an den Landrat überwiesen. Die landrätliche Volks-wirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit dieser Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 31. März 2006. Die 1. Lesung im Landrat erfolgte am 8. Juni 2006, die 2. Lesung am 22. Juni 2006. In 2. Lesung vom 22. Juni 2006 hat der Landrat die Vorlage 2006 / 091 mit 77:0 Stimmen beschlossen. Die Geltungsdauer wurde um 7 Jahre verlängert unter gleichzeitiger Schaffung der Möglichkeit, Lohnkostenbeiträge auch an nicht-gemeinnützige und nicht-steuerbefreite Unternehmen auszurichten.
Nr. 2.03.02	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Entwicklung von Strategien und Ausarbeitung neuer Konzepte in der "interinstitutionellen Zusammenarbeit" (IIZ) zwischen fachnahen Dienststellen, die teilweise dieselbe Kundschaft betreuen. Erstellung eines Berichtes aus den bestehenden Arbeitsgruppen als Grundlagenentscheid für die Regierung. Planungsstand: Die bestehenden Arbeitsgruppen (inkl. Subarbeitsgruppen) kommen in ihren Arbeiten gut voran. Der Zwischenstand wird jeweils mittels Medienbulletin der Regierung bekannt gegeben, das letzte Mal am 28. Januar 2003. Noch im Jahre 2003 werden drei Pilotgemeinden die Planung in die Praxis umsetzen. Datum der Zielerreichung: 31. Januar 2004 Zwischenbericht mit ersten Erfahrungen / 31. Januar 2005 Schlussbericht mit Anträgen.		Mit RRB Nr. 1804 vom 29. November 2006 nahm der Regierungsrat vom unterbreiteten siebten Bericht der Koordinationsstelle IIZ zustimmend Kenntnis. Über folgende Themen konnte berichtet werden: ▪ Rückblick und Entstehung ▪ Tätigkeiten im Jahr 2006 - Weiterführung der klassischen IIZ; - Lancierung des neuen Projektes "Jugendliche Arbeitslose"; - Das neue Projekt "MAMAC" (Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management), Pilotkanton für den Bund. ▪ Neue Projektstrukturierung, personelle Zusammensetzung und Ziele 2007: - Koordinationsstelle IIZ (Leitendes und koordinierendes Gremium); - Arbeitsgruppe IIZ-Klassisch; - Arbeitsgruppe Jugendliche Arbeitslose; - Arbeitsgruppe MAMAC. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, per Frühling 2008 über die weiteren Entwicklungen und den Verlauf der koordinierten Zusammenarbeit zwischen den im Bericht genannten Sozialinstitutionen im Rahmen der vorgesehenen Massnahmen zu berichten.

Nr. 2.06	Programmpunkt Familienfragen Strategische Zielsetzungen Verbesserung der Lebensbedingungen der Baselbieter Familien und Beitrag des Kantons zu seiner Optimierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die langfristig angelegte Familienpolitik des Kantons Basel-Landschaft basiert auf folgendem Leitbild: Der Kanton fördert Familien durch ein familiengerechtes und familiennahes Angebot an Leistungen. Für die Angebotsoptimierung werden zuerst die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden wird ein Angebot an Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen angestrebt, das Familien angemessen entlastet, sie präventiv vor Krisen schützt, familienphasengerechte Information über Familienbedürfnisse vermittelt und die Sensibilisierung über Familienanliegen vorantreibt.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Mit RRB Nr. 1847 vom 21. September 2004 wurden die empfohlenen Massnahmen des Gesamtkonzeptes "Familienfragen BL" vom Regierungsrat genehmigt. Die verwaltungsinterne Koordination der Familienfragen durch die Fachstelle für Familienfragen ist erfolgt. Die verwaltungsexterne Koordination wurde mit der Gründung des Baselbieter Bündnisses für Familien erfolgreich angegangen.
Nr. 2.06.01	Einzelne Massnahme Fachdokumentation Familienfragen Die Fachdokumentation dient als Instrument zur Erstellung von Konzepten, Studien und Veröffentlichungen im Bereich Familienfragen. Der Aufbau und Betrieb der Fachdokumentation soll durch das Bereitstellen von Büchern, Periodika und grauer Literatur im Bereich Familienfragen eine Dienstleistung auch gegenüber allen in familienpolitischen Anliegen involvierten Verwaltungsstellen und Arbeitsgruppen bilden. Planungsstand: Das Konzept zum Aufbau und zur Katalogisierung des Bestandes liegt vor. Die Beschaffung eines Grundbestandes ist erfolgt. Die Fachdokumentation wird laufend ergänzt.	Der Aufbau der Fachdokumentation ist abgeschlossen. Aufgrund der fehlenden Ressourcen kann der Betrieb der Fachdokumentation nicht aufgenommen werden.

Nr. 2.06.02	Umsetzung des Gesamtkonzepts "Familienfragen Basel-Landschaft" Staffelweise Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzepts durch die Einführung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie durch konkrete familienpolitische Massnahmen und die periodische Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Schrittweise werden gesetzliche Rahmenbedingungen für eine langfristig angelegte Familienpolitik erarbeitet, familienpolitische Instrumente eingeführt und in Kooperation mit familienpolitischen Akteuren Projekte in den Bereichen "Familienförderung" sowie "Sensibilisierung und Information" umgesetzt, welche den Familien direkt zu Gute kommen. Planungsstand: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" Konstituierung der Kommission "Gesetzesentwurf familienergänzender Kinderbetreuung" und Aufnahme der diesbezüglichen Arbeiten. Forschungsprojekt "Familienbild" mit qualitativer Befragung der Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienförderung und Information: In Zusammenarbeit mit diversen Trägerschaften erfolgt die Einführung des Familienpasses für alle Baselbieter Familien mit Kindern bis 14 Jahren.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Mit RRB Nr. 578 vom 16. März 2004 wurde die Einsetzung der diesbezüglichen Kommission beschlossen. Die Kommission "Gesetzesentwurf familienergänzende Kinderbetreuung" befindet sich mit ihrer Arbeit in der Abschlussphase. In diesem Rahmen wurden die Kostenmodelle für den Vorschul- und den Schulbereich erstellt. Der Gesetzesentwurf wird im 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Nach Abschluss des kantonalen Impulsprogramms "Familie und Beruf" Ende 2006 wurde die Zuständigkeit betreffend Vereinbarkeit der Fachstelle für Familienfragen übertragen. Im Rahmen des Baselbieter Bündnisses für Familien wurde die erste Plattform "Familie und Beruf" im Januar 2007 durchgeführt. Das Forschungsprojekt "Familiäres Wohlbefinden zwischen Zeit, Raum und Freiwilligkeit" ist abgeschlossen und im Jahr 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen bildet Bestandteil des Konzeptes "Baselbieter Bündnis für Familien". Der Familienpass Region Basel wurde eingeführt und wird von über 7000 Familien in der Region bezogen. Die externe Evaluation der Pilotphase fiel positiv aus. Mit der Gründung des Baselbieter Bündnisses für Familien als erstes Bündnis in der Schweiz wurde der Massnahme des Gesamtkonzeptes entsprochen, wonach familienpolitische Instrumente in Kooperation mit familienpolitischen Akteuren eingesetzt werden sollen.
--------------------	---	--

Nr. 2.07	Programmpunkt Steuerwesen Strategische Zielsetzungen Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der anstehenden Steuergesetzrevisionen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Standortattraktivität.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 2.07.01	Einzelne Massnahme Revision der Familien- und der Rentnerbesteuerung	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Minderertrag	Die Revision ist abgeschlossen. Aus der damaligen "Revision der Familien- und der Rentnerbesteuerung" wurde nach der Auseinandersetzung um den Eigenmietwert vor Bundesgericht die Vorlage "Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug)". Der Landrat hat dieser Vorlage am 21. September 2006 zugestimmt (Vorlage 2006 / 108). Die revidierten Gesetzesbestimmungen sind seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Der Minderertrag aus der Gesetzesrevision beträgt 40 Mio. Franken.
Nr. 2.07.02	Revision der Unternehmensbesteuerung	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Minderertrag	Um eine Verknüpfung der Diskussion über die Revision der Unternehmensbesteuerung mit jener über die steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie der Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 zu vermeiden, werden die beiden Steuergesetzesrevisionen gestaffelt behandelt. Deshalb konnte die Revision der Unternehmensbesteuerung im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden. Die Ziele der Revision sind die steuerliche Entlastung der Unternehmen, insbesondere die Einführung eines proportionalen Ertragssteuersatzes, und die steuerliche Entlastung von Einkünften aus Beteiligungen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde im Jahre 2006 abgeschlossen. Die Revisionsvorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2007 überwiesen. Gemäss Vorlage wird ein Minderertrag von 54 Mio. Franken erwartet.

Nr. 2.09	Programmpunkt Personalwesen Strategische Zielsetzungen Die Arbeiten des Personalamtes fokussieren sich auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber. Die personalpolitischen Forderungen von Parlament und Regierungsrat werden transparent umgesetzt.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
----------	---	--

Nr. 2.09.01	Einzelne Massnahme Optimierung und Ausbau der Dienstleistungen im Personalbereich In der kantonalen Verwaltung, den Spitalbetrieben, den Schulen und den Gerichten sind bereits einige Instrumente wie Personalentwicklung, Personalstatistiken, usw. eingeführt. Optimierungen und Ausbau während der laufenden Regierungsperiode erfolgen schwerpunktmässig in folgenden Prozesseinheiten: • Erarbeitung und Implementierung von Konzernrichtlinien für das Personalcontrolling. Prioritär: Entwicklung, Einführung und Pflege des Stellenplans. • Einführung eines nach einheitlichen Grundsätzen geführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs und eines Systems zur Überwachung von dessen Periodizität. • Pflege und Weiterentwicklung des Lohnsystems inkl. der Anreizsysteme (Beispiel: Leistungsprämie). • Einführung einer für alle Anstellungsbehörden verbindlichen Grundlage zur Führungsentwicklung (Konzept Personalentwicklung) und ein verbindliches Konzept für die Lehrlingsausbildung. • Erarbeitung einer für alle Anstellungsbehörden verbindlichen Grundlage zur Laufbahn- und Karrierenplanung. • Weiterentwicklungen im Bereich Mitarbeitendenrekrutierung (Konzept interne Stellenvermittlung, Verlagerung Stellenausschreibungen).	Die Optimierung und die Weiterentwicklung der Personalprozesse und der Personalführungsinstrumente ist eine ständige Aufgabe des Personalamtes. Im Bereich Personalcontrolling wurde das Ziel erreicht. Das Personalcontrollingkonzept liegt vor und der Soll-Stellenplan wurde 2004 eingeführt. In der Personalführung stehen den Vorgesetzten mit dem Instrument der Mitarbeitergespräche Richtlinien, Wegleitungen und Formulare zur Verfügung. Im Kursprogramm des Kantons Basel-Landschaft wird zudem ein Kurs zur Anwendung des Instrumentes "Mitarbeitergespräch (MAG)" angeboten. Dieser Kurs ist für die Teilnehmenden der Führungsausbildung 2 obligatorisch. Die dezentralen Personaldienste führen zudem über die Durchführung der Mitarbeitergespräche eine Kontrolle. Für die Weiterentwicklung im Bereich Personalentwicklung wird im 2007 dem Regierungsrat ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept zum Entscheid vorgelegt. Dieses Konzept wird auch die zurzeit noch fehlenden Grundlagen zur Laufbahn- und Karriereplanung beinhalten. Ein Lehrlingskonzept liegt vor und ist verabschiedet worden. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1720 vom 25. 10. 2005 die Richtlinie zur Ausrichtung von Leistungsprämien per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Der Personal-Pool - ein EDV gestütztes Instrument zur Vermittlung von internen Stellensuchenden - findet weiterhin guten Anklang. Im Personal-Pool befinden sich derzeit rund 41 Dossiers. Seit Januar 2005 konnten durch den Stellen-Pool 42 Stellen vermittelt werden. Die derzeitigen Rekrutierungskanäle Eyecatcher und Einzelinserate in Printmedien wurden im Herbst 2006 durch das Aufschalten der Inserate in einer Internet-Stellenplattform ausgeweitet und im Jahr 2007 definitiv weitergeführt.
--------------------	--	---

Nr. 2.11	Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport) Strategische Zielsetzungen Die Region Nordwestschweiz soll weiterhin über einen gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügen. Der Kanton setzt sich für einen intakten Flughafen ein, der seine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes erfüllen kann. Der Kanton engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Nachdem der Luftverkehr am Standort Basel - Mulhouse massive Verluste hinnehmen musste, hat sich die Situation nun markant erholt. Die Passagierzahlen übertreffen die bisherigen Spitzenwerte des Jahres 2001. Damit erfüllt der Flughafen wieder seine Funktion zugunsten von Bevölkerung und Wirtschaft. Insgesamt ist die Fluglärmsituation weiterhin unproblematisch. Gleichzeitig bewirkt das stete Engagement des Regierungsrates (beispielsweise beim ILS 43) Verminderungen bei den Lärmauswirkungen.
Nr. 2.11.01	Einzelne Massnahme Auflagen und Zusammenarbeit in Sachen EuroAirport Der Kanton und die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Flughafenverwaltungsrat setzen sich dafür ein, dass die mit dem Investitionsbeitrag verbundenen Auflagen weiter kontrolliert und eingehalten werden. Gleichzeitig nutzt der Kanton die verschiedenen regionalen Gremien für die Weiterführung und Vertiefung der Zusammenarbeit, um den Luftverkehr für die Bevölkerung möglichst verträglich abwickeln und den regionalen Konsens verbessern und festigen zu können.		
Nr. 2.11.02	Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des EuroAirports Die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Flughafenverwaltungsrat setzen sich für einen gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafen ein, der seine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes erfüllen kann.		

Nr. 2.12	Programmpunkt Gleichstellung von Frau und Mann Strategische Zielsetzungen Um das politische Ziel eines Spitzenplatzes unter den Kantonen zu erreichen, ist ein Perspektivenwechsel notwendig. Die bis anhin vor allem punktuell und projektorientiert realisierte Gleichstellungsarbeit richtet sich künftig vermehrt auf eine flächendeckende Gleichstellungsqualitätssicherung ("Gender Mainstreaming"). Ihr langfristiges Ziel ist es, die Umsetzung von Gleichstellungsanliegen mittels Leistungsaufträgen an die Linie zu geben und die Funktion der Fachstelle für Gleichstellung als Kompetenz- und Koordinationszentrum zu stärken. Die Neuausrichtung der Gleichstellungsarbeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen schrittweise: Die laufenden Bemühungen zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung sind nachhaltig gesichert. Sie zeigen messbare Wirkungen. Ein verbindliches "Gender Mainstreaming-Konzept" ist entwickelt und in mindestens einem grossen Bereich getestet. Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu Basiswissen in Gender-Gleichstellungsfragen unterstützen den Perspektivenwechsel.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Der Stand der Gleichstellung ist im Evaluationsbericht "Alles Spitze? Gleichstellungsziele und Gleichstellungsrealität in Baselland" (Liestal 2004) und in der statistischen Zusammenstellung "Zahlen? Bitte." (2004, aktualisiert 2006) festgehalten worden. In drei von fünf Bereichen, nämlich bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt, der Öffnung der Berufsbildung für Mädchen und dem Kanton als politischer Akteur, hat sich der Kanton Basel-Landschaft interkantonal in die Spitzengruppen von jeweils drei bis sechs Kantonen vorgearbeitet. Nach schweizerischem Gleichstellungsindex belegt der Kanton BL Rang 11. Anlässlich der Beantwortung des FDP-Postulates 2003 / 237 zur Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung überprüfte der Regierungsrat die Gleichstellungspolitik und begründete die strategische Neuausrichtung in der Landratsvorlage 2006 / 166 ausführlich. Diese fand im Parlament Anfang 2007 grossmehrheitliche Unterstützung.
Nr. 2.12.01	Einzelne Massnahme Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings, insbesondere bei der: • Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich; • Öffnung der Berufswahl, Berufsbildung und Umsetzung des Bildungsgesetzes; • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; • Förderung der politischen Partizipation von Frauen; • Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Im Rahmen des bisherigen Budgets Dank der Beteiligung an einem Transferprojekt von Müller / Sander "Gleichstellungs-Controlling" mit Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz laufen in vier Direktionen Pilotprojekte. Der Nationale Tochtterttag wurde zu einem Stufen übergreifenden Gendertag mit Schwerpunkt auf jungenpädagogischen Massnahmen weiter entwickelt. Fünf Jahre nach der Herausgabe der Grundlagenarbeit "GLÜCKLICHE Eltern - BETREUTE Kinder" durch die Kommission und die FfG hat das Impulsprogramm "Familie und Beruf" unter anderem 160 neue Betreuungsplätze im Vorschulbereich, Angebote für Mütter (Neuorientierung und Wiedereinstieg), Väter (Austausch und Vernetzung), Unternehmen (pragmatische Checks für KMU und Kosten-Nutzen-Analyse von gleichstellungs- und familienfreundlichen Massnahmen) und Gemeinden (Prozess orientierte Bedarfsanalyse) geschaffen.

3 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD)

Übergeordnete Würdigung der Zielerreichung für den Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

Mit den übergeordneten Legislaturzielen und den politischen Schwerpunkten hat sich der Regierungsrat vorgenommen, quasi das "Fitness-Programm" des staatlichen Handelns für die Jahre 2004 bis und mit 2007 zu definieren, auf dass die Standortattraktivität unseres Kantons noch höher, die Verwaltungsstrukturen noch schlanker, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen noch Ziel gerichteter, der öffentliche Haushalt ausgeglichener, kurz, die Lebensqualität für Wirtschaft und Bevölkerung in diesem Kanton noch besser werde. Der Parcours erwies (und erweist) sich als anspruchsvoll und er verlangt von allen Beteiligten, sei dies die Verwaltung, die Regierung oder der Landrat, einiges.

Im Zeitraum 2004 bis 2006 erarbeitete alleine die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion 41 Vorlagen.

- Im Bereich **Wirtschaft** zählten dazu die formulierte Verfassungsinitiative "KMU-Förderinitiative", die formulierte Gesetzesinitiative "KMU-Entlastungsinitiative", das KMU-Entlastungsgesetz, die Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes, das Familienzulagengesetz;
- im Bereich **Volkswirtschaft** der Rheinhafen-Vertrag, die Bootsgarage für die Rheinhäfen, die Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Blauen, Brislach und Wahlen, die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, die Beiträge an das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft, die Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Jura in den Gemeinden Roggenburg und Ederswiler, die Wiederherstellungsmassnahmen nach dem Orkan Lothar und der Sommertrockenheit des Jahres 2003, die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen, die Totalrevision des Jagdgesetzes, der Verpflichtungskredit für die Förderung des Tourismus im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2006 bis 2008;
- im Bereich **Gesundheit** zählten dazu der Schlussbericht zum Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich", das Rahmenkonzept der Gesundheitsförderung, das Alkohol- und Tabakgesetz, die Änderung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes, das Gesetz über die Betreuung und die Pflege im Alter, das Selbstdispensationsgesetz, die Sicherheitsrelevanten Massnahmen Kantonsspital Bruderholz, der Grundsatzentscheid Standort Bruderholz (beide in Zusammenarbeit mit der BUD), mehrere Verpflichtungskredit-Vorlagen (UKBB, Klinik Sonnenhalde, Aidshilfe beider Basel / Verein Frau Sucht Gesundheit, Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen);
- im Bereich der **kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit** die Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn über die Abtretung der Aufgaben aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG-Vollzug) vom Kanton Solothurn an den Kanton Basel-Landschaft, die Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und die Konzentration der hoch spezialisierten Medizin, die Vorlage betreffend Neubau UKBB und der Spitalversorgungsbericht Basel-Landschaft und Basel-Stadt, stationärer Bereich.

Viel Ausdauer erforderte zudem die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel mit der damit verbundenen Kostenausscheidung der Lehre und Forschung und der Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fakultät und den Spitälern. Unter der Bezeichnung "Plausibilisierung der Kosten für Lehre und Forschung" hatte eine Projektgruppe zunächst die in den entsprechenden Spitälern für Lehre und Forschung eingesetzten Ressourcen erhoben und die im Rahmen früherer Studien ermittelten Zahlen nochmals erhärtet. Der Betrag im Umfang der Kosten der Klinischen Lehre und Forschung (79 Mio. Franken, Stand 2007) wurde in den Globalbeitrag der Universität integriert, und die Universität wird mit diesen Mitteln künftig die Leistungen, welche die Universitätsspitäler bzw. die universitären Kliniken für die Klinische Lehre und Forschung erbringen, abgelden. Zu diesem Zweck sind entsprechende Leistungsvereinbarungen zwischen der Universität und den leistungserbringenden Spitälern erarbeitet worden.

Nr. 3.01	Programmpunkt Wald Strategische Zielsetzungen Die schweizerische Waldwirtschaft befindet sich in einer schwerwiegenden, nun schon mehrere Jahre dauernden Ertragskrise. Es gilt Überlegungen anzustellen, wie die Situation nachhaltig verbessert werden kann. Mit dem Schutz des Waldes vor über 100 Jahren und der konsequenten Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips gelang es, den Wald zu erhalten und die Schweiz mit Holz zu versorgen. Die Einkünfte aus der Holzproduktion ermöglichten gleichzeitig die Pflege und Nutzung von wenig rentablen, jedoch wichtigen Schutz- und Erholungswäldern. Wald bedeutet Lebensraum für Tiere, Erholungsraum für Menschen, Schutz vor Naturgewalten, nachwachsender Rohstoff, Arbeit und Auskommen. Diese Multifunktionalität des Waldes ist nicht nur Tradition, sie muss bewusst gehegt und gepflegt werden. Bei versiegenden Einkünften aus der Holzproduktion muss befürchtet werden, dass die Waldbewirtschaftung vielerorts aufgegeben wird und immer mehr Wälder sich selbst überlassen werden. Trotz durchschnittlich geringstem Zuwachs weisen die Wälder der Region die grösste Vorratzzunahme je Hektare auf; der heutige Durchschnittsvorrat von beinahe 400 m³/ha liegt mehr als 100 m³ über dem für eine nachhaltige Entwicklung aller Waldfunktionen optimalen Wert von 270 m³/ha. Das Defizit der basellandschaftlichen Forstbetriebe bezifferte sich im Durchschnitt der letzten vier Jahre auf rund 3 Mio. Franken jährlich. Die geschilderte Lage der Waldwirtschaft erfordert im Einklang mit dem Bund (Waldprogramm Schweiz) ein Überdenken der kantonalen Wald- und Holzpolitik und der Instrumente und Aufgaben der kantonalen und kommunalen Forstdienste.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
----------	---	------------------------------------

Nr. 3.01.01	Einzelne Massnahme Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege - Waldprogramm Basel-Landschaft: Einsetzen einer Expertenkommission (Forum) für die Begleitung eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses zur Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik. Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2004, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Sommer 2005. - Waldpflege: Volkswirtschaftliche Optimierung einer nachhaltigen und naturnahen Waldpflege und Nutzung von einheimischem Holz durch die Erhaltung und Stärkung leistungsfähiger Forstbetriebe zur Sicherstellung der öffentlichen Leistungen (Schutz und Wohlfahrt) des Waldes. Optimierung der forstlichen Förderungsmassnahmen durch die Bündelung der Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen. - Prüfung von Förderungsmassnahmen und Ausarbeitung von Zielvereinbarungen und Leistungsaufträgen (Jungwaldpflege, Schutzwaldbewirtschaftung) mit den öffentlichen (und privaten) Waldeigentümern mit dem Ziel, letzteren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresprogramme und im Massnahmenvollzug zu gewähren.		Walderhaltung ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Voraussetzung für die Formulierung einer kantonalen Wald- und Holzpolitik ist die Kenntnis der Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Die anfangs 2003 eingeleitete Revision des Bundeswaldgesetzes ist jedoch ins Stocken geraten. Die Botschaft des Bundesrates wird nicht vor April 2007 an die Eidgenössischen Räte gehen. Der Bund hat zudem seine Vorstellungen über die Inhalte und die Zahlungsbereitschaft pro "Produkt" erst im Sommer 2006 formuliert bzw. bekannt gegeben. Die Arbeiten am Waldprogramm und an den Leistungsvereinbarungen können deshalb erst im Jahre 2007 an die Hand genommen werden. Die massive Kürzung der Bundesbeiträge an die Waldpflege hat zudem für den Kanton Basel-Landschaft zu einem eigentlichen Projektstopp geführt. In den nächsten drei Jahren können zusätzliche Leistungsvereinbarungen mit Waldeigentümern abgeschlossen werden.
Nr. 3.01.03	Weiterführung des Wiederherstellungsprojektes „Lothar“ Anpassung des Wiederherstellungsprojektes an die Vorgaben des Entlastungsprogramms (Verlängerung) und Genehmigung durch den Bund. Fortsetzung der Massnahmen (Wiederinstandstellung, Forstschutz) im Wald. Landratsvorlage 2001 / 128, Verpflichtungskredit 2001 - 2006, LRB 2001 / 1282.		Das Wiederherstellungsprojekt "Lothar" konnte mit Ausnahme der Pflegearbeiten in den Wiederherstellungsflächen erfolgreich und vorzeitig abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Pflegemassnahmen in den Wiederherstellungsflächen erfolgt über einen neuen Verpflichtungskredit (LRB 2005 / 153, Jahre 2005 - 2007). Darin sind auch die Wiederherstellungsmassnahmen als Folge der Sommer-trockenheit 2003 berücksichtigt.
Nr. 3.02	Programmpunkt Arbeit / Wirtschaft Strategische Zielsetzungen Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland ist das umfassende Kompetenzzentrum in der Arbeitswelt des Kantons Basel-Landschaft. Es will diese Stellung im Rahmen der anstehenden Herausforderungen festigen und damit einen positiven Standortfaktor für unseren Kanton bilden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007	

Nr. 3.02.01	Einzelne Massnahme Tripartite Kommission (TPK) Eine grosse Herausforderung der kommenden Programmperiode bildet die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Eine zentrale Rolle wird dabei die Tripartite Kommission (TPK) einnehmen, die namentlich den Arbeitsmarkt beobachten soll und bei wiederholt missbräuchlicher Lohnausgestaltung Massnahmen einleiten kann. Nun wird es darum gehen, die Kommission zu konstituieren, ihr Sekretariat beim KIGA Baselland aufzubauen und erste praktische Erfahrungen zu sammeln.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007 je nach konkreter Ausgestaltung der Arbeit der TPK (zum Beispiel externe Aufträge); grobe Schätzung: 0.1 Mio.	Wenige Tage nach dem Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen mit der EG und der EFTA am 1. Juni 2004 hat die TPK ihre erste von inzwischen insgesamt elf Sitzungen abgehalten. Im Sommer 2006 haben das SECO und der Kanton Basel-Landschaft den Umfang und die Entschädigung der Arbeitsmarktbeobachtung in einer Vereinbarung genauer umschrieben. Demnach sind im Kanton Basel-Landschaft jährlich 300 Kontrollen bei Betrieben durchzuführen, die nicht einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) unterstehen. Für diese Tätigkeit übernimmt der Bund 50 Prozent der anfallenden Lohnkosten. Erste Schwerpunkte bilden folgende Branchen: Landwirtschaft, Transportgewerbe und Detailhandel. Zu den flankierenden Massnahmen gehört auch die Kontrolle der ausländischen Dienstleistungsbetriebe. Diese müssen bei Einsätzen in der Schweiz die verbindlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten, darunter auch den ave GAV. Bis Ende 2006 mussten 64 Betriebe gebüsst werden. Für die Kontrolle der ave GAV sind die paritätischen Kommissionen zuständig. Verstösse werden durch das KIGA Baselland sanktioniert. Die Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Kommissionen, namentlich des Baugewerbes (ZPK und Regio-PBK), und dem KIGA gestaltet sich sehr kooperativ und wirkungsvoll.
Nr. 3.02.02	Schwarzarbeit Alle Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den kommenden Jahren, insbesondere im Kontext mit den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr, an Bedeutung stark zunehmen wird. Das KIGA Baselland hat den entsprechenden Handlungsbedarf schon früh erkannt und in den vergangenen Jahren die Grundlagen für eine Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft geschaffen. Auf eidgenössischer Ebene ist ein einschlägiges Bundesgesetz in Vorbereitung. Dieses gilt es zu vollziehen (Schaffung einer Koordinationsstelle).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007 0.2 Mio. Fr.	Der Bundesrat hat im September 2006 beschlossen, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) und die dazugehörige Verordnung (VOSA) auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Umsetzungsarbeiten auf kantonaler Ebene sind umgehend in Gang gesetzt worden. Das Schwarzarbeitsinspektorat bearbeitet pro Jahr etwa 120 bis 200 Verdachtsfälle. Zwischen 30 und 40 Prozent dieser Fälle werden mit einer Sanktion abgeschlossen.

Nr. 3.03	Programmpunkt Landwirtschaft Strategische Zielsetzungen Mit der Agrarpolitik (AP) 2007 will der Bund die Marktstützungsmassnahmen weiter abbauen, hingegen die Direktzahlungen und Strukturhilfen auf demselben Niveau erhalten. In den WTO-Verhandlungen hält der Bund an der Multifunktionalität der Landwirtschaft fest. Das Einkommen der Landwirtschaft wird weiterhin unter Druck bleiben und der Strukturwandel unvermindert weitergehen. Der Regierungsrat versteht die Landwirtschaft als wichtigen Teil der Baselbieter Volkswirtschaft und als bedeutenden Faktor für die Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft. Die Regierung will die Umsetzung der Bundesmassnahmen sicherstellen und die Landwirtschaft, soweit möglich, bei der Anpassung unterstützen. Die land- und hauswirtschaftliche Ausbildung wird neu dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BGBB) unterstellt. Bisher bildet das Landwirtschaftsgesetz die Rechtsgrundlage. Auf kantonaler Ebene sind die nötigen Anpassungen vorzunehmen.	↓ Rechnenschaftsbericht 2004 - 2007 Wie erwartet, baute der Bund die Agrarpolitik weiter um. Die Einkommen der Landwirte konnten nur dank dem Strukturwandel resp. der Abnahme der Betriebe einigermaßen gehalten werden. Die Bundesmassnahmen wurden vollumfänglich umgesetzt: Direktzahlungen, Investitionskredite, Hochbaubeiträge, Bewilligungen und Kontrollen im Rebbaubau, Pflanzenschutzdienst sowie diverse Statistiken. Die Anpassung der landwirtschaftlichen Ausbildung an das BGBB ist auf nationaler Ebene noch im Gange.												
Nr. 3.03.01	Einzelne Massnahme Ausbildung / Umschulungsbeihilfen Anpassung der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung; Intensivierung der Zusammenarbeit mit den land- und hauswirtschaftlichen Schulen der Nachbarkantone sowie zwischen der VSD und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Ziel ist es, eine gute und kostengünstige Ausbildung sicherzustellen. Der Bund sieht im Rahmen der Agrarpolitik (AP) 2007 vor, Beihilfen für die Umschulung in einen ausserlandwirtschaftlichen Beruf zu gewähren. Wer Beihilfen beansprucht, muss den Betrieb aufgeben. Der Kanton wird die Aufgabe haben, die Massnahme zu vollziehen.	Da es auf eidgenössischer Ebene Verzögerungen gab, klären die VSD und die BKSD erst jetzt ab, wie die landwirtschaftliche Ausbildung in die kantonale Struktur, die vom BGBB vorgegeben wird, eingegliedert werden soll. Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2008 / 2009. Die Bundesmassnahme bezüglich der Beihilfen wurde in der gesamten Schweiz nur von ganz wenigen Landwirten beansprucht. Aus dem Kanton Baselland war keiner dabei.												
Nr. 3.03.02	Umschuldung von Betrieben Der Bund stellt schon bisher Mittel zur Verfügung, um Schulden von Betrieben, die unverschuldet in Notlage geraten aber zukunfts-trächtig sind, durch zinsfreie Darlehen abzulösen. Der Bund anerkennt im Rahmen der AP 2007 zusätzliche Kriterien für diese Betriebshilfedarlehen und stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Um die Mittel auszulösen, muss der Kanton eigene Beiträge bereitstellen.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007 Mehraufwand von 0.6 Mio. Das ansteigende Zinsniveau hat zur Folge, dass vermehrt Betriebshilfedarlehen zur Umschuldung beansprucht werden (Beträge Bund plus Kanton): <table border="1"> <tr> <td>Jahr 2004</td> <td>5 Kredite</td> <td>Fr. 278'000.-</td> </tr> <tr> <td>Jahr 2005</td> <td>0 Kredite</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jahr 2006</td> <td>2 Kredite</td> <td>Fr. 330'000.-</td> </tr> <tr> <td>Jahr 2007 (Jan./Febr.)</td> <td>4 Kredite</td> <td>Fr. 500'000.-</td> </tr> </table>	Jahr 2004	5 Kredite	Fr. 278'000.-	Jahr 2005	0 Kredite		Jahr 2006	2 Kredite	Fr. 330'000.-	Jahr 2007 (Jan./Febr.)	4 Kredite	Fr. 500'000.-
Jahr 2004	5 Kredite	Fr. 278'000.-												
Jahr 2005	0 Kredite													
Jahr 2006	2 Kredite	Fr. 330'000.-												
Jahr 2007 (Jan./Febr.)	4 Kredite	Fr. 500'000.-												

Nr. 3.04	Programmpunkt Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft Strategische Zielsetzungen Der Güterumschlag der gewerblichen Schifffahrt in den Rheinhäfen beider Basel soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und der Schonung der Umwelt sichergestellt und gefördert werden. Strategische Zielsetzung ist die Zusammenlegung der Rheinhäfen zu einem selbständigen Unternehmen öffentlichen Rechtes.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 3.04.01	Einzelne Massnahme Fusion und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes Basel-Stadt / Basel-Landschaft wird die Zusammenlegung und Ausgliederung der Rheinhäfen beider Basel und die Überführung in ein Unternehmen öffentlichen Rechtes vorgenommen. Dazu werden in beiden Kantonen Parlamentsvorlagen mit entsprechenden Grundlagen erarbeitet. Förderung des Güterumschlages Wasser / Land; Hafeninfrastruktur Der Güterumschlag Wasser / Land wird mit der Erneuerung und dem Ausbau der Hafeninfrastruktur gezielt gefördert.	Die Vorlage betreffend Zusammenlegung der Rheinschifffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft datiert vom 13. Juni 2006 (Vorlage 2006 / 165). Der Staatsvertrag untersteht der obligatorischen Volksabstimmung, nachdem die erforderliche Zustimmung von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder des Landrates (Sitzung vom 18. Januar 2007) nicht zustande gekommen ist. Die Volksabstimmung wird im Juni 2007 stattfinden. Im Fokus der Investitionstätigkeit stand die im August 2006 in Betrieb genommene Umzäunung der Abstellgleise der Hafenbahn.
Nr. 3.05	Programmpunkt Vermessung Geographisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV) 93 Strategische Zielsetzungen Der Aufbau des geographischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat die Zielsetzung, die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen durch Kanton, Gemeinden und Private zu erzeugen. Bei der Amtlichen Vermessung geht es um die Fortsetzung der 2001 vom Landrat beschlossenen und 2002 begonnenen Realisierung der zweiten Etappe AV93 in der Zeitspanne von 2002 - 2008. Die dritte Etappe soll anschliessend das Projekt bis 2015 abschliessen, die vorgängig regulierungsbedürftigen Laufentaler Gemeinden vorbehalten.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

Nr. 3.05.01	Einzelne Massnahme Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses Geographisches Informationssystem (GIS) Landratsvorlage 2000 / 091, Verpflichtungskredit, LRB 2001 / 1013.		Die Umsetzung des Landratsbeschlusses verläuft planmässig. Wesentliche Teile sind umgesetzt. Mit dem Abschluss der Vorlage wird Ende 2007 gerechnet. In der zentralen Geodatenbank (Geodata Warehouse) sind in der Zwischenzeit umfangreiche Geodaten-sammlungen aus verschiedensten Sachbereichen gespeichert, die von jedem PC-Arbeitsplatz der kantonalen Verwaltung über die Intranet-Applikation PARZIS abgerufen werden können. 750 - 800 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden nutzen regelmässig das bereitgestellte GIS-Werkzeug PARZIS. Dieses trägt, wie eine Umfrage bestätigt hat, bei Aufgaben mit räumlichen Fragestellungen zu deutlichen Arbeitserleichterungen bei. Seit Oktober 2006 können die als öffentlich deklarierten Baselbieter Geoinformationen auch im Internet über den Geodienst geoView.BL abgerufen werden. Täglich nutzen ungefähr 250 Personen diesen Internetdienst.
Nr. 3.05.02	Neue Amtliche Vermessung (AV 93) Weitere Umsetzung der aus der Bundesreform 1993 hervorgegangenen neuen Amtlichen Vermessung, 2. Etappe. Verpflichtungskredit 2001 - 2008, LRB 2001 / 1281.		Die Umsetzung des Landratsbeschlusses verläuft nicht ganz planmässig betreffend der Zielsetzung, im Jahr 2008 die letzten Gemeinden zu administrieren. Der Grund liegt GAP-bezogen im reduzierten Kredit für die Jahre 2005 - 2007 und im Bundesmoratorium, 2007 keine neuen Verpflichtungen in der Amtlichen Vermessung eingehen zu können. Das hat zur Folge, dass erst 2011 mit den letzten Gemeinden gestartet werden und der Abschluss der Vorlage 2013 erwartet werden kann. Die noch betroffenen Gemeinden sind darüber informiert.

<u>Nr. 3.06</u>	<u>Programmpunkt</u> <u>Melioration (Bodenverbesserung)</u> <u>Strategische Zielsetzungen</u> <u>Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und Förderung von Gesamtmeliorationen im Bezirk Laufen.</u>	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Hier gibt es folgendes zu berichten: - Die Bearbeitung des Postulates 2000 / 088 von Landrätin Monika Engel betreffend "Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental"; Bericht des Regierungsrates und Antrag auf Abschreibung, RRB Nr. 1698 vom 7. November 2006. - Die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an die drei geplanten Laufentaler Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Blauen (LRV 2005 / 293), Brislach (LRV 2005 / 294) und Wahlen (LRV 2005 / 295).
Nr. 3.07	Programmpunkt Gesundheitsförderung Strategische Zielsetzungen Die Baselbieter Fachstelle für Gesundheitsförderung besteht seit 15 Jahren. Ihre Ziele und Ausrichtung sollen in der neuen Legislatur überprüft werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

Nr. 3.07.01	Einzelne Massnahme Gesundheitsförderung und Suchtprävention Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart. Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Suchtprävention werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart. Der Prozess findet parallel zu demjenigen der Gesundheitsförderung statt, um Synergien und Schnittstellen zu nutzen. Gesundheitsförderung im Frühbereich: Projekt Frühbereich II Im April 1999 hat der Landrat einen fünfjährigen Verpflichtungskredit bewilligt zugunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich. Der Projektauftrag ist die Realisierung einer Koordinationsstruktur für die Angebote im Frühbereich, d.h. jener Angebote, die schwangere Frauen, werdende Väter, Säuglinge und Kleinkinder sowie deren Mütter und Väter mit Information, Beratung, Anleitung und Begleitung unterstützen. Das Projekt findet im Herbst 2004 seinen Abschluss. Landratsvorlage 1998 / 256 vom 8.12.1998, Verpflichtungskredit, LRB 1999 / 1911.	Gesundheitsförderung und Suchtprävention Es wurde ein Rahmenkonzept entwickelt, welches die übergeordneten Ziele und die Aufgaben der Stelle für die Jahre 2006 bis 2010 umschreibt. Das Rahmenkonzept wurde vom Landrat am 19. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen. Bis zum Jahr 2010 wird sich die Gesundheitsförderung und Prävention neben einem Grundprogramm auf fünf inhaltliche Schwerpunkte konzentrieren: 1. Ein gesunder Lebensanfang, 2. Gesundheit für Jugendliche, 3. Gesünder leben, 4. Suchtprävention und 5. Gesund altern. Diese Schwerpunktprogramme richten sich auf die Lebenswelten Gemeinde / Gemeinwesen und Schule. Die entsprechenden Detailprogramme sind vorbereitet und werden in den Jahren 2007 und 2008 (Suchtprävention) finalisiert. Gesundheitsförderung im Frühbereich Das Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich" fand im Herbst 2004 seinen Abschluss. Die Schlusspublikation, das Adressverzeichnis "Kleine Kinder Baselland", wurde im Januar 2005 herausgegeben. Der Schlussbericht zum Projekt wurde vom Landrat mit der Vorlage 2005 / 168 am 12. Januar 2006 zur Kenntnis genommen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.- wurde vom Landrat mit der Vorlage 2005 / 202 am 3. November 2005 genehmigt. Die im Rahmen des Projektes erarbeitete Verordnung über die entwicklungsbegleitenden Dienstleistungen im Frühbereich konnte nicht in Kraft gesetzt werden. In der Vernehmlassung hatten sich die Gemeinden mehrheitlich negativ dazu geäußert. Die Arbeit am Thema Frühbereich, d.h. mit jenen Angeboten, die schwangere Frauen, werdende Väter, Säuglinge und Kleinkinder sowie deren Mütter und Väter mit Information, Beratung, Anleitung und Begleitung unterstützen, werden im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Ein gesunder Lebensanfang" ab 2007 wieder aufgenommen. Ein erster Schwerpunkt soll auf der Stärkung der Mütter-Väter-Beratung im Kanton liegen.
--------------------	---	---

Nr. 3.08	Programmpunkt Gesundheitswesen Strategische Zielsetzungen Die zweite Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist im November 2003 gescheitert. Der Bundesrat sieht vor, die erforderlichen Anpassungen schrittweise vorzunehmen. Die Gesundheitspolitik des Kantons Basel-Landschaft, beruhend auf den vier Pfeilern "Regionale Spitalpolitik", "Hausaufgaben Basel-Landschaft", "Gesundheitspolitisches Leitbild" und "Gesundheitsförderung", bildet das tragfähige Fundament, um die anstehenden Reformschritte im schweizerischen Gesundheitswesen umzusetzen.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 3.08.01	Einzelne Massnahme Regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung Ausgehend von den Resultaten des Strategieberichtes "Spitalversorgung Basel-Landschaft" und dem entsprechenden Bericht aus dem Kanton Basel-Stadt gilt es, gemeinsam mit dem Partnerkanton das gemeinsame Projekt "Regionale Spitalplanung" zu Ende zu bringen und umzusetzen.	Die Vorlage betreffend Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) vom 20. September 2005 (Landratsvorlage 2005 / 250) wurde vom Landrat am 6. April 2006 zur Kenntnis genommen.
Nr. 3.08.02	Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) Auf der Grundlage des Siegerprojektes aus dem Architektur-Wettbewerb wird das Bauvorhaben konkretisiert und den Parlamenten Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Frühjahr 2005 die Baukreditvorlage unterbreitet.	Der Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge (Landratsvorlage 2005 / 125 vom 10. Mai 2005) im Umfang von 74.65 Mio. Franken wurde vom Landrat am 20. Oktober 2005 beschlossen.
Nr. 3.08.03	Kantonsspitäler Basel-Landschaft Investitionen in die Infrastruktur der Baselbieter Spitäler, Umsetzung der Folgeplanung II im Bereich der Psychiatrie.	Vgl. Berichte der Spitäler.

Nr. 3.08.04	Gesundheitspolitisches Leitbild Basel-Landschaft Positionierung und Abstimmung der gesundheitspolitischen Handlungsfelder, Verbesserung der Strukturen nach einer Hospitalisation und Steuerung des Gesamtsystems.		Der Regierungsrat und der Landrat haben sich in dieser Legislatur sehr intensiv mit der Gesundheitspolitik befasst. Der Strategiebericht "Spitalversorgung Basel-Landschaft" (Hausaufgaben BL; Landratsvorlage 2003 / 268) vom 10. November 2003 wurde vom Landrat am 1. April 2004 zur Kenntnis genommen. Die Erkenntnisse des unter der Leitung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erarbeiteten Konzeptes der geriatrischen Versorgung für den Kanton Basel-Landschaft sind in den Bericht über die Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Teil; Landratsvorlage 2005 / 250) eingeflossen. Im Bereich Alters- und Pflegeheime resultierte die Neuausrichtung der Kantonsbeiträge mit den pauschalierten Beiträgen pro neu geschaffenem Bett, um eine beschleunigte Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten durch die Gemeinden zu erwirken. Die Notwendigkeit, das Kantonsspital Bruderholz zu erneuern, wurde bestätigt. Im Bereich IT wurde auf der Basis des Kantonsnetzes ein Spitalnetz eingerichtet und ab 2007 ist ein verschlüsselter Datenverkehr mit den Hausärzten auf einer gemeinsamen Plattform realisiert.
Nr. 3.08.05	Erarbeitung eines Gesundheitsberichtes Basel-Landschaft Erarbeitung eines Gesundheitsberichtes Basel-Landschaft, basierend auf der schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002.		Der Bericht über die Gesundheit im Kanton Basel-Landschaft (Herausgeber: Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium) ist im Oktober 2005 erschienen.

Nr. 3.09	Programmpunkt Kantonsspital Bruderholz Strategische Zielsetzungen Im Rahmen des Projektes „Hausaufgaben Basel-Landschaft“ wurde der zukünftige Bedarf im Bereich der stationären Versorgung der Kantonsbevölkerung evaluiert. Eine wichtige Erkenntnis daraus ist, dass aufgrund der demographischen Entwicklung unseres Kantons und der medizinischen Entwicklung mit einem Anstieg der Fallzahlen, wenn auch bei einer mutmasslich etwas sinkenden Hospitalisationsdauer gerechnet werden muss. Daraus kann mit Blick auf den tiefen Eigenversorgungsgrad abgeleitet werden, dass das Kantonsspital Bruderholz weiterhin benötigt werden wird. Sanierungsmassnahmen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes; Planung der Gesamtsanierung.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Auch im Jahr 2006 war das Kantonsspital Bruderholz zeitweise zu mehr als 100 Prozent ausgelastet. Die schlimmsten Patientenzimmer konnten neu gestrichen werden, was gut ist für die Patienten. Die Belastung für Patienten und Personal durch die Pinselrenovation war teils sehr hoch. Seit März 2006 sind ständig zwölf Betten ausser Betrieb. Von den 19 Teilprojekten konnten im Berichtsjahr 17 Teilprojekte abgeschlossen werden. Zum Beispiel die Sanierung Kälteanlage und Kühlung NS-HV / USV (Niederspannungs-Stromhauptverteilung / unterbruchslose Stromversorgung), die Erneuerung von Topfspülanlagen, die Verbesserung der Wasseraufbereitung und der Brandmeldeanlage. Die Sanierung der ersten drei Aufzüge wurde infolge eines Beschwerdeverfahrens um einige Monate verzögert, so dass diese Arbeiten erst im Juni 2007 abgeschlossen werden können. Im Jahr 2006 wurden rund 15 Mio. Franken investiert.	
Nr. 3.09.01	Einzelne Massnahme Anpassung der sanitären Infrastruktur Massvolle Anpassung der sanitären Infrastruktur auf den Stationen durch Schaffung von zusätzlichen Duschen in den bestehenden Badezimmern zwecks Verbesserung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten.		Im Spätsommer 2005 konnten die Duschen und die Toiletten zur vollen Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten zur Nutzung freigegeben werden. Mit dem Abschluss dieses Projektes sind die Engpässe für die Patientinnen und Patienten zu einem erheblichen Teil aufgehoben.
Nr. 3.09.02	Realisierung einer Tagesklinik Realisierung einer interdisziplinären Tagesklinik und Anpassung der Ambulatorien durch Umnutzung von stationärer Infrastruktur. Dadurch sollen 12 - 15 Betten für eine Tagesklinik geschaffen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Investition: Rund 0.4 Mio. Mehraufwand: ca. 0.8 Mio. jährlich	Die chirurgische Tagesklinik mit sechs Plätzen konnte im Jahr 2006 im 6. Stock des Bettenhauses realisiert werden. Die Kosten betragen rund 65'000 Franken. Der Betrieb läuft seit dem 3. Januar 2007.

Nr. 3.09.03	E-health Beschaffung und Einführung einer integrierten elektronischen Patientenakte mit Anbindung aller Patienten orientierten Subsysteme inkl. Leistungserfassung und -abrechnung. Angestrebte Wirkung: Ausschöpfung eines grossen, aber schwer quantifizierbaren Einsparungspotenzials durch Prozessbeschleunigung sowie bessere und ortsunabhängige Verfügbarkeit der Daten. Ferner: Konzentrierter Datenschutz.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Investition: Rund 2.5 Mio.	Basierend auf der im Jahr 2004 erarbeiteten Strategie für die Realisation der Elektronischen Patientenakte (EPA) am Bruderholzspital, konnten bis Ende 2006 folgende Schritte erfolgreich durchgeführt werden: • Durchführung eines "Business Case" zur Abschätzung der Einsparungspotenziale und der Kosten eines EPA-Vollausbaus; • Festlegung der Projektorganisation und der Vorgehensweise; • Priorisierung der EPA-Teilprojekte; • Start der Teilprojekte für die Realisierung der zwei wichtigen zentralen Plattformen "Elektronisches Universalarchiv" und "Elektronisches Auftragsmanagement"; • Initialisierung der priorisierten Workflow-Projekte in den Bereichen Pflege, Ambulatorien / Sprechstunden, Medizindiagnostik, Notfallstation und OPS; • Auswahl eines zentralen Managementsystems für nicht-radiologische Bilddaten.
Nr. 3.10	Programmpunkt Kantonsspital Liestal Strategische Zielsetzungen Einrichtung der Intermediate Care (IMC) am Kantonsspital Liestal zur postoperativen Überwachung von Patientinnen und Patienten, die einer verlängerten direkten Beobachtung bedürfen (Struma, arterielle gefässchirurgische Interventionen). Die IMC soll die Sicherheit der Patientenschaft nach einem solchen operativen Eingriff erhöhen. Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal mit dem Ziel, für öffentliche und private Leistungserbringer der Versorgungsregion Oberes Baselbiet den Zugang zu dieser Diagnosetechnik zu ermöglichen. Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung.		↓Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Die Beschaffung und die Installation eines MRT (Magnet-Resonanz-Tomographen) konnte im August 2004 qualitativ, terminlich und budgetmässig erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gerät war bereits im ersten Betriebsjahr ausgelastet, was sicher auch auf die sehr gute Qualität der erbrachten Leistungen zurück zu führen ist. Die gute Auslastung resultiert nicht zuletzt aber auch dank der von Beginn an optimal funktionierenden Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Liestal und IMAMED Radiologie Nordwest, einem bedeutenden Dienstleistungszentrum im Bereich Radiologie im nordwestschweizerischen Gesundheitswesen. Diese Kooperation zwischen einem öffentlichen Spital und einem privaten Institut hat sich bestens bewährt. Die Anpassung der Stellenpläne konnte schrittweise realisiert werden.

Nr. 3.10.01	Einzelne Massnahme Einrichtung eines IMC-Raumes Einrichtung eines geeigneten Raumes (zum Beispiel Aufwachraum im 1. UG) für Intermediate Care (IMC). Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Beschaffung von medizintechnischen Geräten (Monitoren, Pulsoximetrie, etc.). Stellenplanberechnung, Personalrekrutierung.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Investitionsbedarf 2004: 0.14 Mio. Personalaufwand wiederkehrend: 0.5 Mio.	Das Projekt wurde sistiert. Im Rahmen von Detailabklärungen im Jahre 2004 wurde entschieden, aufgrund des hohen Mitteleinsatzes zunächst auf eine Projektrealisierung zu verzichten. Das vom Konzept her gute Projekt kann je nach weiterer Bedarfsentwicklung wieder aktiviert werden.
Nr. 3.11	Programmpunkt Kantonales Institut für Pathologie Strategische Zielsetzungen Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Bereich des Kantonalen Institutes für Pathologie. Erfüllung der sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften.		↓Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Die Ziele konnten vollumfänglich realisiert werden.
Nr. 3.11.01	Einzelne Massnahme Modernisierung des Kantonalen Institutes für Pathologie (KIP) Baukreditvorlage an den Landrat Nr. 2003 / 170. Ausführungsplanung 2004, Zielerreichung Mitte 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 11.2 Mio. plus ergänzende Projektteile 0.795 Mio.	Der Projektablauf erfolgte im Rahmen der Vorgaben sehr zufrieden stellend. Im Frühjahr 2006 konnten die neuen Gebäulichkeiten fristgerecht dem Betrieb übergeben werden. Gemäss Reporting der BUD kann zudem ein Projektabschluss im Rahmen der bewilligten Mittel realisiert werden. Wegen noch ausstehender Abschlussarbeiten / Garantearbeiten liegt die definitive Bauabrechnung erst im Verlaufe des Jahres 2007 vor.
Nr. 3.13	Programmpunkt Kantonsspital Laufen Strategische Zielsetzungen Ausrichtung des Spitalbetriebes im Kantonsspital Laufen auf die neue Situation nach der Schliessung des solothurnischen Bezirksspitals Breitenbach unter Beibehaltung des Grundversorgungsauftrages für die ganze Region Laufental-Thierstein (SO). Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung. Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie.		↓Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Die Ausrichtung auf die neue Situation als Grundversorger der ganzen Region Laufental / Thierstein ist weitgehend erfolgt und widerspiegelt sich in einem Anteil an Solothurner Patientinnen und Patienten von über 40 Prozent. Die Notfallstation wird ebenfalls von der ganzen Region stark frequentiert.

Nr. 3.13.01	Einzelne Massnahme Sicherstellung der Grundversorgung Sicherstellung der betrieblichen und personellen Mittel, zunächst im Rahmen des Budgets 2004. Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion im Hinblick auf eine Kreditvorlage an den Landrat.		Zahlreiche bauliche Massnahmen und Ausrüstungsverbesserungen mit dem Ziel der betrieblichen Optimierung konnten abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Radiologie ist zurzeit in der Bearbeitung und der Umsetzung. Die Erneuerung der Operationssäle sowie weitere grössere bauliche Vorhaben sind zusammen mit dem Hochbauamt in Vorbereitung.
Nr. 3.14	Programmpunkt Kantonale Psychiatrische Dienste Strategische Zielsetzungen Nach zwei Jahrzehnten geplanter Dezentralisierung der Angebote sind psychisch kranke Menschen, die ausserhalb der engeren medizinisch-psychiatrischen Versorgung betreut werden, durch inadäquate Rahmenbedingungen noch vielfach benachteiligt. Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Kanton sind dort gefordert, wo eine fehlende fachliche Steuerung zu einer qualitativ unzureichenden Versorgung psychisch Kranker führt. Dies ist heute in den Bereichen Alterspsychiatrie, Alkoholabhängigkeit und Rehabilitation feststellbar. Der Grossteil psychisch erkrankter Menschen sucht schliesslich die allgemeinmedizinische Versorgung, vor allem die hausärztliche Praxis, auf. Die Kooperation zwischen psychiatrischen und somatischen Diensten ist deswegen für jedes Versorgungssystem von entscheidender Bedeutung.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007	

Nr. 3.14.01	Einzelne Massnahme Folgeplanung zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft Nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Kenntnisnahme durch den Landrat folgt die Umsetzung der einzelnen Projekte entsprechend der erfolgten Prioritätensetzung. Daraus resultierende Folgekosten hängen von den entsprechenden Beschlüssen ab.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007	- Bereich Alterspsychiatrie - Projekt Alterspsychiatrischer Dienst (APD): 1. Stationäre Leistungen: Aufgrund der bestehenden Nachfrage bzw. Versorgungslücke sowie im Hinblick auf die Schaffung eines Alterspsychiatrischen Dienstes wurde das Kantonale Altersheim organisatorisch näher an die Kantonale Psychiatrische Klinik herangerückt und bildet gemeinsam mit den beiden Akut-Altersstationen der Klinik deren Alterspsychiatrischen Bereich. 2. Ambulante Leistungen: Die Entwicklung eines Konzeptes für die ambulanten Leistungen wurde unter der Federführung des neuen Chefarztes für die ambulanten Psychiatrischen Leistungen (EPD) abgeschlossen. Die Erarbeitung der Landratsvorlage ist weitgehend abgeschlossen. Letzte Abklärungen bezüglich Bau- und Raumprogramm stehen noch aus. - Bereich Alkoholabhängigkeit - Projekt Psychiatrischer Dienst für Substanzenabhängige: An der Beratungsstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme (BfA) wurde ein ärztlicher Dienst etabliert, welcher der Drogenberatung Baselland (DBL) unterstellt ist. Auf weitere Schritte wurde zunächst wegen des Wechsels in der Leitung DBL verzichtet. Im Jahr 2006 wurde das Projekt in Angriff genommen. Der Abschluss ist im Jahr 2007 vorgesehen. - Bereich Rehabilitation - Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation (FPR): Die Fachstelle hat ihren Betrieb aufgenommen. - Projekt Forensische Psychiatrie: Das Projekt wurde modifiziert. Die Fachstelle hat ihren Betrieb in reduzierter Form aufgenommen. Ein Klinikbett im Untersuchungsgefängnis Liestal ist geplant. Der Betrieb steht kurz vor der Umsetzung. - Projekt Spitalpsychiatrische Teams: Wegen des Chefarztwechsels in den Externen Psychiatrischen Diensten (EPD) ist das Projekt noch nicht an die Hand genommen worden. - Projekt Tagesversorgung: Nach Vorarbeiten wurde das Projekt wegen des Chefarztwechsels in den EPD ausgestellt.
-------------	---	--------------------------------------	--

4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Übergeordnete Würdigung der Zielerreichung für den Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

1. Erhöhung der Standortattraktivität / Infrastruktur

Die kantonalen Hochleistungsstrassen bilden das Rückgrad der Strasseninfrastruktur. Die längst fälligen Werterhaltungsmassnahmen konnten an der H18 in Angriff genommen werden und die weiter erforderlichen Mittel sind in der Finanzplanung aufgenommen. Der Ausbau des Netzes konnte mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Sissach, dem Spatenstich der H2 Pratteln - Liestal und den Planungen Anschluss Aesch und Umfahrung Liestal merklich vorangetrieben werden.

2. Stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit

Im Projekt "Revitalisierung der Birs" wurde dem Nachhaltigkeitsgedanke vorbildlich nachgelebt. Unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft wurde zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt und verschiedenen Naturschutzorganisationen die Birs stark aufgewertet. Einerseits wurde die Birs aus ihrem Kanal befreit und kann sich heute relativ frei ihren Weg Richtung Rhein suchen. Die Flusslandschaft zeigt sich heute in einem gut abgestimmten Gleichgewicht. Die Wasserqualität der Birs konnte zum einen durch die Ableitung der gereinigten Abwässer der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Birsfelden direkt in den Rhein und andererseits durch eine umfassende Sanierung und Erweiterung der ARA wesentlich verbessert werden. Die Erweiterung der ARA in Birsfelden erlaubt den Rückbau der ARA in Reinach. Das frei werdende Areal wird das bereits vorhandene Erholungsgebiet deutlich vergrössern. Der Kanton Basel-Landschaft wird für dieses vorbildliche Projekt voraussichtlich 2007 den Gewässerschutzpreis der Schweiz erhalten.

Der Aktionsplan aus der Strategie 2003 - 2007 wurde umgesetzt. Die Ziele wurden erreicht. Auf kantonaler Ebene konnte im Projekt "Kernindikatoren für die Nachhaltigkeit von Städten und Kantonen" der Kanton im Vergleich seine Spitzenposition weiterhin behaupten. Auf der Verwaltungsebene wurde der Nachhaltigkeitskompass als Instrument für die Nachhaltigkeitsbeurteilung relevanter Projekte eingeführt und auf der Ebene Gemeinde konnten mehrere Gemeinden für das Impuls 21-Programm gewonnen werden. Schweizweit hat somit der Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle eingenommen.

3. Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde von jeher gepflegt. Ein gutes Beispiel dazu ist das erfolgreiche Projekt der ersten interkantonalen Regionalen Entwässerungsplanung (REP) der Birs. In vorbildlicher Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten aus fünf Kantonen konnte diese Planung nun fertig gestellt werden.

Auch im Bereich der Oberrheinkonferenz (D, F, CH) wurde erfolgreich mitgewirkt. So in den Bereichen Grundwasser und Energie. Im letzteren Bereich konnte Ende 2006 unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft die erste grenzüberschreitende Klimaschutzstrategie verabschiedet werden. Diese ist die Grundlage für die Arbeit einer internationalen Klimaschutz-Kommission unter dem Vorsitz des Kantons Basel-Landschaft, die in den kommenden Jahren die Umsetzung von Massnahmen im Interreg IV-Programm planen und realisieren wird.

4. Steigerung der Effizienz in der Verwaltung

Die Instrumente einer Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) sind für die BUD, so weit es für die kantonale Verwaltung möglich war, eingeführt worden. Durch das Führen mit Zielen hat man die Weichen gelegt für eine Planung, Steuerung und Kontrolle der Wirkung der eigenen Leistungen. Das führte zu tief greifenden Veränderungen der bisherigen Arbeitskultur und zu langfristigen Veränderungsprozessen. Der Erfolg einer Effizienzsteigerung wird deshalb erst in ein paar Jahren ersichtlich. Die notwendigen Instrumente wie Plan- und Ist-Kostenrechnung sind in der BUD erfolgreich eingeführt.

Nr. 4.01	Programmpunkt Tiefbau: Verkehr und Bau Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen. Ziele dieser Massnahmen sind die Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene / Strasse, ein verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit. Steigende Bedeutung kommt den Erhaltungsmassnahmen für die Schienen gebundenen Trassen zu. Hier drängen sich in der nächsten Legislaturperiode weitere Massnahmen auf, wie zum Beispiel in Liestal die Erneuerung der Frenkenbrücke für die Waldenburgerbahn.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Der Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn konnte in dieser Legislaturperiode programm-gemäss weiter geführt werden. Die Erneuerung der Frenkenbrücke wurde abgeschlossen.	
Nr. 4.01.01	Einzelne Massnahme BLT-Linie 10, Münchenstein Trasseerneuerung und Ausbau von Münchenstein-Dorf bis Haltestelle BBC; Baubeginn 2004, Bau 2004 / 2005 (vorbehältlich Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 5.0 Mio.	Das Plangenehmigungsverfahren ist im Dezember 2005 abgeschlossen worden, der Baubeginn erfolgte im Sommer 2006.
Nr. 4.01.02	BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge; Sanierung der Trasse Innerortsdurchfahrt Reinach in Kombination mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Bau 2004 - 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 18.0 Mio.	Diverse Tramübergänge in Münchenstein, Reinach und Aesch sind abgesichert worden; das Vorprojekt für die Ortsdurchfahrt Reinach liegt vor.
Nr. 4.01.03	Waldenburgerbahn, Oberdorf Weitgehende bauliche Trennung von Schiene / Strasse; Bau 2004 - 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 9.0 Mio.	Die Bauarbeiten sind 2005 abgeschlossen worden, die Nebenarbeiten 2006.
Nr. 4.01.04	Dornach / Arlesheim, Umgestaltung des Bahnhofs Mitwirkung bei der Revision des Quartierplans; Planung der Trasseerneuerung der Linie 10.		Das Vorprojekt ist abgeschlossen; das Bauprojekt und die Landratsvorlage sind in Bearbeitung.

Nr. 4.01.05	Allschwil, Erneuerung der Trasse der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baselstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen Planung 2004; Realisierung frühestens ab 2005.		Das Vorprojekt ist abgeschlossen; die Vernehmlassung wird eingeleitet.
Nr. 4.01.06	Binningen, Kronenplatz, Gleiserneuerung, neue Wendeschleife und Umgestaltung des Kronenplatzes Projektierung und Bau ab 2004.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 9.0 Mio.	Die Projektierungsarbeiten sind abgeschlossen; der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit eines privaten Investors.
Nr. 4.01.07	Waldenburgerbahn, Liestal Erneuerung der Frenkenbrücke (Federführung SBB / WB); Landratsvorlage 2004, Realisierung ab 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 2.5 Mio.	Die Bauarbeiten sind abgeschlossen; die Beitragszahlung ist erfolgt.
Nr. 4.01.08 neu	Tram- / Bahnübergänge, Optimierungsmassnahmen Realisierung von Optimierungsmassnahmen an Tram- / Bahnübergängen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Realisierung ab 2006	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 3.0 Mio.	Nachdem der Landrat den Kredit genehmigt hat, sind als erstes die Projektierungsarbeiten für Optimierungsmassnahmen an der Strecke der Waldenburgerbahn aufgenommen worden.

Nr. 4.02	Programmpunkt Tiefbau: Verkehr und Bau Individualverkehr Strategische Zielsetzungen Hauptziel ist, dem Zweckartikel des kantonalen Strassengesetzes entsprechend die Betriebsbereitschaft und die Erhaltung der Kantonsstrassen sicherzustellen und ihre Funktion langfristig zu gewährleisten. Die Mittel für den Ausbau sollen vorab in die kantonalen Hochleistungsstrassen (HLS) investiert werden. Ihnen kommt im gesamten Verkehrsnetz eine wichtige Funktion zu. Die HLS entlasten die Siedlungsgebiete und erlauben eine rationelle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Den Vorgaben des Bundes entsprechende betriebsbereite Nationalstrassen bilden die Hauptachsen des nationalen und regionalen Verkehrsnetzes. Der Kanton Basel-Landschaft strebt die Ergänzung des Nationalstrassennetzes auf der Achse Basel - Delémont inkl. der erforderlichen Zubringer an und will den Ausbau der kritischen Stellen vorantreiben. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich wird der Bund mittelfristig die Zuständigkeit für den Betrieb und die Erhaltung der Nationalstrassen übernehmen. Der Kanton setzt sich zum Ziel, den Werkhof Sissach auch als künftigen Standort zu erhalten.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Der Ergebnisbericht über die "Standards Verkehrsinfrastruktur", von dem der Regierungsrat 2006 zustimmend Kenntnis genommen hat, zeigt auf, dass die Mittel für die Strassenerhaltung in den letzten Jahren weniger als 1 Prozent des Wiederbeschaffungswertes betragen haben, allgemein werden 1 - 2 Prozent kalkuliert. Diese Rationierungsstrategie der Strassenerhaltung mit zu knappen Mitteln würde zum Zerfall von mehr als 50 Prozent der Fahrbahnabschnitte bis 2017 führen. Um dies zu vermeiden, wurde eine duale Erhaltungsstrategie beschlossen, die einerseits eine präventive Sanierung der über 30jährigen Strassenabschnitte vorsieht und andererseits die Erhaltung der übrigen Netzteile mit laufenden Verbesserungsmassnahmen löst. Dazu müssen die Mittel für die Erhaltung des Kantonsstrassennetzes umgehend wieder auf 25 - 30 Mio. Franken jährlich erhöht werden. Mit dem Budget 2007 konnte der erste Schritt in diese Richtung gemacht werden: Die zur Verfügung gestellten Mittel konnten in der Investitionsrechnung etwas erhöht werden. Auf das nächste Budget hin müssen dringend auch die Kredite in der Laufenden Rechnung für betrieblichen und baulichen Unterhalt erheblich erhöht werden. Die Wiederherstellung der Infrastruktur wegen verpasster Werterhaltung ist letztlich erheblich teurer als ein fachlich korrekter, stetiger betrieblicher und baulicher Unterhalt. Mit der Inbetriebnahme der H2 Umfahrung Sissach und dem Spatenstich H2 Pratteln - Liestal konnte ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau der kantonalen Hochleistungsstrassen und zur entsprechenden Entlastung der Siedlungsgebiete erreicht werden. Die Ergänzung des Nationalstrassennetzes im Kanton BL ist auf gutem Weg. Der Bundesrat sieht im Rahmen des Sachplans Verkehr die Aufnahme der H18 sowie der H2 von Pratteln - Sissach ins Grundnetz vor.
-----------------	---	---

			Im Zusammenhang mit der NFA wird der Bund ab dem 1. 1. 2008 die Zuständigkeit für den Betrieb und die Erhaltung der Nationalstrassen übernehmen. Bau und Erhaltung erfolgen künftig durch die ASTRA-Filiale Zofingen, der betriebliche Unterhalt soll der Aktiengesellschaft Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW) übertragen werden, mit Beteiligung der Kantone AG, SO und BL. Der Hauptsitz der neuen Unternehmung wird in Sissach sein; der Standort Werkhof Sissach bleibt erhalten.
Nr. 4.02.03	Einzelne Massnahme A2, Sanierungstunnel Belchen Nach Abschluss der öffentlichen Auflage (2003) werden die erforderlichen Projektierungsarbeiten in der kommenden Legislaturperiode so weitergeführt, dass der Bauentscheid 2007 gefällt werden und die Inbetriebnahme spätestens 2014 als Voraussetzung für die umfassende Erneuerung der Bauwerkssubstanz erfolgen kann.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 5.0 Mio. Anteil BL	Der Beginn der Detailprojektierung ist um mehr als 1 Jahr wegen einer beschaffungsrechtlichen Beschwerde verzögert worden. Die Genehmigung des Ausführungsprojektes durch das UVEK ist 2007 zu erwarten. Die Inbetriebnahme verschiebt sich auf 2015. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen und damit auch für den Belchentunnel geht im Zusammenhang mit der NFA auf den 1. 1. 2008 an den Bund über.
Nr. 4.02.04	A2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst Umfassende Instandsetzung und Erneuerung des Abschnittes Basel - Augst, Realisierung des Verkehrsleitsystems 2. Etappe sowie Optimierung der Anschlüsse Pratteln und Liestal; Erarbeitung der Massnahmenprojekte 2004, Vorarbeiten 2005, Hauptarbeiten 2006 und 2007, Abschluss 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 25.0 Mio. Anteil BL	Die Fahrtrichtung BE / LU 2006 ist programmgemäss instand gesetzt.
Nr. 4.02.05	H2, Umfahrung Sissach Fertigstellung und Inbetriebnahme im 1. Semester 2005 (aufgrund der durch den Tagbruch erlittenen Verzögerung), flankierende Massnahmen ab 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 55 Mio.	Die H2 Umfahrung Sissach ist am 20. Dezember 2006 in Betrieb genommen worden.
Nr. 4.02.06	H2, Pratteln - Liestal Weiterführung der Projektierungsarbeiten; Beginn der Hauptbauarbeiten im Sommer 2005; Voraussichtlicher Bauabschluss 2010.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 90 Mio.	Der Landrat hat im Mai 2006 den Kredit für den durchgehend geschlossenen Tunnel bewilligt; der Spatenstich im Abschnitt Süd ist am 26. Oktober 2006 erfolgt. Die Projektierungsarbeiten für das Tunnelprojekt sind vergeben.

Nr. 4.02.07	H2, Umfahrung Liestal Erarbeitung des Verkehrskonzeptes 2004; Erarbeitung des Erhaltungskonzeptes und der Vorgehensstrategie ab 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.3 Mio.	Verkehrskonzept, Zweckmässigkeitsbeurteilung und Vorprojekt sind abgeschlossen.
Nr. 4.02.08	H2, Umfahrung Laufen / Zwingen Erarbeitung des generellen Projektes ab 2004; Realisierung ab 2010 ermöglichen.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 12 Mio.	Die Zweckmässigkeitsbeurteilung ist abgeschlossen und der Variantenentscheid ist gefällt.
Nr. 4.02.09	Südumfahrung Basel Abschluss der Zweckmässigkeitsbeurteilung 2004; sofern opportun: Aufnahme in den Richtplan; Realisierung: Zeitpunkt noch offen.		Die Trassesicherung ist im Entwurf des Kantonalen Richtplans (KRIP) enthalten.
Nr. 4.02.10	Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung; Erhaltung der Kunstbauten und Erneuerung der Fahrbahnen, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrsleitsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbauten) sowie Umgestaltung von Knoten auf Kantonsstrassen und bei Ortsdurchfahrten.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Diverse Konti Laufende Rechnung und Investitionsrechnung Rubriken 2313 und 2314	Trotz den reduzierten finanziellen Mitteln konnte die Betriebsbereitschaft der Strassen aufrechterhalten werden. Für die kommenden Jahre wurde festgelegt, dass die Mittel für die Werterhaltung erste Priorität haben. Die Finanzen sind bei den Investitionen entsprechend erhöht worden. Hingegen sind die Betriebsmittel in der Laufenden Rechnung, insbesondere bei den Kantonsstrassen, nach wie vor zu gering und sind - soll eine Zunahme der Sachschäden ausgeschlossen werden - dringend aufzustocken.
Nr. 4.02.11	Regionales Radroutennetz Ausbau des Netzes; Ausarbeitung ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit Priorität bei der Schulwegsicherung und der Eliminierung gefährlicher Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 8 Mio.	Die Projektierungs- und die Realisierungsarbeiten verlaufen aus Budgetgründen gemäss reduziertem Programm.

Nr. 4.03	Programmpunkt Tiefbau: Verkehr und Bau Wasserbau Strategische Zielsetzungen Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der kantonalen Gewässer sind darauf ausgerichtet, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Die Anliegen des Ufer- und Hochwasserschutzes werden unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplanerischer Anliegen realisiert. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Im Berichtszeitraum haben insbesondere die Hochwasser von 2006 Schäden an Gewässern und Ufern angerichtet, die grössere Unterhaltsmittel beanspruchten. Der Hochwasserschutz wurde sukzessive vorangetrieben, vor allem mit dem abgeschlossenen Projekt in Ormalingen sowie dem Baubeginn des Hochwasserschutzes Allschwil. Daneben wurden diverse Revitalisierungsmassnahmen realisiert, so vor allem Birs vital sowie verschiedene weitere Birsabschnitte. Ebenso wurde im Rahmen der Unterhaltsarbeiten dem Aspekt der Vernetzung wichtiger Lebensräume grosse Beachtung geschenkt.
Nr. 4.03.01 neu	Einzelne Massnahme Wasserbaukonzept Das neue Wasserbaukonzept (WBauK) wurde im Mai 2005 durch den Regierungsrat beschlossen. Die Realisierung einzelner Projekte aus dem WBauK erfordert entsprechende Verpflichtungskredite und / oder Genehmigung der entsprechenden Mittel im Budget.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.3 Mio.	Bottmingen, Birsig: Das 1. Teilstück der Revitalisierung im Bereich Schwimmbad ist abgeschlossen.
Nr. 4.03.03	Allschwil, Hochwasserschutz Erarbeitung des Bauprojektes 2004; Realisierung ab 2005, Abschluss 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 7 Mio.	Der Baubeginn erfolgte im Jahr 2006.
Nr. 4.03.05	Weitere Vorhaben zum Hochwasserschutz in Ormalingen, Gelterkinden, Reigoldswil und Biel-Benken Projektierungs- und Bauarbeiten ab 2004 - 2008 / 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 13 Mio.	Der Hochwasserschutz in Ormalingen ist abgeschlossen. Das Projekt HW Biel-Benken liegt vor, der Projektentscheid liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Baubeginn für den Hochwasserschutz in Gelterkinden und Reigoldswil ist für 2008 vorgesehen.
Nr. 4.03.06	Verschiedene Revitalisierungen der Birs im Raum Reinach / Münchenstein Projektierungs- und Bauarbeiten 2004 - 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 3.0 Mio.	Die Projektierungs- und die Realisierungsarbeiten mussten gestoppt werden bis die Grundwasseruntersuchungen vorliegen. Dies sollte anfangs 2007 der Fall sein.

Nr. 4.04 neu	Programmpunkt Hochbau	Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Grosse Bauvorhaben konnten abgeschlossen werden, wie zum Beispiel der Ausbau und die Sanierung der Kaserne Liestal, die Neuunterbringung der Berufsfachschule Gesundheit in Münchenstein, der Umbau für die Kantonsbibliothek beim Bahnhof Liestal, die Sanierung und der Ausbau des Hauses 5 der Kantonalen Psychiatrischen Dienste mit dem Neubau eines Werkstatt- und Bürogebäudes sowie die Neuunterbringung des Institutes für Pathologie im ehemaligen Personalhaus des Kantonsspitals Liestal. Der Gebäudezustand hat sich aufgrund der zu knapp zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Werterhaltung von Liegenschaften in der Regierungsprogrammperiode weiterhin verschlechtert. Eine Zustandsbewertung mittels Software Stratus und die Erarbeitung eines mehrjährigen Unterhaltsmassnahmenplans verzögern sich infolge fehlender Finanzmittel für eine umfangreiche Erfassung. Eine finanzielle Schwerpunktbildung im Bereich Werterhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen muss in der kommenden Regierungsratsperiode mit oberster Priorität auf allen Entscheidungsebenen angegangen werden.
-------------------------	---	---

Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie A Abfall / Altlasten / umweltgefährdende Stoffe Strategische Zielsetzungen • Abfallvermeidung als Beitrag zur Ressourcenschonung (Auftrag aus LRB 1384 vom 13. Dezember 2001): Neben der Weiterführung der gut ausgebauten Recyclingwirtschaft muss in den kommenden Jahren das Schwergewicht auf die Abfallvermeidung gelegt werden, da der heutige Ressourcenverbrauch den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügt. Unter anderem müssen die Aspekte der Ressourcenschonung im Sinne einer integrierten Produktpolitik bereits bei der Beschaffung konsequent berücksichtigt werden, wobei der öffentlichen Hand eine wichtige Vorbildrolle zukommt. • Sicherung der Entsorgung für wichtige Abfälle (KVA- und Deponiekapazität): Für die brennbaren Abfälle aus der Region müssen (abgestimmt auf die Entwicklung in der übrigen Schweiz) angemessene Entsorgungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Bei der Entsorgung von überschüssigem Aushubmaterial besteht vor allem in der Agglomeration Basel eine ungünstige Auslandabhängigkeit. Durch die planerische Sicherung geeigneter Deponiestandorte (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn) sollen die Voraussetzungen für eine Entsorgung in der Region geschaffen werden. • Aufbau des Katasters der belasteten Standorte: Mit den Arbeiten soll sichergestellt werden, dass kritische Standorte rechtzeitig erkannt und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden können. Im Weiteren erlauben die systematische Bestandesaufnahme und die Bewertung eine vorausschauende Planung und die sachgerechte Nutzung belasteter Gewerbeareale.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Einige Ziele wurden noch nicht erreicht, weil die Arbeiten noch auf verschiedenen Ebenen laufen: Die Optimierung des Energie- und des Produktverbrauchs bei Fitnesscentern zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt, der Produktverbrauch bei Alters- und Pflegeheimen durch Benchmarking, der Ressourcenverbrauch im Bereich Freizeit und Sport sowie die Sensibilisierung über Ressourcenschonung innerhalb der Tätigkeiten des AUE. Folgende Ziel wurden erreicht: Die Auslastung der KVA Basel ist dank Abfallimporten aus Deutschland für die nächsten 1 - 2 Jahre gesichert. Der Export von sauberem Aushub in Abbaustellen in Frankreich und Deutschland läuft zwar zur Zeit recht gut, doch besteht keine längerfristige Sicherheit. Daher wurde mit dem Kanton Solothurn das weitere Vorgehen zur Sicherung der Entsorgung skizziert. Folgendes Ziel wurde noch nicht erreicht: Der Altlastenkataster wird Anfang 2009 fertig gestellt; die Terminverschiebung ist mit dem BAFU abgesprochen.
-----------------	---	---

Nr. 4.05.01	Einzelne Massnahme Sicherung der Entsorgung von Abfällen (KVA- und Deponiekapazität) Laufende Beobachtung der Mengenentwicklung bei den brennbaren Abfällen und Sicherung der entsprechenden Behandlungskapazitäten in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Suche nach geeigneten Deponiestandorten für überschüssigen Aushub. Abgestimmt mit dem Kanton Solothurn müssen im Raum Birstal / Leimental / Dorneck geeignete Deponiestandorte evaluiert und planerisch gesichert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.2 Mio. verteilt über 2-3 Jahre	Ziel erreicht: Die Auslastung der KVA Basel ist dank Abfallimporten aus Deutschland für die nächsten 1 - 2 Jahre gesichert. Der Export von sauberem Aushub in Abbaustellen in Frankreich und Deutschland läuft zwar zur Zeit recht gut, doch besteht keine längerfristige Sicherheit. Daher wurde mit dem Kanton Solothurn das weitere Vorgehen zur Sicherung der Entsorgung skizziert.
Nr. 4.05.03	Aufbau des Katasters der belasteten Standorte Entsprechend dem verbindlichen Auftrag des Bundes muss der Kanton systematisch alle Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte erfassen, bewerten und entsprechend den Vorgaben in einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte überführen. Die bisherige Frist (Ende 2003) wird voraussichtlich bis Ende 2005 erstreckt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 2.5 Mio. Verpflichtungskredit, Landratsbeschluss	Ziel noch nicht erreicht: Die Erhebung in den Pilotgemeinden (Bubendorf, Arisdorf, Augst, Gelterkinden, Ormalingen, Rickenbach, Laufen, Dittingen, Waldenburg) ist abgeschlossen, die Daten liegen in der Datenbank und die Perimeter im GIS vor. Der Auftrag zur Pilotierung der Durchführung der Information Standortinhaber ist an die Holinger AG, Liestal vergeben worden. Die Vorarbeiten sind soweit abgeschlossen, dass ab dem Januar 2007 mit dem Versand der Unterlagen begonnen werden kann. Fazit: Die Arbeiten werden anfangs 2009 abgeschlossen sein.

Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie B Wasserversorgung / Wassernutzung Strategische Zielsetzungen Gemäss Kantonsverfassung und Wasserversorgungsgesetz hat der Kanton für die Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs zu sorgen, und zwar mit folgenden Massnahmen: • Durchführung von Untersuchungen (hydrogeologisch, chemisch-bakteriologisch, technisch und betriebswirtschaftlich); • Ausarbeitung von generellen und detaillierten Projekten; • Errichtung und Betrieb von Anlagen für die regionale Wasserbeschaffung (zum Beispiel Grundwasseranreicherungen, Transportleitungen, Schutzzonen); • Beratung der Gemeinden und von Privaten in Wasserversorgungsfragen. Für die Durchführung und die Finanzierung dieser Abklärungen und für Massnahmen zur quantitativen und qualitativen Sicherstellung der Wasserversorgung soll dem Landrat im Jahr 2004 eine Vorlage unterbreitet werden. Die Ausführung ist für die Jahre 2005 - 2009 geplant.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Ziel noch nicht erreicht: Auf die Ausarbeitung einer Landratsvorlage wird verzichtet, da die zukünftige Finanzierung ab 2007 über die Laufende Rechnung erfolgen wird. Die Massnahmen sind laufende Tätigkeiten des AUE. Die BUD hat übergeordnet zur Überprüfung der Strategie der Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft eine Arbeitsgruppe eingesetzt.	
Nr. 4.05.11	Einzelne Massnahme Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung Im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Waldenburgertal AG sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserbilanz zu treffen (zusätzliche Wasserbeschaffung, Wasserleitungen, Aufbereitungsanlagen). Die Finanzierung ist noch offen. Es wird abzuklären sein, ob eine Beteiligung des Kantons nach § 2 des Wasserversorgungsgesetzes in Frage kommt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 1.0 Mio.	Ziel noch nicht erreicht: Die Untersuchungen zur Verbesserung der Wasserbilanz laufen noch. Eine Orientierung der betroffenen Gemeinden hat stattgefunden. Das technische Projekt für die Umsetzung der regionalen Strategie der Wasserversorgung (Region 7) wurde in Auftrag gegeben. Das Projekt wird den Gemeinden als Grundlage dienen für die Verbesserung der kommunalen Wasserversorgung.

Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie C Gewässerschutz / Abwasserentsorgung Strategische Zielsetzungen - Regionale Entwässerungspläne (REP): Mit den regionalen Entwässerungsplänen sollen die wichtigen Flusssysteme im Kanton mittel- bis langfristig in einen möglichst natürlichen Zustand zurückgeführt werden. Dabei gilt es, die Natur- und Gewässerschutzziele sowie die heutigen und künftigen Nutzungsansprüche in einer Gesamtbetrachtung zu vereinen und optimierte Lösungen zu entwickeln. - Nachhaltiger Umgang mit Wasser und Energie bei Wohnbauten: Mit dem Pilotprojekt "Aquamin-Haus" soll auf der praktischen Ebene der Nachweis erbracht werden, dass Wohnbauten längerfristig ohne Anschluss an das Abwassersystem und weitgehend ohne Energiezufuhr betrieben werden können.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Ziel erreicht: Der REP Birs liegt inkl. Massnahmenpaket vor. Derzeit läuft die Vernehmlassung bei den Gemeinden. Ziel nicht erreicht: Das Projekt wurde unter der Federführung der EAWAG im Kanton Solothurn weitergeführt. Der Kanton Basel-Landschaft ist aus der Projektorganisation ausgetreten.	
Nr. 4.05.20	Einzelne Massnahme Projekt regionaler Entwässerungsplan (REP) Birs Im Einzugsgebiet der Birs ist die Bestandesaufnahme in einer breit gefächerten interkantonalen Zusammenarbeit bereits erfolgt. Ab 2004 sollen auf der Grundlage einer Defizitanalyse ein Entwicklungskonzept und der dazugehörige Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden. Diese sollen auch Auskunft über die Zuständigkeiten und die geplante Finanzierung geben. Die Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt ab 2005, wobei angestrebt wird, dass erste wichtige Massnahmen bis 2007 realisiert sind.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.2 Mio. für den Zeitraum 2004 - 2005 0.75 Mio. für den Zeitraum 2006 - 2007	Ziel erreicht: Der Massnahmenkatalog REP Birs ist auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes fertig gestellt und von der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zur Kenntnis genommen worden. Der REP Birs befindet sich derzeit in der Vernehmlassung bei den Gemeinden und Direktbetroffenen. Die Detailplanung konnte noch nicht aufgenommen werden, da das Finanzierungskonzept noch nicht fertig gestellt ist.
Nr. 4.05.21	Projekt regionaler Entwässerungsplan (REP) Ergolz Beim REP Ergolz ist ab 2004 die Zustandserhebung vorgesehen, an die sich in den Folgejahren eine Analyse der Defizite und die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes mit Massnahmenkatalog anschliessen. Die Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen wird in der Legislaturperiode 2008 - 2011 erfolgen.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.55 Mio.	Ziel erreicht: Die Zustandserhebung ist abgeschlossen, die Arbeiten für das Entwicklungskonzept sind plangemäss aufgenommen worden.

Nr. 4.05	Programmpunkt Umweltschutz / Energie G Energie Strategische Zielsetzungen Bund und Kanton haben das Ziel, die CO₂ –Emissionen bis 2010 um 10 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. • Der Kanton unterstützt das Programm „Energie Schweiz“. • Der Kanton verstärkt die energiepolitische Vorbildrolle im eigenen Handlungsbereich. • Der Kanton fördert energiesparende Massnahmen im Verkehrssektor. • Der Kanton fördert weiterhin vorbildliche Vorhaben zum Sparen von Energie und Ersetzen nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie. Dabei bildet die energietechnische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz ein Schwerpunkt. • Der Kanton führt das Programm „Label Energiestadt“ für Gemeinden fort. Es wird die Einführung einer Energielenkungs- oder Förderabgabe zur Deckung der Vollzugskosten des Energiegesetzes in Erwägung gezogen.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Ziele erreicht: Die strategischen Zielsetzungen wurden alle umgesetzt und sind fester Bestandteil der Tätigkeiten des AUE. Die Einführung einer Förderabgabe wurde im Landrat zur Abstimmung gebracht. Dort wurde sie abgelehnt.	
Nr. 4.05.60	Einzelne Massnahme Weiterführung des kantonalen Förderprogrammes für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien Das heutige Förderprogramm soll auf den im Jahr 2003 harmonisierten Fördermechanismus der Kantone und auf die neue strategische Zielsetzung umgebaut werden. Dies erleichtert den kantonsübergreifend tätigen Investoren und Fachleuten die Gesuchsstellung und vereinfacht die Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: insgesamt 4 - 6 Mio. (6 Mio. falls die Bundesbeiträge stark gekürzt werden)	Ziel erreicht: Das Förderprogramm läuft erfolgreich. Die nötigen Anpassungen, insbesondere in der Höhe der einzelnen Beitragsleistungen, wurden per 1. 1. 2006 vorgenommen. Die BUD konnte zudem mit der Elektra Birseck (EBM) und der BKW FMB Energie AG einen Vertrag über einen finanziellen Beitrag an das Energieförderprogramm des Kantons Basel-Landschaft abschliessen. Darin verpflichten sich EBM und BKW, dem Kanton in den nächsten vier Jahren insgesamt 2.8 Mio. Franken zu überweisen für eine zusätzliche Förderung gemäss der Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz.

Nr. 4.05.61	Revision der kantonalen Energiepolitik Der Kanton Basel-Landschaft revidiert die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und allenfalls die energiegelsetzlichen Grundlagen, und zwar mit folgenden Schwerpunkten: • Antwort auf die nicht formulierte Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft"; • Energetische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz; • Einführung einer Lenkungs- oder Förderabgabe.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.1 Mio.	Ziel noch nicht erreicht: Die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik bzw. die energiegelsetzlichen Grundlagen wurden bisher nicht revidiert. Der Regierungsrat hat dem Landrat beantragt, die nicht formulierte Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft" abzulehnen und den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen. Die Volksinitiative ist vom Komitee zurückgezogen worden. Die Einführung der vom Regierungsrat empfohlenen Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich ist vom Landrat abgelehnt worden. Auf eidgenössischer Ebene gibt es seit Juni 2006 Unterstützungsbeiträge für die energetische Sanierung von Gebäudehüllen. Finanziert werden die Förderbeiträge für Hauseigentümer durch die von der Wirtschaft gegründete "Stiftung Klimarappen". Die Finanzmittel kommen aus dem seit Oktober 2006 erhobenen Klimarappen auf Treibstoff (1.5 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl). Infolge Verzögerung der Strommarktliberalisierung in der Schweiz (zuerst Ablehnung des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) durch den Souverän und jetzt neuer Anlauf mit dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz (StromVG)) waren lange Zeit die neuen Aufgaben der Kantone in diesem wichtigen Energiebereich nicht klar. Auch dadurch verzögerte sich die Revision der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik.
-------------	---	--	--

Nr. 4.05.62	Kantonale Schwerpunktprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energie Förderung von oder Beteiligung an grösseren Projekten zur Nutzung von Geothermie, Biomasse und Windkraft.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: insgesamt 3 - 5 Mio.	Ziel erreicht: Der Landrat hat einen Verpflichtungskredit von 3.2 Mio. Franken für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heizkraftwerkes (Deep Heath Mining) bewilligt. Das Projekt ist im Dezember 2006 wegen unerwarteten Erschütterungen an der Erdoberfläche vorläufig eingestellt worden. Eine Beteiligung an der Biopower AG in Pratteln wurde nicht weiter verfolgt. Das Projekt für eine Windkraftanlage im Kanton Basel-Landschaft ist noch in der Vorprojektphase (Standortabklärung abgeschlossen).
Nr. 4.06	Programmpunkt Industrielle Betriebe Strategische Zielsetzungen Gewässerschutzmassnahmen im Birstal im Rahmen des regionalen Entwässerungsplanes (REP).		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 4.06.01	Einzelne Massnahme Ausbau der Kläranlage Birs 2 Ausbau der Kläranlage Birs 2 in Birsfelden in den Jahren 2004 - 2007; Bau von Mischwasserklärbecken (1. Priorität in den Jahren 2006 - 2010); Rückbau der Kläranlage Birs 1 in Reinach im Jahr 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 80 Mio.	Die Realisierung verläuft nach Budget- und Terminplan: Abschluss des Projektes (insbesondere des Rückbaus ARA Birs 1, Reinach) ist im Jahr 2008.
Nr. 4.06.03 neu	Optimierung der Schlammbehandlung auf der ARA Ergolz 2 Optimierung der Schlammbehandlung auf der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und Bau der Werkstätte für die Gruppe Anlagen im Netz.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 10 Mio.	Die Realisierung ist abgeschlossen.
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung C Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kantonsgebiet und bei den grenzüberschreitenden Linien sowie die Interessenwahrung im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik stehen im Mittelpunkt.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

Nr. 4.07.20	Einzelne Massnahme Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des generellen Leistungsauftrages (GLA) Erstellung des generellen Leistungsauftrages 2006 - 2009 mit den folgenden Schwerpunkten: • Verbesserung der WB-Anschlüsse in Liestal; • Regio-S-Bahn (integraler ½-Stunden-Takt); • Busverbindung Ettingen - Aesch; • Neues Konzept Regionalbus Liestal; • Verbesserung des Angebotes im Raum Allschwil; • Optimierung der Buslinien 64 / 65. Landratsvorlage	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 12 Mio.	Mit LRB 2005 / 196 vom 27. Oktober 2005 erfüllt.
Nr. 4.07.21	Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Regio-S-Bahn (im Rahmen der Vereinbarung SBB - Nordwestschweizer Kantone)*; Sicherstellung des Güterverkehrs.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: * im GLA enthalten	Die Trassen für die Regio-S-Bahn sind bis zum Ablauf der Konzession Ende 2009 vertraglich gesichert.
Nr. 4.08	Programmpunkt Natur / Landschaft Strategische Zielsetzungen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaft stabilen Naturhaushaltes, der einheimischen biologischen Vielfalt, erdgeschichtlicher Naturobjekte sowie eines intakten, vielfältigen und charakteristischen Landschaftsbildes sind die Schwerpunkte.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 4.08.01	Einzelne Massnahme Erhaltung und Förderung eines nachhaltig stabilen Landschaftshaushaltes und der Biodiversität Umsetzung der Programme "Erfolgskontrolle" und "Trend Natur Basel-Landschaft" (Monitoring).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.192 Mio.	Das Projekt wurde aufgrund der GAP auf das Jahr 2007 verschoben. Im Rahmen der NFA muss 2007 eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden, die als zentrales Element auch ein Controlling beinhaltet.
Nr. 4.08.04	Weiterführung des Projektes Naturschutz im Wald	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 7.3 Mio.	Umsetzung der Massnahmen gemäss Programm: Die Aufarbeitung der verzögerten Sicherstellung von Waldreservaten wurde im Jahr 2006 eingeleitet.

5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)

Übergeordnete Würdigung der Zielerreichung für den Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

1. Erhöhung der Standortattraktivität

Die Sicherheit ist in der Beurteilung der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Unternehmungen ein wesentlicher Faktor der Standortqualität. Sichere Verkehrswege und möglichst wenig Kriminalität begünstigen die Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe und die Wohnsitznahme qualifizierter Arbeitskräfte mit ihren Familien im Kanton Basel-Landschaft entscheidend. In den letzten Jahren ist es gelungen, den hohen Sicherheitsstandard im Kanton zu erhalten und zu verbessern. Die Präventionsangebote für mehr Sicherheit wurden ausgebaut, speziell für die Bevölkerungsgruppen der betagten und jungen Menschen im Kanton. Durch gezielte Massnahmen (Interventionsstelle häusliche Gewalt, Fachstelle Kinderschutz) konnte der Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum erheblich gesteigert werden. Die mit verschiedenen Gemeinden gebildeten Sicherheitspartnerschaften führten zu konkreten, orts- und zielgruppenbezogenen Verbesserungen der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Eine hohe Rechtssicherheit bietet den Rahmen für Stabilität und Berechenbarkeit staatlichen Handelns. Dazu gehören zeitgemässe und verständliche Gesetze. Im Rahmen des Projektes Effilex wurden die zum Bereich der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion gehörenden Rechtserlasse überprüft und soweit erforderlich aktualisiert.

2. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Im Bereich Sicherheit wurde die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt speziell im Bereich Gefängniswesen intensiviert. Im Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel konnte eine gemeinsam betriebene, vom übrigen Gefängnisbetrieb abgegrenzte Jugendabteilung installiert werden. Umgekehrt wurde von den beiden Regierungen vereinbart, dass das Bezirksgefängnis Sissach dem Kanton Basel-Stadt für den Vollzug kurzer Haftstrafen zur Verfügung steht, wobei der Nachbarkanton die Vollkosten in vollem Umfang bezahlt.

Ein eigentlicher Durchbruch in der interkantonalen Sicherheitszusammenarbeit gelang mit der Gründung der Polizeischule in Hitzkirch, die ihren Betrieb im Herbst 2007 aufnimmt. Sie wird von den 11 Kantonen des Nordwestschweizer- und des Zentralschweizer Polizeikonkordates (Kantone AG, BL, BS, LU, NW, OW, SZ, SO, UR und ZG) sowie den Städten Bern und Luzern geführt. Mit diesem Schritt wird die Polizeiausbildung vereinheitlicht, und dank des engen Zusammenschlusses können das Ausbildungsangebot und das Ausbildungsniveau zusätzlich gesteigert werden.

3. Steigerung der Effizienz in der Verwaltung

Die Instrumente der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Leistungsaufträge mit Leistungs- und Kostencontrolling) wurden in sämtlichen Dienststellen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingeführt. Das Generalsekretariat erlangte im Rahmen seines Qualitätsmanagements die Zertifizierung (EFQM, Verpflichtung zu Excellence). Die neuen Instrumente sind konsequent auf die Kundenorientierung und auf die Senkung der Kosten ausgerichtet. Durch den Übergang von den Promillegebühren zu den Aufwandgebühren bei den Dienstleistungen der Bezirksschreibereien wurden die Gebühren für die Kundinnen und Kunden erheblich reduziert.

Nr. 5.01	Programmpunkt Polizei Strategische Zielsetzungen Betrachtet man die Sicherheit im engeren Sinne - also kriminal- und verkehrspolizeilich - so befindet sich diese auf einem guten Standard. Diesen Standard will die JPMD erhalten und verbessern. Dazu sind grosse Anstrengungen notwendig. Die in letzter Zeit realisierten Massnahmen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Ausländerkriminalität, Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum und bei Jugendlichen sowie Verkehrssicherheit sollen weiter entwickelt werden. Dazu gehören neben anderem eine verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, verstärkte Präventionsangebote für Verkehrsteilnehmende, aber auch für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche und betagte Personen sowie die konsequente Bestrafung und Wegweisung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Das Ziel, die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten und in bestimmten Bereichen zu verbessern, konnte erreicht werden. Dank grosser Flexibilität konnten Schwerpunkte gesetzt werden, um aktuellen Erscheinungen zu begegnen: Zum Beispiel durch die Einführung der Meldestelle Kinderpornographie bei der Polizei Basel-Landschaft, durch die neu geschaffene Fachstelle Kinderschutz beim Generalsekretariat, durch das Hanfgesetz, um den massiv angestiegenen Cannabis-Konsum durch Kinder und Jugendliche zu brechen, oder mit der Durchführung von Präventionsveranstaltungen der Polizei für ältere Menschen in Altersheimen. Ein anderes Beispiel ist die Ergänzung des Polizeigesetzes mit einer Regelung, welche die Wegweisung von Personen ermöglicht, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben. Eine vom Regierungsrat ins Leben gerufene Fachgruppe "Gewalt im öffentlichen Raum" hat sicherheitsstrategische Zielsetzungen entwickelt und über 40 Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage im Kanton vorgeschlagen. Diese Massnahmen sollen in den Gemeinden und im Kanton in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
-----------------	--	--

Nr. 5.01.01	Einzelne Massnahme Verkehrssicherheit Staumanagement: Der Souverän hat entschieden, die Behörden zur aktiven Stau-bekämpfung - unter anderem mit einer Stau-Fachstelle - zu verpflichten. Es gilt nun, die Stau-Fachstelle zu installieren und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden sicherzustellen. Verkehrsanalyse: Die neue Fachstelle wird ab 2004 aktuelle Verkehrslagebilder erstellen können. Diese dienen in den nächsten Jahren dazu, zeitgerecht auf die Verkehrssicherheit und das Unfallgeschehen einwirken und sowohl präventive als auch repressive Massnahmen einführen zu können. Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK): Mit dieser Massnahme soll die Verkehrssicherheit im Belchentunnel verbessert werden. Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über die ganze Tunnelstrecke zu messen. Die Erfahrungen in Holland - wo solche Anlagen seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt werden - zeigen, dass mit der AGK das Fahrverhalten nachhaltig verbessert wird. Die AGK im Belchentunnel ist gesamtschweizerisch ein Pilotprojekt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.19 Mio. jährlich	Die breit zusammengesetzte Task Force Anti-Stau ist installiert, arbeitet und veröffentlicht regelmässig den Staubericht. Dieser Dienst ist aufgebaut. Eine neu aufgebaute Verkehrsunfallstatistik konnte erstmals im Januar 2006 für das Jahr 2005 präsentiert werden. Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden die Nationalstrassen per 2008 entschädigungslos in das Eigentum des Bundes übergehen, eingeschlossen sämtliche Installationen an den Nationalstrassen, wie beispielsweise eine Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK). Bei dieser neuen Sachlage verzichtet der Regierungsrat darauf, vorzeitig und auf Kosten des Kantons die AGK im Belchentunnel einzurichten und zu betreiben. Per 2008 hätte der Bund die vom Kanton errichtete und finanzierte Anlage übernommen, ohne dem Kanton eine Entschädigung für die Investition von rund 1.5 Mio. Franken zu leisten. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die AGK ein wirkungsvolles, faires und zukunftsweisendes Instrument der Verkehrsüberwachung darstellt.
--------------------	---	--	---

Nr. 5.01.02	Projekt der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch Das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz, dem auch der Kanton Basel-Landschaft angehört, plant zusammen mit dem Zentralschweizer Polizeikonkordat eine gemeinsame Polizeischule in Hitzkirch (IPH). In der IPH ist eine zehnmonatige Grundausbildung für 230 - 330 Anwärterinnen und Anwärter vorgesehen. Mit der gemeinsamen Polizeischule soll die polizeiliche Aus- und Weiterbildung weiter professionalisiert und optimiert werden. Der Regierungsrat hat diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Im Schulkonkordat, das vom Landrat zu beschliessen ist, werden jene Fragen geregelt, die für die Gründung und den Betrieb der Schule unabdingbar sind. Stimmen die Schulpartner dem Schulkonkordat zu, kann mit der Betriebsaufnahme der IPH im Herbst 2007 gerechnet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 2006: 0.15 Mio. In den Folgejahren: 0.40 Mio.	Im Herbst 2007 öffnet die Interkantonale Polizeischule ihre Tore. Das neue Polizeikonkordat ist ein Zusammenschluss der beiden Polizeikonkordate Nordwest- und Zentralschweiz. Zum Konkordat zählen elf Kantone (AG, BS, BL, BE, LU, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG) und die Städte Luzern und Bern. Ab Herbst 2007 werden rund 230 - 320 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter aus den Konkordatskantonen die Schule besuchen, die jährlich mit zwei Jahrgängen mit Start im Frühling und im Herbst organisiert ist. 34 Wochen der 1 Jahr dauernden Polizeischule werden in Hitzkirch absolviert, 16 Wochen im eigenen Korps bei der Polizei Basel-Landschaft.
Nr. 5.01.03	Bekämpfung aller Ausprägungen von gewalttätigem Extremismus Der Regierungsrat ist in den letzten drei Jahren mit gezielten Massnahmen gegen aufkeimende Formen von Rechtsextremismus vorgegangen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt hat gute Ergebnisse gezeitigt. Die eingesetzten Arbeitsgruppen werden ihre Tätigkeiten weiter führen. Es gilt, die Entwicklung aufmerksam im Auge zu behalten, damit die sinnvollen präventiven und repressiven Vorkehren im Bedarfsfall rasch und gut vorbereitet getroffen werden können. Der Regierungsrat kennt gegenüber dem Rechtsextremismus und anderen Formen des gewalttätigen Extremismus keine Toleranz.		Dieser Programmpunkt ist nie abgeschlossen, sondern wird von der Regierung als Dauerauftrag verstanden. Das vernetzte Vorgehen - innerhalb der einzelnen Disziplinen der Arbeitsgruppen, aber auch interkantonally - bewährt sich und ist notwendig. Die gemeinsame, schweizweit einzigartige Anlaufstelle Rechtsextremismus entspricht einem Bedürfnis und wird vor allem auch von Eltern betroffener junger Menschen genutzt. Um dem Extremismus - egal welcher Couleur - wirksam und glaubwürdig zu begegnen, braucht es zudem das Zusammenwirken aller politischen Parteien.

Nr. 5.03	Programmpunkt Jugendanwaltschaft Strategische Zielsetzungen <u>Der Jugendkriminalität ist mit geeigneten Massnahmen - präventiver und repressiver Natur - zu begegnen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Jugendanwaltschaft, den Schulbehörden, der Polizei und den betroffenen Eltern. Zur Unterstützung der Kommunikation sind die erforderlichen Gefässe - wie beispielsweise die Institution des "Runden Tisches" - zu schaffen.</u>	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Seit 2004 sind die "Runden Tische Sicherheit" mit Liestal, Pratteln, Sissach, Gelterkinden, Laufen und Reinach geschaffen worden. Fachleute (Schulverantwortliche, Jugendanwaltschaft, polizeiliche Jugend-sachbearbeitende und andere) analysieren gemeinsam die Sicherheitssituation, legen Massnahmen fest und setzen diese um. Weitere Beispiele für die vernetzte Zusammenarbeit sind der enge Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen den Jugend-sachbearbeitenden, den Schulsozialarbeitenden und den Schulbehörden sowie die von der Jugendanwalt-schaft initiierten Eltern-Workshops.
-----------------	--	---

Nr. 5.03.01	Einzelne Massnahme Verstärkte Prävention im Bereich Jugendkriminalität Die Gewaltanwendung von Jugendlichen und zwischen Jugendlichen hat eine Bedeutung erlangt, die unsere ganze Aufmerksamkeit und Zuwendung erfordert. Jugendanwaltschaft und Polizei haben in den letzten Jahren wirkungsvolle Initiativen entwickelt, speziell durch die Anstellung der Jugendsachbearbeitenden bei der Polizei. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der Jugendanwaltschaft per 2004 soll der Präventionsanteil weiter entwickelt werden. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Personen und Institutionen, die im Jugendhilfereich tätig sind, muss intensiviert werden. Das im Jahr 2003 gegründete Jugendnetz Basel-Landschaft soll ausgebaut und verfeinert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.07 Mio. jährlich	Für die Jugendsachbearbeitenden der Polizei Basel-Landschaft ist der Jugenddienst mit eigener Leitung geschaffen worden. Inzwischen verfügt jeder der sechs Polizeistützpunkte über einen eigenen Jugendsachbearbeiter oder über eine eigene Jugendsachbearbeiterin. Ihre Aufgabe besteht aus Ermittlung und Prävention. Sie pflegen einen engen Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden sowie zu den Schulleitungen. Dank personeller Erweiterung konnte die Jugendanwaltschaft ihre Präventionstätigkeit wesentlich erhöhen. Neu werden durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft Eltern-Workshops in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und der Drogenberatung durchgeführt. Dies zur Unterstützung, Begleitung und Stärkung der Eltern, damit sie wieder vermehrt die erzieherische Verantwortung gegenüber ihren Kindern übernehmen können. Das von der Jugendanwaltschaft zusammen mit der Drogenberatung und der Gesundheitsförderung initiierte Jugendnetz bietet den im Jugendbereich tätigen Personen eine Plattform und eröffnet ihnen die Möglichkeit, ihre persönlichen Netzwerke noch stärker zu nutzen und zu pflegen. Dazu finden viermal jährlich Treffen der Netzwerkteilnehmenden statt.
Nr. 5.03.02	<u>Einsatz von Electronic Monitoring</u> <i>Im repressiven Bereich ist der Einsatz von Electronic Monitoring ("elektronische Fessel") als eigenständige Sanktionsnorm oder als Ersatzmassnahme anstelle der Inhaftierung zu prüfen.</i>		Für die Einführung des Electronic Monitoring als eigenständige Sanktionsnorm ist der Bund zuständig. Hingegen wird Electronic Monitoring als Teil von besonderen Massnahmensettings seit zwei Jahren erfolgreich angewendet. Die guten Erfahrungen bestärken die Jugendanwaltschaft und das Generalsekretariat der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in der weiteren Anwendung von Electronic Monitoring.

<u>Nr. 5.04</u> <u>Nr. 5.05</u>	<u>Programmpunkte</u> <u>Staatsanwaltschaft und Strafvollzug / Freiheitsentzug</u> <u>Strategische Zielsetzungen</u> <u>Bis 2011 sind alle Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Statthalterämter (eingeschlossen das Besondere Untersuchungsrichteramt) und die Gefängnisse so untergebracht, dass sie ihre Leistung effizient erbringen können.</u>	<u>↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007</u> Durch verschiedene Massnahmen konnte die räumliche Situation für das Kantonsgericht, das Besondere Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft verbessert werden. Realisierte bauliche und technische Massnahmen in den Bezirksgefängnissen Arlesheim und Sissach gewährleisteten einen hohen Sicherheitsstandard und gute Arbeitsbedingungen für die Gefangenenbetreuer. Bis zum Bezug des Strafjustizentrums in Muttenz - vorgesehen für 2011 - stehen somit geeignete Übergangslösungen zur Verfügung, welche die Raumprobleme zwar nicht lösen, aber doch wesentlich entschärfen.	
<u>Nr. 5.04.01</u> <u>Nr. 5.05.01</u>	<u>Einzelne Massnahme</u> <u>Kantonsgerichtsgebäude und Strafjustizzentrum Muttenz</u> <u>Ein Neubau Kantonsgericht in Liestal und ein Strafjustizzentrum beim Bahnhof Muttenz sollen die Raumanforderungen der heute unter ungenügender Infrastruktur leidenden Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Bezirksgefängnisse langfristig abdecken.</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> <u>2004 - 2007:</u> <u>5 Mio.</u>	Der Landrat stimmte am 8. September 2005 dem Bedarf und dem Konzept für ein Strafjustizzentrum in Muttenz zu und beschloss einen Projektierungskredit in der Höhe von 2.65 Mio. Franken. Es wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt, aus dem das Projekt "Zizou" als Sieger hervorging. Der nächste Schritt ist die Ausarbeitung der Baukreditvorlage. Am selben Tag stimmte der Landrat dem Bedarf für neue Räumlichkeiten für das Kantonsgericht in Liestal zu. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, bis 2007 dem Landrat eine Vorlage für ein Kantonsgerichtsgebäude in Liestal (Neu- und Umbau) vorzulegen. Mit dem Strafjustizzentrum in Muttenz und mit einem neuen Kantonsgerichtsgebäude in Liestal können die heute bestehenden Raumprobleme der Gerichte, der Strafverfolgungsbehörden und der Bezirksgefängnisse längerfristig gelöst werden.

Nr. 5.06	Programmpunkt Bevölkerungsschutz Strategische Zielsetzungen Zum Sicherheitsbegriff im umfassenderen Sinne gehört auch der Bevölkerungsschutz, beispielsweise der Schutz vor Naturgefahren und die Ereignisbewältigung. Die Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes und der Armee muss in den nächsten Jahren auch im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden. Zusammen mit den Gemeinden sind die erforderlichen Massnahmen in betrieblicher, organisatorischer und rechtlicher Beziehung bereitzustellen.		↓Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz trat am 1. September 2004 in Kraft. Die Umsetzung und der Vollzug des Gesetzes konnten bisher erfolgreich gestaltet werden. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der Massnahmen. In zwei Drittel der Gemeinden konnten diese Arbeiten bereits abgeschlossen werden.
Nr. 5.06.01	Einzelne Massnahme Zivilschutz Die permanente Verfügbarkeit von kantonalen Einsatzformationen in den Bereichen Führungsunterstützung, Atom-Biologie-Chemie, Rettungssanität und Betreuung wird durch den Aufbau einer kantonalen Zivilschutzkompanie sichergestellt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.36 Mio.	Die Rekrutierung, die Ausrüstung und die Ausbildung der Angehörigen der Kantonalen Zivilschutzkompanie ist zum grössten Teil abgeschlossen. Die Zivilschutzkompanie ist einsatzbereit.
Nr. 5.06.02	Konzipierung und Realisierung von Polycom Basel-Landschaft Polycom ist das neue nationale Sicherheitsnetz der Schweiz für die BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit = Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Grenzwacht, Teile der Armee und andere). Im Ereignisfall ist die reibungslose Kommunikation zwischen den betroffenen Stellen ein unabdingbarer Erfolgsfaktor. Mit der landesweiten Installierung von Polycom soll erreicht werden, dass die Behörden und Institutionen im Bereich Sicherheit und Rettung problemlos per Funk miteinander kommunizieren können. Das Regionalnetz Polycom Basel-Landschaft bildet im Endausbau einen Teil des schweizerischen Funknetzes für die BORS. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, dem Grenzwachtkorps und anderen involvierten Stellen. Vorgesehen ist, dass 2004 die Landratsvorlage für das Projekt Polycom erarbeitet wird.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Im Investitionsprogramm sind bis 2007 10.0 Mio. eingestellt	Der Landrat stimmte im Januar 2006 dem Verpflichtungskredit zur Realisierung des Projektes Sicherheitsfunknetz Polycom zu. Es wurde eine Projektorganisation installiert. Der Aufbau der Funkinfrastrukturen und die Ausbildung der Nutzergruppen wurden an die Hand genommen. Das "EURO 2008-Netz" soll im ersten Semester 2008 operativ sein. Das vollständige Baselbieter Netz Polycom wird Ende 2008 zur Verfügung stehen.

Nr. 5.07	Programmpunkt Militär Waffenplatz Liestal Strategische Zielsetzungen Der Waffenplatz Liestal muss gesichert werden. Der Fortbestand des Waffenplatzes Liestal ist erforderlich, damit die Präsenz der Armee in unserer Region und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen erhalten werden können. Durch die geplante Restrukturierung der Logistik-, Ausbildungs- und Einsatzinfrastrukturen der Armee gehen auch im Kanton Basel-Landschaft Arbeitsplätze verloren. Der Regierungsrat wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der Waffenplatz Liestal erhalten bleibt und dass für die von der Schliessung des Zeughaus Liestal betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Lösungen gefunden werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Die erweiterte und erneuerte Kasernenanlage auf dem Waffenplatz Liestal konnte anfangs 2005 dem Betrieb übergeben werden. Die Anlage bewährt sich. Sie kann die Bedürfnisse der militärischen und der zivilen Benutzer und Benutzerinnen abdecken. Mit gegen 100'000 Übernachtungen jährlich wurden die Erwartungen an die Auslastung der Kasernenanlage bisher erfüllt. Der Bund stellte den Betrieb des Zeughauses Liestal per Ende 2006 ein. Dank vorbildlichem Einsatz aller Beteiligten konnten für sämtliche 30 Mitarbeitenden geeignete Lösungen gefunden werden, sei es durch Anstellungen in der Privatwirtschaft und in der Kantonalen Verwaltung oder sei es durch vorzeitige Pensionierungen.
Nr. 5.07.01	Einzelne Massnahme Gewährleistung der Dienstleistungen gegenüber der Truppe Der Waffenplatz Liestal soll hervorragende, kundenorientierte Dienstleistungen erbringen: • durch die Bereitstellung von behaglichen und sauberen Unterkünften, • durch die funktionale und betriebssichere Ausbildungsinfrastruktur und • mit seinem motivierten und dienstleistungsorientierten Personal.	Die Nutzerinnen und Nutzer sind mit den Dienstleistungen des Betriebspersonals der Kaserne Liestal insgesamt sehr zufrieden.
Nr. 5.07.02	Bildung einer "Groupe de Réflexion" Es wird eine ständige "Groupe de Réflexion" geschaffen, welche den Dialog zwischen der Bevölkerung, den Behörden und der Truppe im Bereich des Waffenplatzes Liestal initialisiert und fördert. Bei allen Beteiligten soll ein Klima des Vertrauens, der gemeinsamen Problemlösungen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit entstehen.	Die Dialoge mit Interessengruppen und die Auswertungen von individuellen Problemlösungsgesprächen zeigten, dass der Waffenplatz bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießt. Punktueller Lärmimmissionen verärgerten einzelne Anwohnerinnen und Anwohner. Massnahmen zur Immissionsminderung wurden getroffen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des militärischen Dienstleistungsbetriebs.

Nr. 5.09	Programmpunkt Rechtsdienst Strategische Zielsetzungen Mit dem Projekt Effilex findet eine systematische Überprüfung aller kantonalen Rechts- erlasse statt. Unnötige Regelungen sollen abgebaut und die verbleibenden aktualisiert werden. Das laufende Pilotprojekt in der JPMD führte bisher zur Aufhebung oder Änderung von deutlich mehr als einem Dutzend Verordnungen, Dekreten und Gesetzen. Das Pilotprojekt soll im Jahr 2004 in einen Dauerauftrag übergeführt werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Das Projekt Effilex wurde bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Ende 2006 abgeschlossen. Effilex wird nun als Dauerauftrag weitergeführt. Die Kriterienliste gemäss Effilex wird von der JPMD bei allen Gesetzesrevisionen angewendet. Die Erlasse werden auf ihre Notwendigkeit, Aktualität und Verständlichkeit hin überprüft. Der Regierungsrat wird entscheiden, ob das Projekt Effilex im Sinne eines Auftrags auch bei den anderen Direktionen durchgeführt wird.
-----------------	--	--

Nr. 5.09.01	Einzelne Massnahme Projekt Effilex Überprüfung der kantonalen Erlasse auf Notwendigkeit und Aktualität; Weiterführung des Projektes mit folgenden Schritten: • Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes • Revision des Einführungsgesetzes zum SchKG • Revision des Dekretes zum SVG • Revision des Dekretes zum Konsumentenschutzverfahren • Revision des Einführungsgesetzes zum StGB • Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB • Revision des Datenschutzgesetzes • Revision des Ombudsmangengesetzes (Vorstoss 2002 / 032) • Neues Integrationsgesetz (Vorstoss 2001 / 090) • Revision des Polizeigesetzes (Wegweisung bei häuslicher Gewalt; Vorstoss 2002 / 192) • Revision des Jugendstrafrechtspflegegesetzes (Vorstoss 1995 / 159) • Revision des Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht • Revision des Filmgesetzes.	Im Rahmen von Effilex wurden bei der JPMD die folgenden Erlasse revidiert: • Verwaltungsverfahrensgesetz • Einführungsgesetz zum SchKG • Einführungsgesetz zum StGB • Einführungsgesetz zum ZGB • Jugendstrafrechtspflegegesetz • Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht • Polizeigesetz (Wegweisung bei häuslicher Gewalt) • Verordnung über das Mitberichtsverfahren • Filmgesetz (Vernehmlassungsvorlage) • Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Vernehmlassungsvorlage); Ausserhalb von Effilex wurden die folgenden Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt: • Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten • Integrationsgesetz • Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz • Revision Datenschutzgesetz (Anpassungen an die Abkommen von Schengen / Dublin; Vernehmlassungsvorlage) • Revision des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (Vernehmlassungsvorlage) • Revision Advokaturgesetz (Vernehmlassungsvorlage) • Revision Bürgerrechtsgesetz (Vernehmlassungsvorlage).
--------------------	--	--

Nr. 5.10	Programmpunkt Weitere Dienstleistungen C Häusliche Gewalt / Opferhilfe / Kindesschutz Strategische Zielsetzungen Die JPMD versteht sich als Dienstleisterin im Bereich der Sicherheit, wobei der Begriff Sicherheit umfassend definiert ist. Nur der Staat hat das Gewaltmonopol, deshalb ist es auch Auftrag des Staates, von Gewalt Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren. So verstanden gehören neben der Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum auch die Belange des Kindesschutzes und der Opferhilfe zum Produkt „Sicherheit“. Deshalb werden die Opferhilfe und der Kinderschutz in der nächsten Legislatur von besonderer Bedeutung sein.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Die Zielsetzung wurde erreicht durch die Schaffung der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz, die sich innert kurzer Zeit etablieren konnte. Die Opferhilfestellen, die gemeinsam von Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert werden, konnten unter einem Dach zusammengeführt werden, so dass die Dienstleistungen für Opfer von Straftaten noch besser betreut werden können.
Nr. 5.10.20	Einzelne Massnahme Schutz gewaltbetroffener Menschen Die Gesellschaft ändert sich, es entstehen neue <u>Schutz</u>bedürfnisse, aber auch neue Notwendigkeiten zur Bekämpfung von Taten gegen Leib und Leben. Um diesen Notwendigkeiten gerecht zu werden, wird in der JPMD ein Kompetenzzentrum für den Schutz von Opfern von Gewalttaten gebildet. Dieses umfasst neben den bereits bestehenden Bereichen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und der Arbeit der Jugendanwaltschaft die neu strukturierte Opferhilfe und die Einrichtung einer Kindesschutzfachstelle. Aufgabe dieses Kompetenzzentrums wird es sein, die Aktivitäten zu bündeln, Synergien zu nutzen, die Vernetzung herzustellen und als Ansprechpartner für Behörden und Institutionen zu dienen.	Die Kompetenzen der verschiedenen Schutzanbieter werden einerseits von der Gesamtdirektion in Arbeitsgruppen (zum Beispiel "Runde Tische") vernetzt. Andererseits arbeiten die Stellen unter sich nun viel vernetzter zusammen. Zudem werden in der Öffentlichkeitsarbeit Synergien genutzt (zum Beispiel Know-how Transfer zu den Vormundschaftsbehörden, gemeinsame Kampagnen (zum Beispiel Kinderpornographie) etc.). Die JPMD bildet mit ihren verschiedenen Fachstellen ein Kompetenzzentrum für sehr viele und verschiedenartige Dienstleistungen im Bereich Sicherheit, speziell auch für die Gewaltprävention.

6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Übergeordnete Würdigung der Zielerreichung für den Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

- Gutes Bildungssystem als Ausgangspunkt:

Mit der HarmoS-Diskussion und der Volksabstimmung über die Bildungsverfassung im Mai 2006 wurde und wird die Debatte über ein qualitativ hoch stehendes Bildungssystem der Schweiz - und damit auch des Kantons Basel-Landschaft - sehr ausführlich geführt.

- Anhebung der Qualität des Bildungssystems:

Was die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien anbelangt, so ist die Landratsvorlage "IKT an den Primarschulen" in Vorbereitung, und im Rahmen der Revision des schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglementes (EVAMAR) wird ein neues Ergänzungsfach Informatik an den Gymnasien postuliert. Die Frage ist aber immer - wie auch beim Ausbau des Baukastenprinzips bzw. der Flexibilität des Lehr- und des Lernangebotes - die Erhaltung eines Gleichgewichtes zwischen Neuerungsgewinn und Kostenwachstum. Wichtig sind auch Konsolidierungsphasen, damit auf der Basis von Erfahrungen gesicherte Erkenntnisse gewonnen werden und nächste Entwicklungsschritte gemacht werden können.

- Weichenstellungen im tertiären Bereich:

Im regionalen Bereich ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Fachhochschule intensiviert worden, und im nationalen Bereich laufen die Vorbereitungsarbeiten zu einem Hochschulrahmengesetz.

- Richtung regionale Trägerschaft der Universität Basel:

Mit dem Staatsvertrag über die gemeinsame Universität Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist das grosse Ziel erreicht - und sicher auch im Hinblick auf die regionale Trägerschaft ein wichtiger Schritt getan.

- Schaffung eines ETH Institutes für Systembiologie:

Das Ziel ist erreicht.

- Realisierung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):

Das Ziel ist erreicht.

- Weiterführung der Reform der Berufsbildung:

Der Reformprozess ist in Form des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) vorangeschritten, die Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft ist aktiv an die Hand genommen worden. In Zusammenarbeit zwischen Kanton und Wirtschaft haben verschiedene Projekte wie die Lehrstellenförderung, das Fördern der Ausbildung im Verbund, die kurzfristigen Beratungen bei der Berufsberatung oder das Lancieren der Attestausbildungen zur Erhöhung der Lehrstellen beigetragen. In der kantonalen Verwaltung konnte das Angebot an Lehrstellen erhöht werden.

Teil Bildung

Nr. 6.01	Programmpunkt Bildungswesen allgemein Strategische Zielsetzungen Die neue Bildungsgesetzgebung bildet den Rahmen für die qualitative Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens. Deren Umsetzung erfordert gezielte Investitionen für die Bildungsinhalte, einen hochwertigen Unterricht und eine überzeugende Qualitätsentwicklung.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 6.01.01	Einzelne Massnahme Neuer Berufsauftrag Der neue Berufsauftrag für alle Lehrpersonen soll per Schuljahr 2004 / 2005 in Kraft treten. Kernstücke sind die Aufteilung des Auftrages in fünf verschiedene Bereiche, die einfache Agenda-führung zur Erfassung der Arbeitszeit, die Einrichtung eines Schulpools sowie die Rücknahme der Erhöhung der Pflichtstunden von 2001 (Vorlage an den Landrat).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Mind. 3.5 bis 4 Mio. pro Jahr. Pool nach Massgabe des Landrates	Der Berufsauftrag gilt seit dem Schuljahr 2005 / 2006.

Nr. 6.01.02	Qualitätssicherung Die Bildungsgesetzgebung hat die Qualitätssicherung des Bildungswesens neu gefasst: Es sollen schlanke und wirkungsvolle Verfahren im Rahmen eines stimmigen kantonalen Bildungsqualitätsmanagements angestrebt werden. Der Mitteleinsatz soll auf Entscheidungsgrundlagen für inskünftig zu realisierende Verbesserungen ausgerichtet werden und nicht auf die Evaluation als Geschichtsschreibung. Die Bildungsentwicklung soll durch die Instrumente der Qualitätssicherung ressourcenmässig nicht "kannibalisiert", sondern unterstützt werden. Der Hauptakzent der Qualitätssicherung wird auf die Förderung sehr guter Qualitäten gelegt, so dass das Erkennen und Beseitigen von Qualitätsdefiziten die eindeutige Ausnahme sein muss. Folgende Massnahmen sind vorgesehen: 1. Umsetzung des neuen Berufsauftrages für die basellandschaftlichen Lehrpersonen; 2. Unterstützung der Schulen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen internen Evaluation; 3. Generelle Einführung der externen Evaluation der einzelnen Schulen; 4. Beteiligung an interkantonalen und internationalen Studien (insbesondere Pisa, Evaluation gymnasiale Matur, Berufsmatur); 5. Verbesserung der statistischen Grundlagen (Bildungsinformationssystem); 6. Einführung von lehrplanbezogenen Orientierungsarbeiten an der fünften Klasse der Primarschule, der vierten Klasse (neuntes Schuljahr) der Niveaus A, E und P der Sekundarschule sowie am Gymnasium; 7. Evaluation der Bildungsgesetzgebung und Berichterstattung an den Landrat.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Schrittweiser Ausbau nach Massgabe der verfügbaren Mittel: maximal zusätzlich 0.15 Mio. pro Jahr; zusätzlich 0.2 Mio. pro Jahr für die Orientierungsarbeiten an der Primarschule, der Sekundarschule und dem Gymnasium	Die Externe Evaluation wurde generell eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich bei PISA 2006 mit einer kantonal auswertbaren Stichprobe beteiligt, so dass spezifische Ergebnisse für die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Naturwissenschaften und Mathematik sowie bei den Lesefähigkeiten greifbar gemacht werden. An weiteren interkantonalen Evaluationen - wie zum Beispiel die Evaluation der Einführung des "Maturitäts-Anerkennungsreglementes" (EVAMAR) - hat sich der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls beteiligt und Zwischenergebnisse bereits für Massnahmen zur Optimierung genutzt. Die Orientierungsarbeiten sind auf allen Stufen eingeführt. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen für Kompetenzmessungen ist verstärkt worden und wird im Zusammenhang mit den schweizerischen Bildungsstandards noch an Bedeutung gewinnen. Der Kanton Basel-Landschaft kann seine Erfahrungen bei den Orientierungsarbeiten für die spätere Einrichtung eines deutschschweizerischen Testzentrums für Kompetenzmessungen einbringen. Keine nennenswerten Fortschritte sind bei der Verbesserung der statistischen Grundlageninformationen erzielt worden. Der Bildungsbericht Schweiz wurde 2006 veröffentlicht und dient als Grundlage für den Baselbieter Bildungsbericht 2007.
-------------	---	--	--

Nr. 6.01.03	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Schülerinnen und Schüler aller Stufen sollen die IKT stufengerecht und wirkungsvoll nutzen und die mit diesen Technologien verbundenen Entwicklungen verstehen lernen. Ein Schwerpunkt wird sein, die IKT vermehrt für das eigenständige und Fächer übergreifende Lernen einzusetzen. Die didaktischen Mehrwerte im schulischen Einsatz von IKT sollen durch Fortbildung, Unterstützung und bessere Ausstattung der Schulen sukzessive erschlossen werden. Folgende Massnahmen sind geplant: • Sekundarstufe I: Verbesserung der Ausstattung (ein Arbeitsplatz auf acht Lernende; Erweiterung der Peripherie, vermehrter Einsatz von Notebooks; sukzessive Realisierung der Gebäudeverkabelung und internen Vernetzung; Verbesserung des First-Level-Supports; Erweiterung der Betreuung der Mediotheken; • Berufsschulen: Ausbau des pädagogischen und technischen Supports; • Gymnasien: Ausbau des pädagogischen und technischen Supports; Realisiert wird mit zusätzlichen Bundesmitteln die Kaderweiterbildung "2Bits" mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn in den Jahren 2003 - 2006.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Schätzung: 2.5 Mio. einmalige Investitionskosten und 3.0 Mio. pro Jahr wiederkehrend	Aus Kostengründen wurden nur minimale Optimierungen vorgenommen. Die Kaderweiterbildung "2bits" sowie verschiedene Projekte mit Bundesmitteln zur Förderung des sinnvollen Einsatzes von IKT konnten durchgeführt werden. Die "2bits" Kaderweiterbildung wurde nach Abschlüssen von 71 Lehrpersonen von der EDK schweizerisch anerkannt.
--------------------	--	--	---

Nr. 6.01.04	Gesamtsprachenkonzept Die Arbeiten der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zum Gesamtsprachenkonzept haben in verschiedenen Kantonen und Regionen vielfältige Entwicklungen ausgelöst. Da in der wichtigen Frage der Staffellung des Fremdsprachenbeginns interkantonal keine Einigung erzielt werden konnte, stellte der Kanton Basel-Landschaft Entscheide zur substanziellen Weiterentwicklung und namentlich zur Vorverlegung des Französisch- und Englischunterrichtes aus. Entwicklungen in anderen Kantonen sollen beobachtet, eine Koordination soll weiterhin angestrebt werden. Bis zum Jahr 2007 sollen bei fortschreitenden Entwicklungen in anderen Kantonen zumindest Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Wesentliche Elemente eines neuen Gesamtsprachenkonzeptes sind: Ziel der funktionellen Mehrsprachigkeit; Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes; Lerndokumentation mit dem europäischen Sprachenportfolio; Integration von Migrationssprachen in die Stundentafel; Fachunterricht in einer Fremdsprache; Schüleraustausch und Unterrichtsprojekte mit Partnerschulen; Nutzung von IKT.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.1 Mio.	Die Festlegung der ersten Fremdsprache in der Primarschule war im Kanton Basel-Landschaft umstritten. Der Regierungsrat verabschiedete eine Vorlage an den Landrat für einen entsprechenden Grundsatzentscheid.
Nr. 6.01.05	Chancengleichheit für Fremdsprachige Strategisches Ziel der Integrationspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Herstellung der Chancengleichheit für Fremdsprachige auf der Basis von § 108 der Kantonsverfassung. Dazu werden zusammen mit den Gemeinden und privaten Partnern prioritär die Bereiche Information, Bildung und Gewaltprävention bearbeitet und koordiniert. Die Informationsarbeit wird vor allem über die Leistungsvereinbarung mit dem Ausländerdienst Basel-Landschaft (ALD) und über Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet; diese erfolgt zusammen mit dem Bund und dem Partnerkanton Basel-Stadt. Die Bildungsarbeit wird flächendeckend mit dem Projekt "Connectica" geleistet; zudem werden gezielt Kleinprojekte unterstützt. Die Gewaltprävention wird über das Projekt "Sugal con Chili" im Jugendbereich angeboten. Ein wichtiger Programmpunkt ist die systematische Vernetzung der kantonalen Integrationsprojekte mit den 86 Gemeinden und ihren Bedürfnissen. Die innerkantonale Koordinationsarbeit wird deshalb verstärkt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Lotteriefonds: 1.4 Mio.	

Nr. 6.02	Programmpunkt Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I		↓Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde eine spezielle Leistungsvereinbarung für den Kanton Basel-Landschaft getroffen, um qualifizierte Lehrpersonen für das Niveau A der Sekundarschule ausbilden zu können.
	Strategische Zielsetzungen Diese Stufen sind vom Bildungsgesetz am meisten betroffen. Der Schulbetrieb unter den neuen Bedingungen, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung sind die wichtigsten Ziele. Die Umsetzung des Bildungsgesetzes fordert sicher einen Zeitraum von fünf Jahren. Lehrpersonen der Sekundarstufe I müssen künftig vermehrt auf allen Niveaus unterrichten können. Dazu braucht es eine Anpassung der Ausbildungen.		
Nr. 6.02.05	Einzelne Massnahme Spezielle Förderung Gemäss neuem Bildungsgesetz können die Volksschulen Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen mit unterschiedlichen Schulungsformen unterstützen und fördern. Die kantonalen Rahmenvorgaben werden so ausgestaltet, dass die Schulleitungen und Schulleitende für ihre Schulen lokal angepasste Modelle der speziellen Förderung entwickeln und umsetzen können. Schaffung eines Pensenspools für die einzelnen Schulen: Projektierung und versuchsweise Einführung, Auswertung und allenfalls Einführung eines Pensenspools zur Vergrösserung des Gestaltungsspielraumes der einzelnen Schulen für die lokale Umsetzung der speziellen Förderung. Projektierung und allenfalls Ausbau der Begabungsförderung als Element der speziellen Förderung gemäss Bildungsgesetzgebung. Projektierung und allenfalls Ausbau der speziellen Förderung für Schülerinnen und Schüler des Niveaus E an den Sekundarschulen in Form von Kleinklassen oder der integrativen Schulungsform; Stabilisierung oder gar Reduktion der bisherigen Einkäufe von Leistungen der Privatschulen zugunsten von Kleinklassenschülerinnen und -schülern des Niveaus E.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.03 Mio. zur Projektierung und Einführung; System ist kostenneutral; Kostenrahmen je nach Verwirklichungstiefe; gegebenenfalls Landratsvorlage	Die BKSD hat ein Modell für eine kollektive Ressourcenzuteilung im Bereich der Speziellen Förderung (Pensenpool) ausgearbeitet. Die neue Steuerung hat zur Folge, dass an den Schulen teils mehr Ressourcen, teils weniger Ressourcen für die Spezielle Förderung zur Verfügung stehen. Nicht klar beantwortet werden kann die Frage, ob und inwieweit die Über- und die Unterdotierungen mit der Qualität der lokalen Angebote zusammenhängen. Ist die Spezielle Förderung an Schulen mit mehr Mitteln wirksamer als an Schulen, die im Vergleich zur Pensenpool-Regelung weniger Ressourcen aufwenden? Die um eine Stellungnahme zur Pensenpool-Regelung angefragten Vorstände des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), verschiedener Konferenzen sowie der Lehrerorganisationen schlagen vor, Fragen der Wirksamkeit sowie der Effizienz genauer zu untersuchen, bevor allenfalls eine Pensenpool-Regelung definitiv eingeführt und umgesetzt wird.
Nr. 6.03	Programmpunkt Mittelschulen, Gymnasien		↓Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Eine kleine Revision der kantonalen Verordnung wurde 2005 verabschiedet und ist anfangs 2007 in Kraft getreten.
	Strategische Zielsetzungen Die basellandschaftliche Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements hat sich in ihren Grundzügen in der Evaluation bewährt. Sie wird in Einzelheiten vereinfacht, soll aber den Schülerinnen und Schülern nach wie vor grosse Wahlmöglichkeiten bei der Bestimmung ihres individuellen Ausbildungsprofils bieten.		

Nr. 6.03.01	Einzelne Massnahme Fachmaturitätsschule / DMS 3 Die Fachmaturitätsschule (FMS) wird kostenneutral ab dem Schuljahr 2004 / 2005 eingeführt und 2007 evaluiert. Ziel ist die eidgenössische Anerkennung und damit die Gewährleistung des Zugangs zu den Fachhochschulen in den Bereichen Pädagogik, Soziales, Gesundheit und Kunst.		Die Einführung der FMS ist planmässig ab 2004 / 2005 erfolgt. Die Zugangslösungen zu den Fachhochschulen sind in Bearbeitung.
Nr. 6.03.03	<u>Raumentwicklungsprogramme</u> <i>Für die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft werden Raumentwicklungsprogramme erstellt.</i>		Die Erarbeitung von Raumentwicklungsplänen für die Gymnasien gestaltet sich schwierig. Das Instrument eines Entwicklungsplans ist kaum kompatibel mit der sich zwangsweise als rollende Planung erweisenden Klassen- und Kursbildung. Die Arbeit wird fortgesetzt.
Nr. 6.06	Programmpunkt Behindertenhilfe Strategische Zielsetzungen Die bestehenden Lücken in den Angeboten der Behindertenhilfe, wie sie in der Bedarfsplanung 2004 - 2006 für Einrichtungen der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgewiesen sind, werden geschlossen. Dabei geniesst die Schaffung von Wohnangeboten für schwerstbehinderte Menschen Vorrang. Es stehen genügend und verschiedenartig gestaltete sowie möglichst in eine normale Wohnumgebung eingebettete Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Der bisher nicht befriedigte Grundbedarf an Tagesbetreuung wird abgedeckt. Im Kanton werden einerseits neue geschützte Arbeitsplätze entstehen, andererseits wird die Integration von Menschen mit Behinderung in der offenen Wirtschaft unterstützt.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 In der Periode von 2004 - 2007 wurden für Menschen mit verschiedenen Behinderungen unterschiedliche Wohn- und Beschäftigungsprojekte verwirklicht, welche die Bedarfslücken weitgehend schliessen. Zahlreiche Vorhaben entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, weil die Institutionen über die Kantongrenzen hinweg gegenseitig benutzt werden. Die nächste Phase steht nicht mehr im Zeichen des quantitativen Wachstums in Einrichtungen, sondern in einer bedarfsorientierten Entwicklung der bisherigen Einrichtungen und der Projektierung neuer Formen der Wohnunterstützung, zum Beispiel Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Die Planung erfolgt im Rahmen der Arbeiten und Folgearbeiten des Behindertenkonzeptes, das gemäss Bundesverfassung nach Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Nr. 6.06.01	Einzelne Massnahme Erweiterung oder Neubauten von bestehenden und neuen Einrichtungen Erweiterung oder Neubauten von bestehenden und neuen Einrichtungen der Behindertenhilfe (bestehend: Laubiberg, Liestal; im Bau: WKB Bubendorf; zwei Projekte mit durchmischten Wohnformen und dezentralen Wohngruppen). Projekte für jüngere Menschen mit Behinderungen, die in Alters- und Pflegeheimen leben.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 2004: 0.35 Mio. 2005: 0.55 Mio. 2006: 1 Mio. 2007: 1.7 Mio.	In der Umsetzung der gemeinsamen Bedarfsplanung Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden und werden in der Periode 2004 - 2007 in verschiedenen Angebotsformen über 100 Plätze geschaffen. Von den geplanten 20 in die freie Wirtschaft integrierten Arbeitsplätzen für psychisch behinderte Menschen konnten erst 10 Plätze realisiert werden.
Nr. 6.09	Programmpunkt Berufsbildung / Berufsberatung (Berufsschulen) Strategische Zielsetzungen Das qualitative und quantitative Ausbildungsangebot (Arbeitgeberseite) soll der Ausbildungsnachfrage (Seite der Auszubildenden) entsprechen. Die Jugendlichen treffen nach der obligatorischen Schulzeit auf ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen. Dieses Ziel soll in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erreicht werden.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Das Angebot an Lehrstellen konnte in quantitativer und qualitativer Hinsicht erhöht werden. Es fehlen weiterhin vor allem Lehrstellen für schulisch schwächere Jugendliche.
Nr. 6.09.01	Einzelne Massnahme Lehrstellen Erhalt bisheriger Lehrstellen Sicherung eines (<i>aus der Sicht der Wirtschaft</i>) Nachfrage gerechten Lehrstellenangebotes; Schaffung neuer Lehrstellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.	Finanzielle Auswirkungen 2004 – 2007: 0.06 Mio.	Es sind - nachhaltig auf drei Jahre hinaus - rund 150 zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden.
Nr. 6.09.02	Lehrstellen Schaffung neuer Lehrstellen für schulisch schwächere Jugendliche Erhöhung des Lehrstellenangebotes für schulisch schwächere Jugendliche durch Förderung der Attestausbildungen gemäss den Vorgaben des Bundes. <u>Unterstützung der Firmen, die sich bereit erklären, Ausbildungsstellen für schwer vermittelbare Jugendliche zu schaffen.</u>	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.8 Mio. pro neue Attestklasse	Die Attestlehre ist im Kanton Basel-Landschaft lanciert worden. Der Kanton hat zusätzlich 50 Ausbildungsplätze bereit gestellt, und in ähnlichem Umfang haben sich die Gemeinden beteiligt. Im Rahmen des Projektes "check-in <i>aprentas</i>" ist ein Angebot für schulschwächste Jugendliche geschaffen worden.

Nr. 6.10	Programmpunkt Tertiäre Bildung (Universität, Fachhochschulen) Strategische Zielsetzungen Die Hochschullandschaft entwickelt sich sehr aktiv weiter. Für die Region ist das Projekt einer Fachhochschule Nordwestschweiz als Chance zu betrachten und unbedingt zu favorisieren. Die Universität soll weiter in Richtung Universität beider Basel entwickelt werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Der Hochschul-, Forschungs- und Wirtschaftsraum Nordwestschweiz ist mit der Gründung der FHNW, der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel und der Gründung eines ETH-Departementes für Systembiologie mit Standort in der Region Basel entscheidend gestärkt worden.
Nr. 6.10.01	Einzelne Massnahme Fachhochschule beider Basel (FHBB) Die Fachhochschule beider Basel (FHBB) konsolidiert sich als Fachhochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung: Umsetzung der Studienreform gemäss der Bologna-Deklaration; Einführung von Master-Studiengängen ab 2005 / 2006 (Vorlage an den Landrat wegen der Erweiterung des Leistungsauftrages; partnerschaftliches Geschäft; Mehraufwand ab 2006: noch nicht bezifferbar). Für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) wird ein Standort gesucht (Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft; Mehraufwand: Budget 2004 Planungskredit 175'000 Franken; Budget 2006ff Erhöhung des Globalkredites FHBB für die Miete am neuen Standort, Anteil Basel-Landschaft 2.5 Mio.).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007 Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 2004: 0.18 Mio. einmalig ab 2006: 2.5 Mio. jährlich Per 1. 1. 2006 ist die FHBB in die FHNW überführt worden (siehe auch Kommentar zu Nr. 6.10.04). Mit der Gründung der FHNW wurde als Ersatz für die Technik ein neuer Fachbereich Life Sciences in Muttenz eingeführt. Master-Studiengänge starten gesamtschweizerisch erst im Jahr 2008; die Planung erfolgt im Rahmen der FHNW. Der Standort für die HGK ist bestimmt (Dreispietz Münchenstein); die weitere Planung und die Realisierung des Projektes erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt.

Nr. 6.10.03	Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) Gründung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB); Überführung des Personals des Seminars, des Pädagogischen Institutes Basel (PI) und der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel (FHS-BB) in die HPSA-BB; die HPSA-BB konsolidiert sich als Fachhochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit; Anerkennung der Ausbildungen durch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK); Integration des Institutes für spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) in die HPSA-BB. Die Integration der HPSA-BB in die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird vorbereitet (2004: Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft). Für die HPSA-BB wird ein Standort gesucht (Mehraufwand Budget 2004: Planungskredit; 2005: Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft; Investitionsprogramm 2005 - 2008: 30.2 Mio. vorgesehen).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Globalbeitrag 2004: 13.6 Mio. Planungskredit: Bau- und Umweltschutzdirektion Investitionsprogramm: 30.2 Mio.	Die HPSA-BB hat ihren Betrieb am 1. 1. 2004 aufgenommen und ist am 1. 1. 2006 in die FHNW überführt worden (siehe auch Kommentar zu Nr. 6.10.04). Der Standort für die HPSA-BB ist bestimmt (Muttentz) und das detaillierte Raumprogramm ist ermittelt worden. Die Planung und die Realisierung hat sich aufgrund der Integration in die FHNW, der Klärung der künftigen Raumbedürfnisse der FHNW gemäss ihrem Portfolio und der zu ermittelnden Synergien am Standort Muttentz verzögert. Die Projektierungsvorlage an den Landrat ist für 2007 vorgesehen.
Nr. 6.10.04	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Die Fachhochschulen in der Nordwestschweiz definieren eine gemeinsame Strategie. Die Trägerkantone entwickeln gemeinsam mit den Fachhochschulen eine Fusionslösung zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit dem Ziel, eine hoch stehende Produktpalette unter optimaler Nutzung der Ressourcen anzubieten (Oktober 2002: Auftrag der Regierungen von Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zur Prüfung einer Fusionsvariante; 2004: Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft; 2006: Gründung der FHNW).		Das Fusionsprojekt FHNW ist gemäss Planung erfolgreich abgeschlossen worden. Der Staatsvertrag über die FHNW und der erste Leistungsauftrag sind von den Parlamenten der Kantone AG, BL, BS und SO im Jahr 2005 genehmigt worden. Am 1. 1. 2006 hat die fusionierte FHNW ihren Betrieb aufgenommen.
Nr. 6.10.05	Universität Basel Die Verhandlungsrunde über den Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität gemäss § 12 des Universitätsvertrages wird unter Einbezug der Klinischen Medizin abgeschlossen (Vorlage an den Landrat 2004; partnerschaftliches Geschäft). Der Unterhalt der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften soll vertraglich geregelt werden: Einrichtung eines Fonds; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft (Vorlage an den Landrat 2003; partnerschaftliches Geschäft).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 28 Mio. für Immobilien und unbekannte Summe für Betrieb	Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Juni 2006 einen Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel unter Einbezug der Klinischen Medizin und der Immobilien abgeschlossen, der von den Kantonsparlamenten im Dezember 2006 genehmigt wurde. Die Genehmigung des Staatsvertrags untersteht im Kanton Basel-Landschaft der Volksabstimmung (März 2007).

Nr. 6.11	Programmpunkt Erwachsenenbildung Strategische Zielsetzungen Die Erwachsenenbildung soll als quartärer Bildungsbereich konsolidiert werden.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Die Erwachsenenbildung konsolidiert sich zunehmend als Quartärbereich im Kanton. Die Fachstelle funktioniert als Drehscheibe für Informationen und Angebote zur Weiterbildung. Die Koordination wird auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen, zum Beispiel durch die Geschäftsführung der Regio-Konferenz (Dachverband der Anbieter der Erwachsenenbildung), die Mitgliedschaft im Vorstand der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung der EDK sowie das Präsidium der Fachgruppe Weiterbildung der NW EDK. Die Bevölkerung wird mittels Kampagnen und Tagungen zu gesellschaftspolitischen Themen sensibilisiert und informiert, zum Beispiel Lernfestival, "Stark durch Erziehung", Region der Zukunft. Ein Konzept zur strategischen Zielsetzung und zu Leitideen der Weiterbildung wurde erarbeitet, ebenso wie transparente Förderstrategien und -kriterien im Bereich allgemeine Erwachsenenbildung.	
Nr. 6.11.01	Einzelne Massnahme Fachstelle für Erwachsenenbildung Es entsteht eine kompetente Fachstelle für die Koordination und als Drehscheibe aller Angebote in der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.2 Mio.	Ziel erreicht.

Teil Kultur

Nr. 6.12	Programmpunkt Römerstadt Augusta Raurica Strategische Zielsetzungen Wichtigste Projekte der kommenden Jahre sind der Neubau des Römermuseums, der Abschluss der Sanierung des Theaters und dessen Bespielung nach der Erneuerung sowie die Gesamtplanung der Römerstadt.	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 Der Museumsneubau ist zurückgestellt worden; die Arbeitsplatz- und die Depotprobleme sind weiterhin ungelöst. Die Sanierung des Theaters ist beinahe abgeschlossen. Für die Bespielung hat der Regierungsrat einen Kredit für 2007 und 2008 aus dem Lotteriefonds bewilligt.
----------	--	--

Nr. 6.12.01	Einzelne Massnahme Gesamtplanung zur Römerstadt Augusta Raurica Das Archäologiegelgesetz wird aufgrund der Regierungsratsverordnung Augusta Raurica umgesetzt (Mitbericht durch die Gemeinde Augst): Schaffung einer archäologischen Schutzzone, Anpassungen in den Zonenplänen (Federführung beim Amt für Raumplanung), Eintragung in Grundbücher (Bezirksschreiberei). Neubau des Römermuseums - Römerstadt-Portal Für den Neubau des Römermuseums wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt: Vorlage mit Planungskredit an den Landrat 2. Hälfte 2004 (Federführung beim Hochbauamt), Detailplanung und Vorlage mit Investitionskredit an den Landrat 2005, Landerwerb 2005, Realisierung 1. Etappe 2006 (Arbeitsplätze), Vorbereitung der neuen Ausstellungen. Masterplan zur Erschliessung der Römerstadt Durchgeführt werden gestalterische Massnahmen im archäologischen Zentrum im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierungsmassnahmen des römischen Theaters in Augst (LRB Nr. 169 vom 12. September 1995): Realisierung der Parkierungsanlage und der Verbindung zum archäologischen Zentrum, Realisierung von kurzfristigen Verbesserungsmassnahmen für den Bereich Arbeitsplätze. Umsetzung des Vermittlungskonzeptes der Römerstadt Das archäologische Freilichtmuseum wird zur optimalen Kultur- und Naherholungsstätte.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Budget Hochbauamt; ab 2005: 0.2 Mio., ab 2007: 0.6 Mio. Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Budget Hochbauamt Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: ab 2005: 0.2 Mio., ab 2007: 0.3 Mio.	Das Archäologiegelgesetz kann raumplanerisch erst dann umgesetzt werden, wenn Salina Raurica politisch beschlossen ist. Die Arbeiten am Kantonalen Nutzungsplan Augusta Raurica (RRB 912 vom 31. 5. 2005) wurden infolgedessen noch nicht begonnen. Der Museumsneubau ist planerisch zurückgestellt, die entsprechenden Kredite sind aus dem Investitionsbudget gestrichen worden. Wegen offener raumplanerischer Fragen kann ein Masterplan erst nach Verabschiedung von Salina Raurica und eines Kantonalen Nutzungsplans in Angriff genommen werden. Ausser der 2006 / 2007 erstellten Parkierungsanlage wurden alle kurzfristigen Verbesserungsmassnahmen (Arbeitsplätze, Museumsdepots) gestoppt. Erste Schritte stehen kurz vor dem Abschluss: Ein neuer Ausstellungsbereich im Römermuseum sowie die Signalisation und diverse Vermittlungsprogramme im Theater.
-------------	--	---	---

Nr. 6.13	Programmpunkt Archäologie / Kantonsmuseum Strategische Zielsetzungen Die wichtigsten bevorstehenden Projekte sind die Auswertung der Grossgrabung Lausen, die Sicherung und Erschliessung des archäologischen Fundstellenarchivs, die Realisierung einer neuen Dauerausstellung „Fenster in die Sammlungen“ sowie eine Kapazitätssteigerung im Bereich Sammlungen in Anbetracht zu erwartender bedeutender Erweiterungen der Sammlungsbestände. Zudem sollte eine tragfähige, zukunftsgerichtete Lösung für den Unterhalt der kantonseigenen Burgruinen gefunden werden.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 6.13.01	Einzelne Massnahme Erhaltung und neue Nutzung der römischen Villa Munzach Die römische Villa Munzach bei Liestal wird restauriert und für kulturelle Anlässe nutzbar gemacht.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 1.5 Mio.	Dieses Projekt kann angesichts des Volumens nicht losgelöst von der gesamten Ruinenproblematik verfolgt werden. Eine Landratsvorlage, welche das weitere Vorgehen für alle kantonseigenen Ruinen umreisst und die Prioritäten formuliert, ist in Arbeit.
Nr. 6.13.02	Auswertung der Grossgrabung Lausen Die Grossgrabung Lausen-Bettenach wird wissenschaftlich ausgewertet und publiziert (Vorlage an den Landrat).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.71 Mio.	Der Regierungsrat hat es abgelehnt, die Vorlage an den Landrat zu überweisen. Er sieht die Auswertung im normalen Rahmen vor.
Nr. 6.13.03	Sicherung und Erschliessung des archäologischen Fundstellenarchivs Das archäologische Fundstellenarchiv wird langfristig gesichert, der zukünftige Archivierungsaufwand gezielt minimiert, parallel zum Aufbau eines digitalen Archivs.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 1.68 Mio.	Angesichts des Kostenvoranschlages (1.68 Mio. Franken) wurde das Projekt direktionsintern als nicht realisierbar abgelehnt. Die Sicherung der dringendsten Fälle (verblässende Farbdias) wurde mit internen Mitteln finanziert. Aber das Hauptarchiv ist nach wie vor ungesichert.
Nr. 6.13.04	Sanierung der Burgruine Homburg In drei Etappen wird die Burgruine Homburg saniert und für die Besucherinnen und Besucher gesichert.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 1.5 Mio.	Für die Ruinen Homburg und Pfeffingen wurde ein Teilbetrag bewilligt, so dass Notmassnahmen zur Beseitigung der schlimmsten, die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gefährdenden Schäden im Jahr 2006 eingeleitet werden konnten.

Nr. 6.13.05	Neue Dauerausstellung im Kantonsmuseum Neukonzept und bauliche Veränderungen im Untergeschoss des Kantonsmuseums.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: noch offen, 2005: 0.5 Mio. (Hochbauamt)	Die neue Dauerausstellung "Zur Sache" wird im Mai 2007 eröffnet.
Nr. 6.14	Programmpunkt Kantonsbibliothek Strategische Zielsetzungen Mit dem neuen Bibliotheksgebäude wird die Kantonsbibliothek in die Lage versetzt, bei den Angeboten und Dienstleistungen die Aufgaben einer modernen Studien- und Bildungsbibliothek zu erfüllen. Das Buch- und Medienangebot wird ausgebaut und der stark gestiegenen Nachfrage angepasst. Die Beratung und Rechercheunterstützung wird entsprechend den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer verstärkt. Die neue Kantonsbibliothek ist ein kultureller und sozialer Treffpunkt. Sie bereichert das Kulturleben mit Veranstaltungen sowie Buchausstellungen und fördert die Lesekultur. Mit der Einführung des Bibliothekspasses beider Basel wird eine einfache und unbürokratische Nutzung aller öffentlichen Bibliotheken in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ermöglicht. Der Bibliothekspass ist für die Umsetzung der bisherigen Bibliothekspolitik sehr wichtig, weil erst mit der Nutzung verschiedener Bibliotheken mit unterschiedlichen Aufgaben das ganze Angebot sinnvoll genutzt werden kann. Der Bibliothekspass ist ein partnerschaftliches Projekt mit dem Kanton Basel-Stadt.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 6.14.01	Einzelne Massnahme Neue Kantonsbibliothek Die neue Kantonsbibliothek wird mit zeitgemässer Bibliothekstechnik, insbesondere Informatik und Internet, ausgestattet. Der entsprechende Investitionskredit in der Höhe von 1.455 Mio. Franken ist mit der Baukreditvorlage vom Landrat bewilligt worden (LR-Vorlage 2002 / 023 vom 20. Juni 2002). Buch- und Medienangebot Ausbau des Buch- und Medienangebotes sowie der Dienstleistungen im Hinblick auf die neue Kantonsbibliothek.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.755 Mio. Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.36 Mio.	Die Bibliothekstechnik, insbesondere die Informatik, konnte schrittweise eingeführt werden. Die letzte Etappe erfolgt im Jahr 2007. Die Ausleihen haben im Jahr 2006 um über 27 Prozent zugenommen. Für den dringenden Ausbau des Angebotes wurde der Erwerbungssetat um 0.08 Mio. Franken erhöht.

Nr. 6.14.02	Bibliothekspass Für dieses absolut neue Projekt muss erst ein technologisches Konzept erarbeitet werden. Betriebs- und Finanzierungskonzepte entstehen. Es ist die Gründung eines Trägervereins vorgesehen. Die Erstinvestitionen sollen mit Beiträgen aus den Lotteriefonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft gedeckt werden. Einführung des Bibliothekspasses im Jahre 2005. Auftrag für einen Bibliothekspass im Leitbild der Bibliotheken Baselland (RRB vom 20. Oktober 1998 / Nr. 2106).		Die Gründung des Trägervereins "Bibliothekspass Nordwestschweiz" erfolgt im Januar 2007.
Nr. 6.15	Programmpunkt Kulturförderung Strategische Zielsetzungen Auf der Basis des vom Regierungsrat im September 2002 verabschiedeten Dossiers „Kultur.bl“ werden Ziele und Programme umgesetzt; dies gilt insbesondere für die Musikförderung. Die durch den Kulturvertrag definierten Leistungen von Basel-Landschaft in Basel-Stadt werden sicher gestellt. Der Spiel- und Programmbetrieb im renovierten Römertheater in Augst wird in Betrieb genommen.		↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
Nr. 6.15.01	Einzelne Massnahme „basel sinfonietta“ Der Subventionsvertrag mit dem Orchester "basel sinfonietta" wird realisiert. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.305 Mio.	Das Subventionsverhältnis mit der "basel sinfonietta" konnte nach einer Referendumsabstimmung im September 2004 nicht wie geplant realisiert werden. Die "basel sinfonietta" wird seit 2004 im Rahmen der Kulturvertragspauschale subventioniert.
Nr. 6.15.02	Gare du Nord Der Pilotbetrieb (2002 - 2005) im Gare du Nord wird in ein ordentliches Subventionsverhältnis überführt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.8 Mio.	Die Pilotphase des Gare du Nord als Zentrum für neue Musik ist erfolgreich abgeschlossen. Mit einem ähnlichen Leistungsprofil wie das Theater Roxy in Birsfelden funktioniert der Gare du Nord als Produktions- und Veranstaltungsplattform für neue Musikproduktionen aller Art. Die Resonanz und die Reputation steigen bei Publikum und Medien sowie in der Musikszene der Region stark. Die Unterstützung des Gare du Nord erfolgte im Rahmen von einjährigen Beiträgen und in Kooperation mit verschiedenen regionalen und nationalen Geldgebern.

Nr. 6.15.03	Kulturvertrag Vor dem Hintergrund der Neuordnung der kulturpolitischen Prioritäten in Basel-Stadt ist eine Überprüfung der Subventionsverhältnisse mit den Basler Institutionen, die aus dem Kulturvertrag alimentiert werden, nötig; Anpassung der Bestimmungen des Kulturvertrages möglich; Überprüfung der Mechanik und Alimentierung des Kulturvertrages mit dem Kanton Basel-Stadt.		Das Instrument der Kulturvertragspauschale zur Mitfinanzierung von kulturellen Institutionen in Basel-Stadt hat sich in der Praxis bewährt. Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt funktioniert. Die Beiträge konnten während der Berichtsperiode dank guter Steuereinnahmen sukzessive erhöht werden. Die zugewiesenen Mittel werden in der Öffentlichkeit transparent ausgewiesen. Alle unterstützten Institutionen besitzen mehrjährige Vereinbarungen.
Nr. 6.15.04 neu	Inbetriebnahme des renovierten Theaters in der Römerstadt Augusta Raurica		Das Betriebskonzept und der Spielplan für das renovierte Theater in Augst liegen vor. Die Wiedereröffnung ist für Juli 2007 vorgesehen.
Nr. 6.15.06	<u>Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen</u> <u>Umsetzung der Motion 2003 / 090.</u>		Die Grundlagen für das neue Kultugesetz sind erarbeitet. Die Arbeit wird 2007 fortgesetzt.

Teil Sport

Nr. 6.16	Programmpunkt Sport Strategische Zielsetzungen Das kantonale sportpolitische Konzept bestimmt in den kommenden Jahren die kantonale Sportpolitik. Zentrale Pfeiler im sportpolitischen Konzept sind die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung und neue Akzente im Schulsport. Der Kanton optimiert die Angebote in der Leistungssportförderung im Bereich der Sportklassen, Lehrstellen und Zusatzaktivitäten	↓ Rechenschaftsbericht 2004 - 2007
----------	---	---

Nr. 6.16.01	Einzelne Massnahme Allgemeine Bewegungs- und Sportförderung Entwicklung und Umsetzung eines eigentlichen Aktivitätenkataloges zugunsten der allgemeinen Sportförderung.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 1.4 Mio. Verpflichtungskredit	Das regierungsrätliche Konzept für Bewegung und Sport wurde im September 2005 vom Landrat mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2008 in der Höhe von 1.12 Mio. Franken bewilligt. Das Konzept definiert die kantonale Sportpolitik und beinhaltet Zielsetzungen in sechs Bereichen. Der Regierungsrat will die Rahmenbedingungen zur Förderung von Bewegung und Sport weiter verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Gesundheit und Bewegung. Primär soll die Anzahl an bewegungsaktiven Personen kontinuierlich erhöht werden.
Nr. 6.16.02	Neue Akzente im Schulsport Schrittweiser Ausbau der Ressourcen für die Fachstelle Sport in der Schule; Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen; neue Pilotprojekte im Schulsport; Controlling und Leistungstests zur Überprüfung der Qualität im Sportunterricht.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 0.6 Mio. Verpflichtungskredit	Die Ressourcen für die Fachstelle Sport in der Schule (Leitung, Sekretariat) wurden leicht ausgebaut, grösstenteils durch dienststelleninterne Verschiebungen. Das Fortbildungsangebot für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen wurde in den letzten drei Jahren für alle Schulstufen ausgebaut und anzahlmässig mehr als verdoppelt. Das nationale Projekt "QIMS" (Qualität im Schulsport) wird erst im Jahr 2007 fertig erstellt sein und soll anschliessend in den Kantonen umgesetzt werden. Das Sportamt erstellt eine Datenbank für Sport- und Bewegungstests, welche aussagekräftige Leistungsvergleiche unter den Schülerinnen und Schülern ermöglichen werden. Die Ausgaben in der Fachstelle Sport in der Schule erfolgten im Rahmen des Budgets des Sportamtes, so dass kein separater Verpflichtungskredit erforderlich war. Massnahmen im Schulsport sind aber wichtiger Bestandteil des Konzeptes für Bewegung und Sport und werden ab 2007 auch aus dessen Verpflichtungskredit finanziert werden.

Nr. 6.16.03	Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK) Das kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) hat zum Ziel, dass der Kanton Basel-Landschaft flächendeckend über genügend und gute Sportanlagen von kantonaler Bedeutung verfügt. Kantonsbeiträge im Rahmen des Verpflichtungskredites an Neubauten oder Sanierungen von Sportanlagen mit kantonaler oder überkommunaler Bedeutung (Verpflichtungskredit).	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 9.6 Mio. Verpflichtungskredit	Insgesamt hat der Regierungsrat aus dem KASAK-1-Verpflichtungskredit an Sportanlagenprojekte 11.31 der bewilligten 12 Mio. Franken in Anspruch genommen. Am 3. November 2005 genehmigte der Landrat das Kantonale Sportanlagen-Konzept 2 (KASAK 2) und den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 - 2009 in der Höhe von 12 Mio. Franken. Hauptpriorität hat die Erstellung von diversen Kunstrasenspielfeldern.
Nr. 6.16.04	Förderung des Leistungssportes Definitive Einführung der Sportklassen auf der Sekundarstufe I; Einführung der Sportklasse Gymnasium / DMS, Aktivitäten in der Leistungssportförderung im Bereich der Berufsbildung.	Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: 1.9 Mio.	Die Talent- und Leistungssportförderung konnte im Kanton Basel-Landschaft gezielt weiter entwickelt werden und umfasst mittlerweile Förderangebote auf den Sekundarstufen I und II sowie im Bereich der Berufsbildung. Mehr als 200 Sport begabte Kinder und Jugendliche sind Mitglieder der Talent- und Leistungssportförderung. Erfreulicherweise haben die bisher geführten Baselbieter Sportklassen, die Sportklasse auf der Sekundarstufe I in Pratteln sowie die Sportklassen am Gymnasium Liestal (Maturabteilung) und am KV Reinach (HMS), das Qualitätslabel als "Swiss Olympic Partner School" erhalten. Auch auf der Primarstufe werden Sport begabte Kinder gefördert, im Projekt "Talent Eye" und mit Individuallösungen in Regelklassen.

Teil D Finanzentwicklung

Würdigung der Zielerreichung für den Rechenschaftsbericht 2004 - 2007

Kommentar zum Finanzplan 2005-2008

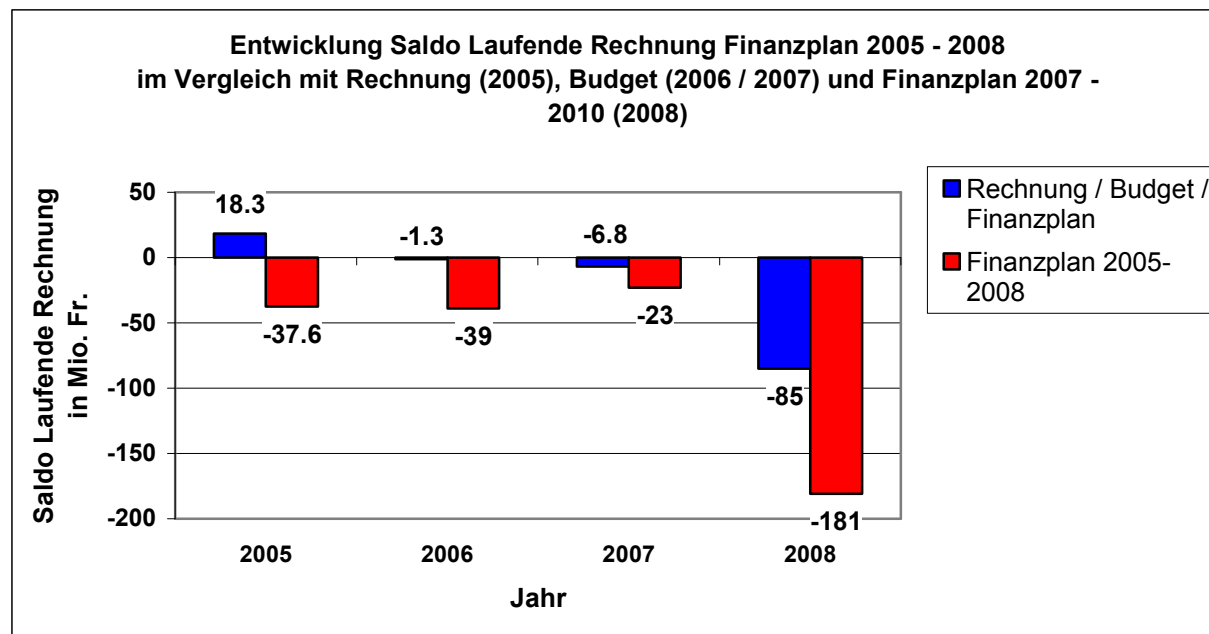
Mit dem Regierungsprogramm 2004 - 2007 wurde der Finanzplan 2005 - 2008 genehmigt. Die nachfolgende Kommentierung der Kantonsfinanzen nimmt daher Bezug auf die Periode 2005 - 2008. Dabei wird der Finanzplan mit der Rechnung 2005, den Budgets 2006 und 2007 sowie mit dem Finanzplanjahr 2008 des aktuellen Finanzplanes (2007 - 2010) verglichen.

Finanzielle Entwicklung

Dank der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) konnten im Finanzplan 2005 - 2008, im Vergleich zu den entsprechenden Prognosen des Vorjahres, für die ersten drei Finanzplanjahre relativ moderate Defizite von 38, 39 resp. 23 Mio. Franken ausgewiesen werden. Für das letzte Finanzplanjahr 2008 wurde aber eine markante Zunahme des Aufwandüberschusses auf 181 Mio. Franken prognostiziert. Aus der nachfolgenden Abbildung 1 geht hervor, dass die Entwicklung besser verlaufen ist resp. verläuft, als dies im Finanzplan prognostiziert wurde. Statt prognostizierter Defizite im Bereich von 23 - 39 Mio. Franken konnte 2005⁵ ein positiver Abschluss und für die Jahre 2006 und 2007 nahezu ausgeglichene Budgets vorgelegt werden. Das Finanzplanjahr 2008 weist aktuell noch ein Defizit von 85 Mio. Franken aus, was gegenüber der früheren Einschätzung im Finanzplan 2005 - 2008 eine Reduktion von 96 Mio. Franken bedeutet.

⁵ Die Jahresrechnung 2005 war stark durch zahlreiche Sonderfaktoren beeinflusst, wie etwa die Auszahlung der überschüssigen Goldreserven der SNB oder die Verbuchung von Steuereinnahmen aus Vorjahren infolge Umstellung auf NEST. Für die Beurteilung der finanziellen Entwicklung wird deshalb in den folgenden Abschnitten für das Jahr 2005 jeweils vom operativen Ergebnis ausgegangen.

Abbildung 1: Entwicklung Saldo der Laufenden Rechnung

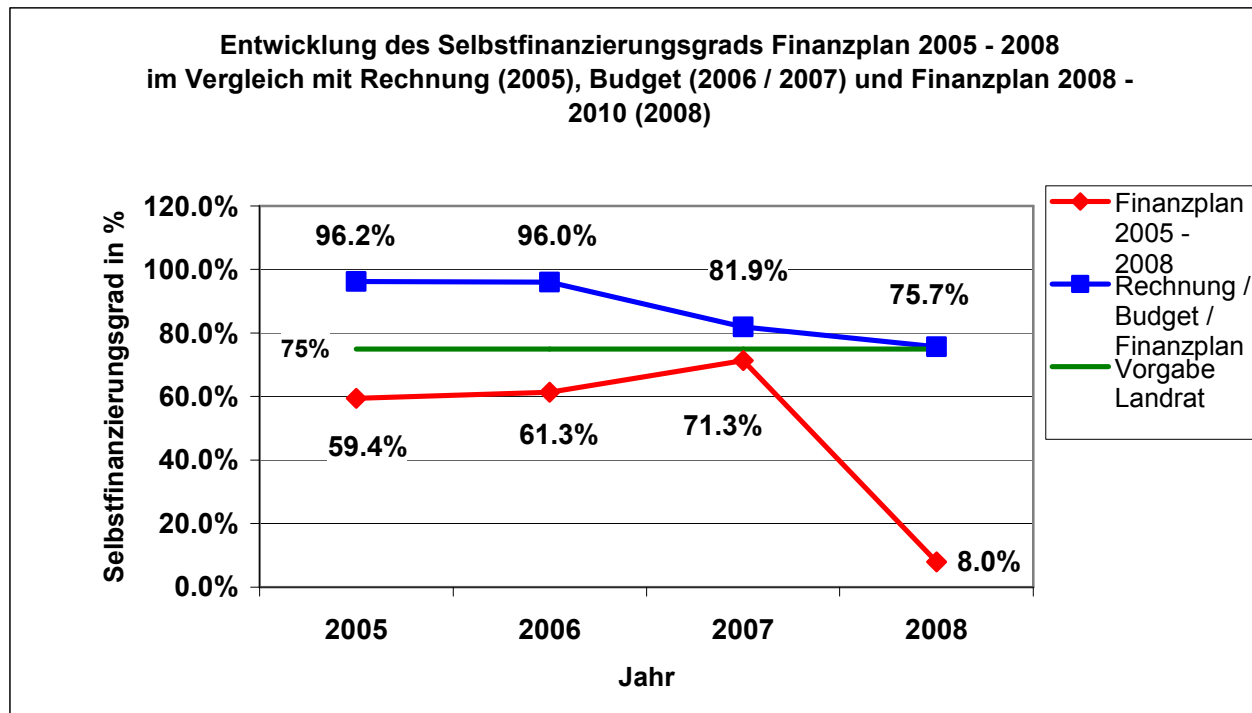


Die günstige Entwicklung der Laufenden Rechnung schlägt sich auch im Selbstfinanzierungsgrad nieder (Abbildung 2), dessen Entwicklung wesentlich positiver verläuft als im Finanzplan 2005 - 2008 angenommen. Dabei ist zu beachten, dass die ab Budget 2006 vorgenommene Senkung des Nettoinvestitionsplafonds⁶ auf ein Niveau von 110 - 115 Mio. Franken mit zur Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrads beigetragen hat. Im Finanzplan 2005 - 2008 wurde von Nettoinvestitionen im Umfang von 150 Mio. Franken ausgegangen.

Mit dem Regierungsprogramm hat der Landrat beschlossen, dass im mehrjährigen Durchschnitt der jeweiligen Finanzplanungsperiode ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 75 Prozent zu erreichen sei. Nach aktueller Einschätzung (R2005, B2006, B2007, FP2008 aktuell) ergibt sich für die Periode 2005 - 2008 ein mehrjähriger Durchschnitt von 87.4 Prozent. Die Vorgabe des Landrates wird somit deutlich übertroffen.

⁶ Die Senkung erfolgte aufgrund der Entlastung der Investitionsrechnung durch den Transfer der Investitionsbeiträge in die Laufende Rechnung sowie durch die zunehmende Spezialfinanzierung von Investitionsvorhaben.

Abbildung 2: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



Der Effekt von GAP

Wie notwendig die Generelle Aufgabenüberprüfung war, zeigt die nachfolgende Abbildung 3, in welcher die finanzielle Entwicklung 2005 - 2008 aufgezeigt ist, wenn keine Entlastung des Haushaltes durch GAP stattgefunden hätte. Ohne GAP wären die Kantonsfinanzen ab 2006 in die tiefroten Zahlen gerutscht. Statt ausgeglichener Budgets in den Jahren 2006 bis 2007, hätte der Regierungsrat Voranschläge mit Fehlbeträgen von 76 Mio. Franken resp. 97 Mio. Franken vorlegen müssen und die Perspektiven für das Jahr 2008 wären beunruhigend düster.

Ein analoges Bild zeigt sich beim Selbstfinanzierungsgrad (Abbildung 4). Ohne die Entlastung aus der GAP hätte eine laufende, drastische Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrads in Kauf genommen werden müssen. Im Jahr 2008 wäre gar ein negativer Selbstfinanzierungsgrad zu verzeichnen. Ohne GAP ergäbe sich für Finanzplanperiode ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von nur rund 28 Prozent, was weit unterhalb der Zielvorgabe des Landrates liegt.

Abbildung 3: Einfluss der GAP auf die Entwicklung des Saldos der Laufenden Rechnung

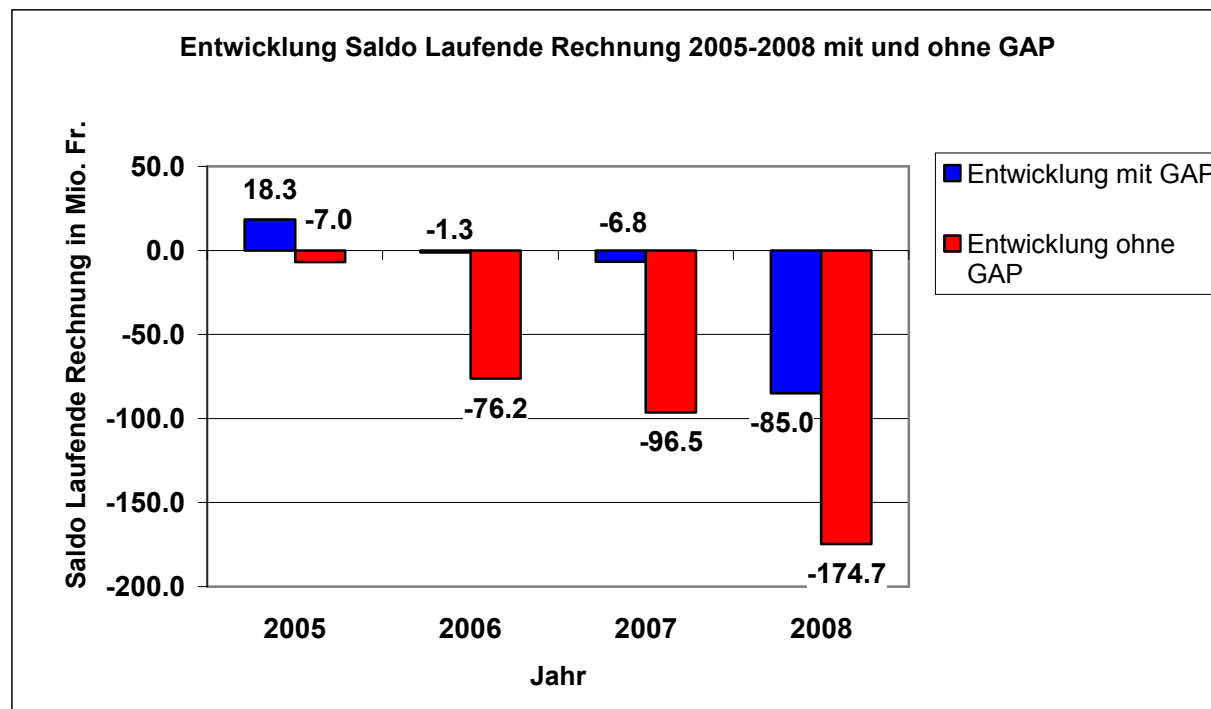
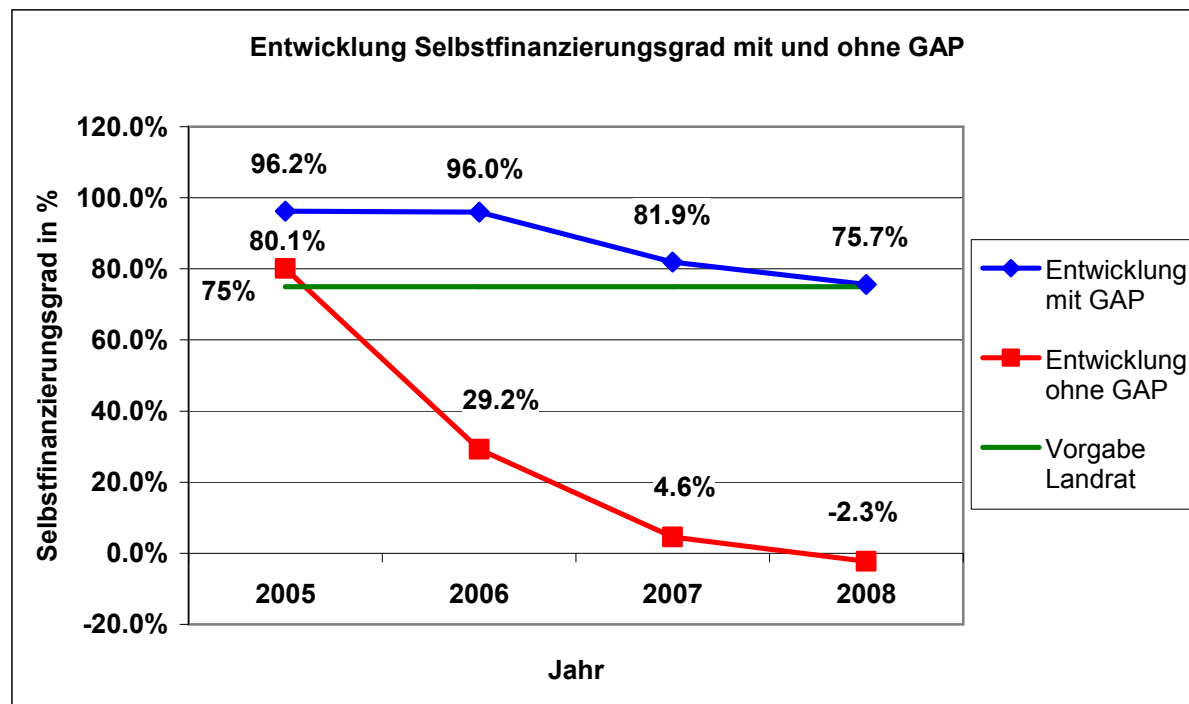


Abbildung 4: Einfluss der GAP auf die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads



Grosse Abweichungen vom Finanzplan 2005 - 2008

Im Finanzplan ist die finanzielle Entwicklung des Kantons auf dem Stand des zum Erarbeitungszeitpunkt verfügbaren Wissens möglichst realitätsnah abgebildet. Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite ist der Finanzplan jedoch mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt umso mehr, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung entfernt liegt. Es liegt daher in der Natur der Finanzplanung, dass sich zwischen prognostizierter und effektiver Entwicklung des Kantonshaushaltes Abweichungen - wie in Abbildung 1 ersichtlich - ergeben. Im Folgenden sind die bedeutendsten Abweichungen vom Finanzplan 2005 - 2008 erläutert.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zeigen die dem Finanzplan 2005 - 2008 zugrunde gelegten wirtschaftlichen Eckdaten im Vergleich mit den Werten resp. Prognosen aus heutiger Sicht.

Tabelle 1: Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung

BIP real (in Prozent)	2005	2006	2007	2008
Prognose Finanzplan 2005 - 2008 ⁷	1.8%	1.9%	1.9%	1.9%
Aktuelle Werte / Prognose ⁸	1.9%	2.7%	1.8%	1.8%

Daraus geht hervor, dass 2005 und insbesondere im Jahr 2006 das im Finanzplan prognostizierte Wirtschaftswachstum deutlich übertroffen wurde. Demgegenüber liegen die aktuellen Aussichten für die Jahre 2007 und 2008 leicht unter den Erwartungen des Finanzplanes.

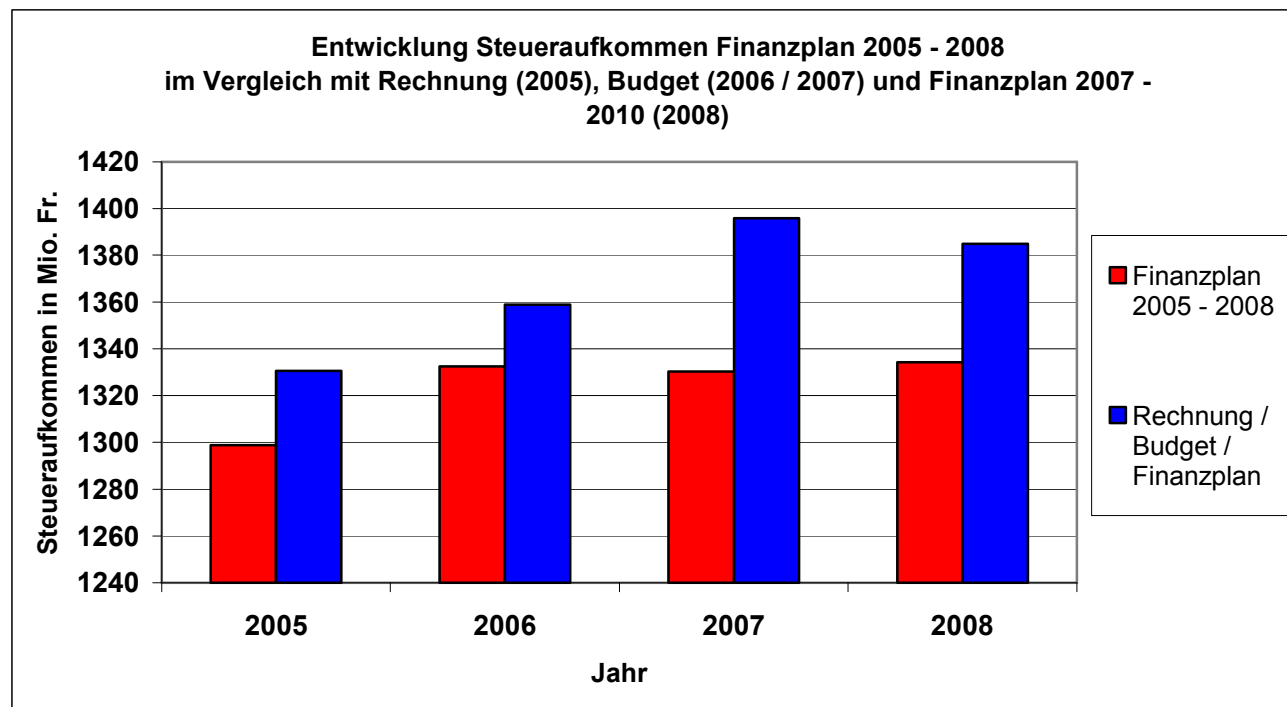
Wie der Abbildung 5 zu entnehmen ist, schlägt sich die günstigere wirtschaftliche Entwicklung auch bei den Steueraufkommen nieder. Nahezu alle Steuerarten - auch diejenigen, die nicht an die wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt sind - haben sich besser entwickelt als erwartet. Einzig bei der Grundstückgewinnsteuer haben sich die Prognosen im Finanzplan 2005 - 2008 als zu optimistisch erwiesen. Bei der Beurteilung der Abbildung 5 gilt es zu berücksichtigen, dass folgende Sondereffekte die Entwicklung des Steueraufkommens beeinflussen:

- Von den über den Finanzplanerwartungen liegenden Steuererträgen in den Jahren 2006-2008 resultieren 18, 20, resp. 21 Mio. Franken aus der Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes. Die Aufhebung des Rabattes, dessen Erträge in den Fonds zur Finanzierung der H2 fliessen (saldoneutral), war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanzplanes 2005 - 2008 noch nicht geplant und ist daher in der damaligen Prognose nicht berücksichtigt.
- In der zweiten Hälfte der Finanzplanperiode kommen die beiden erwähnten Steuerreformprojekte zum Tragen. Ab 2007 fallen durch die steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie die Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug) Mindererträge von 40 Mio. Franken an. Der Finanzplan 2005 - 2008 war diesbezüglich zu optimistisch und rechnete lediglich mit Einnahmenausfällen von 30 Mio. Franken. Für das Jahr 2008 ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform mit Ertragsausfällen von 53 Mio. Franken geplant. Auch dieses Vorhaben wurde im Finanzplan 2005 - 2008 mit damals prognostizierten Mindereinnahmen von nur 30 Mio. Franken stark unterschätzt.

⁷ Stand August 2004 (Zeitpunkt Budgetvorlage 2005 mit Finanzplan 2005 - 2008).

⁸ Stand August 2006 (Zeitpunkt Budgetvorlage 2007 mit Finanzplan 2007 - 2010).

Abbildung 5: Entwicklung des Steueraufkommens



Nach aktuellem Kenntnisstand fällt die Teuerungsentwicklung moderater aus, als in den dem Finanzplan 2005 - 2008 zugrunde gelegten Prognosen. In den Jahren 2005 und 2006 liegt die Teuerung um 0.2 - 0.3 Prozentpunkte unter der damaligen Vorhersage. Für die Jahre 2007 und 2008 wird aktuell mit einer um 0.6 - 0.7 Prozentpunkte tieferen Teuerung gerechnet.

Tabelle 2: Entwicklung der Teuerung.

Teuerung (in Prozent)	2005	2006	2007	2008
Prognose Finanzplan 2005 - 2008 ³	1.3%	1.5%	1.7%	1.7%
Aktuelle Werte / Prognose ⁴	1.0%	1.3%	1.0%	1.1%

Als messbare Grösse schlägt sich die Teuerung durch den Teuerungsausgleich⁹ im Personalaufwand nieder. Aufgrund der aktuellen Einschätzung der Teuerungsentwicklung fallen die kumulierten Kosten für die Periode 2005 - 2008 für den Teuerungsausgleich um ca. 30 Mio. Franken tiefer aus als im Finanzplan 2005 - 2008 prognostiziert wurde.

Des Weiteren sind folgende grösseren Abweichungen zwischen Finanzplan 2005-2008 und effektiver Entwicklung aufzuführen:

- Der Finanzplan 2005 - 2008 ging von einer kumulierten Entlastung durch die GAP - entsprechend dem damaligen Stand des Projektes - bis ins Jahr 2007 von insgesamt 142 Mio. Franken aus. Aus heutiger Sicht ist bekannt, dass sich diese Annahme als zu optimistisch erwiesen hat. Das kumulierte Entlastungsvolumen in der Betrachtungsperiode beläuft sich auf 89.7 Mio. Franken.
- Per 2006 wurde der Finanzkraftindex des Kantons Basel-Landschaft von 116 auf 109 Punkte zurückgestuft. Die daraus resultierende nachhaltige Entlastung der Laufenden Rechnung im Umfang von rund 25 Mio. Franken war zum Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung noch nicht bekannt und blieb daher unberücksichtigt.
- Mit der Budgetierung 2006 wurden die zuvor in der Investitionsrechnung budgetierten Investitionsbeiträge in die Laufende Rechnung transferiert. Die resultierende, nachhaltige Belastung der Laufenden Rechnung von rund 30 Mio. Franken war im Finanzplan 2005 - 2008 nicht berücksichtigt.
- Der Finanzplan 2005 - 2008 ist von einer Umsetzung der 2. KVG-Teilrevision ab dem Jahr 2006 ausgegangen. Hierfür wurden im Finanzplan bis 2008 kumulierte Aufwendungen von 32 Mio. Franken eingestellt. Bekanntlich wurde das Vorhaben auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte laufend verschoben. Aktuell wird die 2. KVG-Teilrevision per 2008 mit einer Zusatzbelastung von 10 Mio. Franken erwartet.
- Aufgrund des damaligen Standes der Globalbilanz wurde im Finanzplan 2005 - 2008 die dauerhafte Belastung der Kantonsfinanzen durch den NFA 2008 mit 45 Mio. Franken berücksichtigt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird der Kanton durch die Umsetzung der NFA lediglich mit 15 Mio. Franken belastet. Ferner waren im Finanzplan 2005 - 2008 60 Mio. Franken Aufwand für die im Zusammenhang mit der NFA geplante, entschädigungslose Übertragung der Nationalstrassen an den Bund eingerechnet. Mit der Rechnung 2005 wurden jedoch die hierfür erforderlichen Mittel zurückgestellt, so dass die Übertragung im Jahre 2008 saldoneutral erfolgen kann.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Finanzplan die unbeeinflusste Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung aufzeichnet. Die im Finanzplan berücksichtigten Vorhaben sind daher nicht priorisiert. Die Priorisierung und die Posteriorisierung erfolgt jeweils erst im Rahmen des Budgetierungsprozesses für das jeweilige Budgetjahr. Diese Charakteristik der Abfolge der Planungsschritte ist eine weitere Abweichungsursache. So hat beispielsweise die Posteriorisierung von Vorhaben, die im Finanzplan 2005 - 2008 eingestellt waren, wie etwa die Folgeplanung II Psychiatrie (10.8 Mio. Franken) oder die Umsetzung von Internet Sek I (4.3 Mio. Franken), nicht unwesentlich zu den ausgeglichenen Budgets der Jahre 2006 und 2007 beigetragen.

⁹ Jeweils bemessen anhand des Oktober-Index⁹, welcher von den in Tabelle 2 angegebenen Werten für die Jahresteuern abweichen kann.

Mit der Posteriorisierung wurde der notwendige, zusätzliche Handlungsspielraum geschaffen, um neue, dringliche Vorhaben, die im Finanzplan nicht berücksichtigt waren, umzusetzen. Beispielhaft aufzuführen wären etwa die Euro 08 (rund 5 Mio. Franken), die Umsetzung der 50-Stunden-Woche für Oberärzte (rund 4 Mio. Franken) oder der Vollzug des neuen Familienzulagengesetzes (rund 4 Mio. Franken).

Teil E Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Landrat um Prüfung und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes zum Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates.

Liestal, 30. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident: Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber: Walter Mundschin